

PROTOKOLL

über die 28. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 11. Juli 2019, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
MR Dr. Mario Ritter
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA)
Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Silvia Thurner
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Heidemarie Kloiber
David König
Lukas Kronberger

Maria Lindinger, MAS, MSc
Natascha Payrleithner
Uwe Pichler
Mag. Kurt Prack
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd
Rudolf Schröder
Mag. Erwin Schuster
Dr. Markus Spöck, MBA
Arno Thummerer
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

MD Dr. Kurt Schmidl
MD Stv. Dr. Martina Kolar-Starzer
SR Dir. Mag. Helmut Lemmerer
Dr. Michael Chvatal
Dir. Thomas Schwingshackl, MBA
Mag. Helmut Golda

ENTSCHULDIGT:

StR Dr. Markus Spöck, MBA
GR Ing. Thomas Schurz, MSc

PROTOKOLLFÜHRER:

MD Dr. Kurt Schmidl
Gabriele Kitzberger

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gemäß § 54 Abs. 3
StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemein-
ratsmitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Fin-94/19	Personalvertretung – Förderung der Personalbetreuung 2019	16
2) Präs-1/09	Amtsblatt der Stadt Steyr – Druck und Inseratenwerbung; Verlängerung des Vertrages mit der FRIEDRICH Druck & Medien GmbH.....	17
3) BauH-58/19	Errichtung einer Motorikarena im Stadtgut Steyr/Dietachholz; Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“	18
4) Fin-222/17	Turnverein Steyr 1861 – Sanierung Turnhalle, 3. Bauabschnitt; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Förderung für die Erneuerung des Turnhallenbodens und Trennvorhanges	19
5) Wahl-4/19	Nationalratswahl 2019 – Kreditüberschreitung.....	20
6) Fin-120/18	Rechnungsabschluss 2018.....	21
7) Präs-49/19	Novellierung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. Juli 2002, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Mai 2017, betreffend die Einreihung von Verwen- dungen in der Stadt Steyr (Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002)	28
8) Präs-274/15	Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates.....	57
9) Präs-318/10	Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr - Änderung.....	58
10) GHJ2-42/19	Ehrengräber der Stadt Steyr – Sanierung der Werndlgruft.....	61
11) Gem-57/19	Wasserleitungsordnung 2019	62
12) KBS-1/19	Kommunalbetriebe Steyr – Jahresabschluss 2018 und Entnahme	72
13) SBS-138/18	Einrichtung der Steyrer Nightline – „Versuchsbetrieb-Verlängerung und Änderungen“.....	73
14) ÖAG-5/19	Abschluss eines Kaufvertrages mit der ER-SIE-ES Bauträger GmbH über die Liegenschaften Schweitzer und Strasser, Kegelprielstraße.....	75
15) FW-4/19	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug „MTF“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Löschzug 2	76
16) SBS-42/19	Stadtbetriebe Steyr GmbH – Jahresabschluss per 31.12.2018.....	78
17) Fin-142/16	Private Kinderbetreuungseinrichtungen – Genehmigung der Vor- schaufen für das Betreuungsjahr 2019/2020	79
18) K-1/19	Verleihung des Ehrenzeichens „Steyrer Panther 2018“ Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege.....	82
19) K-1/19	Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2019 „Innere Stadt“ und „Ennsdorf – Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“	82

20)	WAP-1/19	Hochwasserschutz Wehrgraben/Eysnfeld – Zustimmung zur Leistung des Interessentenbeitrages	83
21)	BauGru-80/16	Bebauungsplan Nr. 91 „Gartenbauersiedlung“ Neuerstellung; Beschluss	84
22)	BauStrP-7/19	Sanierung Ennstalradweg, Abschnitt 07 von Steyr bis Garsten Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“	85
23)	Präs-195/19	Antrag SPÖ, FPÖ und WB ÖVP-Bürgerforum an den GR Grundsatzerklärung - Die Stadt Steyr verstärkt die Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz	85
24)	Präs-194/19	Antrag GRÜNE und NEOS an den Gemeinderat Grundsatzerklärung Klimaschutz	96
25)	Präs-196/19	Antrag WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat: Grundsatzbeschluss zur Vermeidung und Reduktion von Plastikmüll	102
26)	Abfall-8/16	Reststoffdeponie der Stadt Steyr – Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 1. Teil Errichtung zweier Brunnen an der Nordseite der Deponie	108
27)	Präs-163/19	Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Kristian Fenzl	109
28)	Präs-164/19	Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Kons. Karl-Michael Demmelbauer-Ebner	110
29)	Präs-323/18	Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Siegfried Anzinger	111
30)	Schu-14/19	Berufsschulen – Schulerhaltungsbeiträge	112
31)	Fin-119/19	Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Promenade im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020	113
32)	Fin-127/19	Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tabor im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020	115
33)	Fin-128/19	Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Resthof im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020	116
34)	Fin-118/19	Nachmittagsbetreuung in der ASO Industriestraße/Steyrdorfschule im Rahmen der ganztägigen Schulform Personalkosten für den Freizeitbereich	116
35)	Fin-121/19	GTS NMS Ennsleite – Personal für den Freizeitbereich in der verschränkten Form – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020	117
36)	Fin-5/19	„Paraplü“-Integrationszentrum für In- und Ausländer Förderansuchen 2019	118

37)	Fin-132/19	Alten- und Pflegeheime Steyr – Küche Ankauf Umluft-Speisenregeneriersystem Beauftragung Wartung/Umbau Anrichte-Speisenverteiband/Sonderregalwägen – Ankauf Kunststoffteile.....	120
38)	Fin-116/19	Alten- und Pflegeheime Steyr – Jahresabschluss und Lagebericht 2018	121

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-94/19 Personalvertretung – Förderung der Personalbetreuung 2019
- 2) Präs-1/09 Amtsblatt der Stadt Steyr – Druck und Inseratenwerbung;
Verlängerung des Vertrages mit der FRIEDRICH Druck & Medien GmbH
- 3) BauH-58/19 Errichtung einer Motorikarena im Stadtgut Steyr/Dietachholz;
Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“
- 4) Fin-222/17 Turnverein Steyr 1861 – Sanierung Turnhalle, 3. Bauabschnitt;
Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Förderung für die Erneuerung des Turnhallenbodens und Trennvorhanges
- 5) Wahl-4/19 Nationalratswahl 2019 – Kreditüberschreitung
- 6) Fin-120/18 Rechnungsabschluss 2018
- 7) Präs-49/19 Novellierung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. Juli 2002, zuletzt geändert in der Sitzung des GR der Stadt Steyr am 11. Mai 2017, betreffend die Einreihung von Verwendungen in der Stadt Steyr (Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002)
- 8) Präs-274/15 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates
- 9) Präs-318/10 Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr - Änderung

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 10) GHJ2-42/19 Ehrengräber der Stadt Steyr – Sanierung der Werndlgruft
- 11) Gem-57/19 Wasserleitungsordnung 2019
- 12) KBS-1/19 Kommunalbetriebe Steyr – Jahresabschluss 2018 und Entnahme
- 13) SBS-138/18 Einrichtung der Steyrer Nightline – „Versuchsbetrieb-Verlängerung und Änderungen“
- 14) ÖAG-5/19 Abschluss eines Kaufvertrages mit der ER-SIE-ES Bauträger GmbH über die Liegenschaften Schweitzer und Strasser, Kegelprielstraße
- 15) FW-4/19 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug „MTF“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Löschzug 2
- 16) SBS-42/19 Stadtbetriebe Steyr GmbH – Jahresabschluss per 31.12.2018

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

- 17) Fin-142/16 Private Kinderbetreuungseinrichtungen – Genehmigung der Vorschauen für das Betreuungsjahr 2019/2020

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 18) K-1/19 Verleihung des Ehrenzeichens „Steyrer Panther 2018“
Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege
- 19) K-1/19 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2019 „Innere Stadt“ und „Ennsdorf – Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“
- 20) WAP-1/19 Hochwasserschutz Wehrgraben/Eysnfeld – Zustimmung zur Leistung des Interessentenbeitrages
- 21) BauGru-80/16 Bebauungsplan Nr. 91 „Gartenbauersiedlung“
Neuerstellung; Beschluss
- 22) BauStrP-7/19 Sanierung Ennstalradweg, Abschnitt 07 von Steyr bis Garsten – Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

- 23) Präs-195/19 Antrag SPÖ, FPÖ und WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat
Grundsatzerklärung: Die Stadt Steyr verstärkt die Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz
- 24) Präs-194/19 Antrag GRÜNE und NEOS an den Gemeinderat
Grundsatzerklärung Klimaschutz
- 25) Präs-196/19 Antrag WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat
Grundsatzbeschluss zur Vermeidung und Reduktion von Plastikmüll
- 26) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr – Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 1. Teil Errichtung zweier Brunnen an der Nordseite der Deponie

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 27) Präs-163/19 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Kristian Fenzl
- 28) Präs-164/19 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Kons. Karl-Michael Demmelbauer-Ebner
- 29) Präs-323/18 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Siegfried Anzinger
- 30) Schu-14/19 Berufsschulen – Schulerhaltungsbeiträge
- 31) Fin-119/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Promenade im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020
- 32) Fin-127/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tabor im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020

- 33) Fin-128/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Resthof im Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020
- 34) Fin-118/19 Nachmittagsbetreuung in der ASO Industriestraße/Steyrdorfschule im Rahmen der ganztägigen Schulform; Personalkosten für den Freizeitbereich
- 35) Fin-121/19 GTS NMS Ennsleite – Personal für den Freizeitbereich in der verschränkten Form – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 36) Fin-5/19 „Paraplü“-Integrationszentrum für In- und Ausländer – Förderansuchen 2019
- 37) Fin-132/19 Alten- und Pflegeheime Steyr – Küche; Ankauf Umluft-Speisenregeneriersystem; Beauftragung Wartung/Umbau Anrichte-Speisenverteilerband/Sonderregalwägen – Ankauf Kunststoffteile
- 38) Fin-116/19 Alten- und Pflegeheime Steyr – Jahresabschluss und Lagebericht 2018

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Helga Feller-Höller
GR Arno Thummerer

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf sie wieder mal sehr herzlich zur Gemeinderatssitzung, der letzten vor der Sommerpause, willkommen heißen und eröffne die Sitzung und darf feststellen, dass wir ordnungsgemäß einberufen haben, dass auch die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Darf auch bekanntgeben, dass als Protokollprüfer die Gemeinderätin Helga Feller-Höller und der Gemeinderat Arno Thummerer vorgesehen sind, und entschuldigt haben sich, oder müssen sich, Herr StR Dr. Markus Spöck, MBA und der Gemeinderat Ing. Thomas Schurz, MSc.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Allfällige Anfragen liegen keine vor.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Darf zu den Mitteilungen des Bürgermeisters kommen. Muss eine Mitteilung eigentlich verlesen, weil es sich um eine Aufsichtsbeschwerde handelt. Darf also folgendermaßen beginnen:

Eine Familie im Reichenschwall hat am 12. 3. 2019 bei der OÖ Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen das vom Magistrat zur Kenntnis genommene Bauvorhaben im Bereich Stelzhamerstraße eingebracht. Die baurechtliche Grundlage war die Bauanzeige. Nach der behördlichen, unserer baubehördlichen Prüfung dieser Bauanzeige, wurde festgestellt, dass Untersagungsgründe nicht vorliegen, der Bau konnte also somit begonnen werden. Mit Schreiben vom 17. Juni hat nun die Landesregierung als Aufsichtsbehörde der Stadt das Ergebnis dieser Aufsichtsbeschwerde und deren rechtliche Beurteilung übermittelt. Und die Aufsichtsbehörde kommt zu einem anderen Schluss, dass eine Bauanzeige nur dann zulässig ist, oder genügt nur dann, wenn die Änderung oder Instandsetzung eines Gebäudes nicht bewilligungspflichtig ist. Und nach dieser Bestimmung ist der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden bewilligungspflichtig. Und unter einem Umbau ist nach § 2 eine so weitgehende bauliche Änderung eines Gebäudes zu verstehen, dass dieses nach der Änderung ganz oder in größeren Teilen als ein anderes anzusehen ist. Also, kurz und gut, die Aufsichtsbehörde führt aus, auch mit dem konkreten Umbau verbundene beurteilungsrelevante bauliche Maßnahmen und folgt daraus, dass es sich um eine so weitgehende bauliche Veränderung und Änderung handelt, dass dies nicht als anzeigenpflichtig oder nur anzeigenpflichtig anzusehen ist, sondern vielmehr als bewilligungspflichtiger Bau im Sinne der Bauordnung zu qualifizieren sei und daher zur korrekten Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens die vorherige Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens geboten ist. Also, das muss jetzt durchgeführt werden. Die Aufsichtsbehörde hebt noch positiv hervor, dass sofort nach Kenntnisnahme dieser anderen Rechtsansicht des Landes Oberösterreichs, die Bauausführung im Endeffekt untersagt wurde, bis dieses Verfahren abgewickelt ist. Das habe ich somit, und das muss man laut dem Gesetz so zur Kenntnis bringen dem Gemeinderat. Das habe ich somit getan. Ist ein Bauvorhaben in der Stelzhamerstraße, kann

dann vielleicht, wen es näher interessiert, dann um wen es sich da handelt, aber aus Datenschutzgründen möchten wir es dabei bewenden. Der Gemeinderat ist informiert über andere Rechtsansicht des Landes zu unserer Rechtsmeinung.

Ja, noch eine, vielleicht haben sie es ohnehin gelesen, ich möchte es trotzdem aber sagen. Der Horst Rebel, Ehrenringträger der Stadt, ist leider vor einigen Wochen verstorben. Es ist ein großer Verlust für die Stadt. Horst Rebel hat als Vorstandsdirektor hier bei Steyr-Daimler-Puch bzw. bei MAN sehr, sehr viel, nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für die Stadt Steyr, getan. Wir sind ihm da zu großem Dank verpflichtet. Er war auch ein wunderbarer Mensch. Jeder, der ihn kennengelernt hat, hat auch seinen Humor geschätzt und auch bei den Neujahrsempfängen. Ein schwerer und schmerzlicher Verlust. Ich habe auch der Witwe und der Familie in unser aller Namen konduliert. Beim Begräbnis konnte ich leider persönlich nicht teilnehmen. Ich wollte es da nochmal sagen.

Noch eine Nachricht möchte ich bringen. Die Beschwerde der B & H Bauträger Gesellschaft, die beeinsprucht haben, dass das Neuplanungsgebiet, oder der Beschluss der Neuplanungsgebiet-Verordnung Haratzmüllerstraße, nicht rechtmäßig sei, also dieser Beschwerde wurde nicht stattgegeben. Das oberste Finanzverwaltungsgericht hat das abgewiesen. Auch eine wichtige Information für die Kolleginnen und Kollegen hier im Gemeinderat.

Wir kommen schon zu den erfreulicheren Dingen. Dass wir 25 Jahre Musikfestival feiern mit dem Musical „Cabaret“, ist ja allgemein bekannt. Am Donnerstag, den 25. Juli wird Premiere sein und dann noch eine Reihe von Vorstellungen. Heute, denk ich, wer Zeit hat und nicht schon Karten hat, man kriegt keine mehr, ausverkauft, Theater am Fluss, Robin Hood. So wie die Wettervorhersage ist, bleibt es trocken. Aber Decke mitnehmen und vielleicht eine Jacke schadet nicht. Das wollte ich noch sagen.

Und dann haben wir ja eigentlich seit 1. Mai fast jedes Wochenende eine Großveranstaltung am Stadtplatz. Wie auch das letzte Wochenende mit dem Beach Volleyball. Ich sage immer wirklich, jedes Wochenende steppt der Bär in der Innenstadt. Es ist gut so, tut sich was. Ein paar Dinge sind noch in der Pipeline, u.a. die Altstadtwirte haben am Freitag den Schmanckermarkt. Wir haben dann im Endeffekt die wunderschönen Schlosskonzerte jeden Freitag bei Schönwetter, gratis im Schlosshof, die verschiedensten Blasmusikkapellen. Am 26. Juli sicherlich wieder ein Highlight, die Oldtimer Rallye Ennstal Classic macht in Steyr Station. 14.30 Uhr werden die Autos ankommen. Kurz nach 15.00 Uhr sind sie schon wieder weg, aber eine gute halbe Stunde hat man Zeit, diese Raritäten zu sehen.

Ja und dann bisschen Blick nach vorne. Töpfermarkt 2. bis 4. August und 14. August das von den Altstadtwirten geplante, oder die geplante lange Tafel wird auch eine tolle kulinarische Reise werden, mitten am Stadtplatz auf unserer Flaniermeile, schönes Wetter vorausgesetzt.

Eine letzte Nachricht noch, eine Wirtschaftsnachricht, weil es vielleicht nicht alle lesen, aber eine unserer Softwarefirmen, die ISS hat den Pegasus, also den Wirtschaftspreis der OÖ Nachrichten bekommen. Das ist eine Firma, die mittlerweile 50 Mitarbeiter hat, im Softwarebereich tätig sind. Sind am Stadtplatz angesiedelt. Aus 17 Nationen sind hier die besten oder einer der besten Wissenschaftler und Rechner da. Die befassen sich mit Software für Lackierungsprozesse, die hochgerechnet werden, damit man sich die vielen Proben ersparen kann. Ein tolles Unternehmen, das noch wächst und kann man nur gratulieren. Das heißt, wir haben nicht nur unglaublich innovative und erfolgreiche Großunternehmen, sondern sehr, sehr gute innovative und erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe in unseren Stadtgrenzen.

Gleich nächste Wirtschafts-, Arbeitsmarktlage. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zum Glück in den letzten Monaten weiterhin positiv. Ende Juni waren 2.636 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeits-

losen um 172 Personen, oder 6,13 Prozent reduziert. Arbeitslosenquote im Juni 2019 betrug 6 Prozent. Ist im Vergleich zum Vormonat wieder um 0,1 Prozent niedriger.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir haben diesmal nach langer Zeit wieder eine aktuelle Stunde. Thema ist die „Aktion 20.000“. Eingebracht wurde die aktuelle Stunde von der Gemeinderatsfraktion Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum. Bevor ich der Kollegin Frech das Wort gebe, möchte ich nur die Spielregeln zur aktuellen Stunde noch einmal in Erinnerung rufen. Also wer die aktuelle Stunde einbringt, kann das natürlich und wird das erläutern, kann dann noch eine Zusatzwortmeldung haben. Ansonsten ist von jeder Fraktion eine Wortmeldung und, wenn das zuständige Stadtsenatsmitglied da zu dem Thema was zu sagen hat, natürlich auch. Und ich darf auch meine Meinung dazu kundtun. Werden wir schauen. Bitte Michaela, ersuche dich, das Thema anzureißen oder vorzutragen.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, sie alle kennen, oder Ihr alle kennt die „Aktion 20.000“, wo es darum gegangen ist, Menschen, die über 50 Jahre alt sind, langzeitarbeitslos sind und daher keinen Job mehr bekommen, in Betrieben unterzubringen, die sich mit sozialen Dingen befassen, aber auch im öffentlichen Bereich. Ich zitiere z. B. jetzt einmal den Hubert Heindl, der gesagt hat, noch vor kurzem, und hat sich glaube ich nichts geändert in der Zwischenzeit, dass nur 7 Prozent aller Personen, die langzeitarbeitslos sind und über 50 sind, noch einen Job bekommen. Umkehrschluss, 93 Prozent der über 50-Jährigen haben es auf dem Arbeitsmarkt de facto nicht nur schwer, sondern gar keine Chance mehr, unterzukommen. Obwohl sie sehr viel an Erfahrung mitbringen, obwohl sie sehr kompetent sind. Es liegt, denke ich mir, leider auch daran, dass unsere Gesellschaft mit den Älteren nicht mehr so viel anzufangen weiß, wie manch andere Gesellschaften, wo Erfahrung und Kompetenz zählen, die man sich über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut hat, es ist so. Und darum wurde diese „Aktion 20.000“ eingeführt. Ich möchte darüber keine Diskussion führen, warum, welche Regierung das eingeführt hat, wieder nicht eingeführt hat, es tangiert uns eigentlich nicht. Und es tangiert uns deshalb nicht, nein, es tangiert uns hier herinnen, genau, es tangiert uns hier herinnen aber deshalb nicht, weil es jetzt, bei dieser aktuellen Stunde mir nicht darum geht, „Aktion 20.000“, die können wir eh nicht beeinflussen, das ist eine Bundesgeschichte, sondern was passiert mit Jenen, die wir aufgenommen haben über die „Aktion 20.000“. Und da spielt die „Aktion 20.000“ keine Rolle, denn die läuft halt dann einmal aus, sondern was passiert mit den Menschen, die aufgenommen worden sind, wieweit schafft man es, sie ins reguläre Arbeitsleben zurückzubringen. Das ist, wie auch der Herr Heindl sagt als Leiter vom AMS, fast schon unmöglich, aber was können wir tun als Stadt in diesem Bereich, diese Personen weiter zu beschäftigen. Und ich zitiere jetzt auch den Herrn Bürgermeister, der auch gesagt hat, wie wir die Personengruppe aufgenommen haben: „Die „Aktion 20.000“ ist sicher eine Win-Win-Situation für Steyr. Und wir können als Stadt dadurch unsere Leistungen noch besser den Bürgerinnen und Bürgern anbieten, und v.a. wollten wir mindestens 30 Menschen im Alter von 50 plus einen Arbeitsplatz geben.“ Wir haben dieses Ziel sogar übererfüllt, wir haben noch viel mehr aufgenommen und, das sage auch nicht wieder ich, sondern das hat auch der Herr Bürgermeister gesagt, dass man sehr zufrieden war mit diesen Personen, weil sie Kompetenz eingebracht haben, Erfahrungen eingebracht haben und Originalität: „Wir haben wirklich gute Leute in vielen Bereichen bekommen. Von der Finanzdirektion über die Pflege und Seniorenbetreuung bis hin zur Gärtnerei.“ Ja, factum ist aber, dass wir von diesen Personen bis dato nur ganz, ganz wenige übernommen haben in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Und diese aktuelle Stunde habe ich deshalb angeregt, um einfach ins Bewusstsein zu bringen, dass wir uns gemeinsam einig sind, so wie wir uns, glaube ich, alle einig waren, dass man die „Aktion 20.000“ aufgreift und Menschen wieder in Beschäftigung bringt, dass wir auch alles daran setzen, dass wir jene Personen, die sich hier

im Hause bewährt haben, und da gibt es viele, und die wir auch benötigen aufgrund der Situation von Pensionierungen, die anstehen in den nächsten paar Jahren, wir wissen, in vielen Bereichen gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pension, dann wäre es doch toll, wenn man auf die zurückgreifen kann, die sich hier im Haus schon auskennen und sich auch bewährt haben. Zur Information, nur so mal allgemein, wir haben z. B. in folgenden Bereichen Personen aufgenommen: Die meisten waren im Alten- und Pflegeheim laut Herrn Greinöcker, Gespräch von gestern, waren es 31 in den Alten- und Pflegeheimen, nämlich als Pflegeassistent, Wohnbereiche und Reinigung. Wir haben 19 aufgenommen im Magistrat, in unterschiedlichen Geschäftsbereichen, Archiv, Museum, Bücherei, Hochbau, Stadthalle, Personalverwaltung, wie auch Wissensmanagement, EDV, Statistik, Datenschutzgrundverordnung, Steuerangelegenheiten etc.. Wir haben Personen in den Kommunalbetrieben aufgenommen, im Reinhaltungsverband und in den Stadtbetrieben. Das heißt in unterschiedlichsten Bereichen und die Personen haben sich dort auch, oder viele haben sich dort auch wirklich bewährt. Und deshalb ist mein Appell einfach der, dass man möglichst viele von diesen Personen tatsächlich auch weiterhin im Magistrat beschäftigen kann. Das ist jetzt ausgelaufen, die Aktion, aber dass wir sie zu den normalen Bedingungen einstellen. Ich denke mir, das sollte möglich sein. Wir werden die Personen auch brauchen, wenn sie an die demographische Entwicklung denken. Das ist eine ganz einfache Faktengeschichte. In den nächsten zehn Jahren werden ungefähr, in unterschiedlichen Bereichen, über Österreich drübergelegt, 50 Prozent aller Menschen in Pension gehen. Das ist die Babyboomer-Generation, die ist dann weg, zumindest aus dem Arbeitsmarkt draußen, und wir werden deshalb diesen „Nachwuchs“ auch brauchen und wir haben auch eine soziale Verantwortung. Wir bezeichnen uns ja gerne als soziale Musterstadt und ich möchte auch, dass Steyr eine soziale Musterstadt ist, und genau hier können wir auch ganz konkret ansetzen. Bis dato wurden nämlich von diesen vielen Personen, die ich ihnen jetzt erwähnt habe, nur drei aufgenommen. Zwei im Bereich Reinigung und eine Person im Bereich Straßendienst. Und ich denke mir, das müsste schon ein bisschen mehr sein. Natürlich können sich alle, die in der „Aktion 20.000“ waren und vom Magistrat der Stadt Steyr beschäftigt waren, bewerben, wenn Stellen ausgeschrieben werden, aber ich denke mir, man kann einen Schritt weitergehen. Man kann z. B. jene Personen auch kontaktieren, sie auch aktiv animieren, sich dann, wenn diese Stellen ausgeschrieben werden zu bewerben. Ich weiß schon, das müssen wir nicht, aber das können wir tun. Weil eines ist schon ein wesentlicher Punkt. Stellen sie sich vor, wie es Ihnen geht oder gehen würde, wenn sie arbeitslos werden, dann haben sie die Chance wieder in einem Beschäftigungsverhältnis zu sein, sie strengen sich an, sie geben Ihr Bestes, es funktioniert auch alles gut. Sie bekommen gute Funkmeldungen, dass alles passt und dann müssen sie wieder gehen. In eine sehr ungewisse Zukunft, wo sie wissen, nur 7 Prozent schaffen es aus dieser Arbeitslosigkeit wieder rauszukommen. Das heißt, den Menschen geht es auch schlecht. Und von den Kosten her, natürlich ist mir schon klar, dass da Kosten auf uns zukommen, aber wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt, wo es auch um Kosten geht und der jetzt ein bisschen abgeändert worden ist, wo wir sogar um 1.000 Euro mehr gezahlt hätten pro Monat für bestimmte Leitungspositionen. Und da denke ich mir, da könnten wir unten anfangen. Wie gesagt, mein Appell, diese Personengruppe, wirklich darüber nachzudenken, wer hat sich hier bewährt, gezielt aufzufordern, sich zu bewerben bzw. Möglichkeiten zu finden, sie hier am Magistrat wieder zu beschäftigen. Nämlich genau dort, wo man sie auch braucht, dort wo sie gut eingesetzt sind und wo sie mit ihrer Kompetenz und Erfahrung auch wirken können. Dies ist einfach nur ein Appell, gar nichts anderes. Das ist keine parteipolitische Diskussion, das ist eine rein menschliche Angelegenheit und eine soziale. Und viele da herinnen sind, glaube ich, auch schon über 50 und können sich gut vorstellen, wie das so ist, wenn man signalisiert bekommt vom Arbeitsmarkt, man braucht dich nicht mehr. Und diese Personengruppe, und der Herr Bürgermeister hat es ja durchaus gesagt, ist eine, die sich sehr engagiert. Weil die Menschen wollen ja arbeiten. Und wenn es zum Volkswirtschaftlichen kommt, was uns zwar als Stadt nicht zu interessieren braucht, factum ist, dass diese Aktion, wenn ich die Lohnkosten und die Nebenkosten übernehme für diese Personengruppe, volkswirtschaftlich, da muss der Bund mitspielen, es im Prinzip nicht um so vieles mehr kostet, als wenn die Leute Arbeitslosengeld beziehen und Notstandshilfe, nur mit dem Unterschied, sie können ziel-

gesetzt, zielorientiert eingesetzt werden. Es geht darum, dass man Menschen einen Job gibt, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Und ich finde, das gehört auch zu einer sozialen Musterstadt, lieber Michael.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, wer möchte von der Grünen Fraktion oder von der Freiheitlichen Fraktion etwas dazu beitragen? Keine Beiträge? Nein? Gemeinderätin Lindinger bitte.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSC:

Ja, werte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste, ich habe jetzt zum ersten Mal gehört von diesem Antrag oder von dieser Idee. Ich denke auch, dass diese Aktion eine sehr vernünftige Aktion war und dass genau diese Personengruppe einfach wirklich ein Problem hat, wieder in, wie die Michaela ja ausgeführt hat, wieder im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Und wir haben ja die letzten Jahre eben um die 19 Dienstposten nicht besetzt gehabt, und das ist im letzten Jahr um einiges gestiegen. Ich habe jetzt die Zahlen nicht genau im Kopf, aber es ist irgendwas über 30. Und ich habe schon ein paarmal angefragt auch, ob man einfach die eh streichen könnte, weil man diese Leute nicht braucht, oder ob da einfach, ja oder ob man sie eigentlich schon braucht, und die anderen irgendwie halt mit Überstunden oder sowas halt das irgendwie ausfüllen. Und ich denke, gerade in diesem, und sie haben ja, der Herr Bürgermeister hat auch unlängst gesagt, es wird natürlich, hat diese Aktion 2030 jetzt einiges an Puffer ergeben, weil viel mehr Leute da jetzt beschäftigt waren. Und ich denke auch, dass man auf diesen Pool wirklich zurückgreifen kann, wenn man jetzt schauen muss, welche Dienstposten muss man denn wirklich jetzt wieder besetzen oder sollte man besetzen im Sinne von einem guten Zusammenleben. Die Leute haben sich bewährt und ich sehe das auch als Aufgabe der Stadt, schon ein bisschen zu schauen, welche Personengruppe hätte es denn wirklich nötig, oder wäre gut, da ein bisschen Unterstützung zu geben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, die Freiheitliche Fraktion ist am Wort. Wenn nicht, dann übergebe ich den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl und sage ich etwas dazu.

Ja, indem ich ja auch Personalreferent bin und der Hauptinitiator, das sage ich in aller Bescheidenheit, dieser für Steyr bezogenen „Aktion 20.000“ bin, bin ich froh über dieses Thema. Vor allem deswegen, weil wir noch einmal zurückschauen können, wie und wer denn versucht hat, 2017 die „Aktion 20.000“ auch für die Stadt Steyr umzusetzen. Da habe ich überhaupt niemanden gehört, außer aus meiner Fraktion. Gar niemanden. Gar niemanden, der gesagt hat, da müssen wir dabei sein, da müssen wir schauen, schau Bürgermeister als Personalreferent, dass wir da Keiner, keine einzige, nicht einen Pieps. Aber ist ja ganz egal. Wir haben uns damals frühzeitig darum bemüht, im Wissen, wie wichtig das ist, Menschen mit über 50, ein Jahr arbeitslos, das war die Grundidee, die vom Bund gekommen ist, einen Job zu geben. Und so haben wir es dann auch getan. Richtig ist, dass alle dann dafür waren. Gar keine Frage. Aber so aktiv, dass man sagt, da müssen wir uns bemühen. Weil wenn wir nicht so bald begonnen hätten, diese Gespräche zu führen mit AMS, unser Personaldirektor Greinöcker das vorzubereiten, dann wären wir nämlich mit der damaligen Bundesregierung, mit der neuen, auch um unsere Leute umgefallen. Die haben es nämlich gestrichen 2018. Mit einem Federstrich war die Aktion weg. Es ist schon wichtig zu wissen. Und wir haben es durchgesetzt, wir haben zum Glück die Verträge gehabt und haben in Summe 45 nehmen können. Wir haben 45 Menschen mit 50 plus, ein Jahr arbeitslos, eineinhalb Jahre eine Chance gegeben, in einem regulären Arbeitsverhältnis zu sein und zu zeigen, dass sie es nach wie vor können. Und das war von Anfang an klar eine auf eineinhalb Jahre befristete Aktion, und keinen Tag länger. Und das haben die auch alle gewusst. Und wenn jetzt der Wunsch da ist zu sagen, na die könnten wir dann, wäre gut wenn die Stadt, und da müssen wir noch, und das sind lauter Schicksale. Ja natürlich sind das Schicksale. Darum haben wir sie auch genommen, als ganz wenige. In Österreich gibt es ja ganz wenige Städte, die das getan haben. Aber nach eineinhalb Jahren ist das vorbei, und dann wird das auch nicht mehr bezahlt. Und jetzt zu sagen, die Stadt Steyr und vielleicht

andere Kommunen sollen in der Lage sein, arbeitsmarktpolitische Fehlleistungen zu korrigieren, das worum sich der Bund nicht schert und mit einem Federstrich das wegzeichnet. Und zu sagen, das machen jetzt wir. Wir stellen jetzt über die Maßen Leute ein, weil wir aus der sozialen Verantwortung handeln müssen. Das kann nicht sein. Das ist im Endeffekt auch zu viel des Guten. Und selbstverständlich werden wir, wenn Jobs frei werden am Magistrat und in den stadtnahen Betrieben, die, die schon bei uns waren, die haben einen Startvorteil und ich betone, nur einen Startvorteil, weil wir sie schon kennen. Aber man kann jetzt doch nicht die komplette Objektivierung umdrehen. Wir sind als Stadt aufgerufen, die Besten zu den besten Konditionen zu nehmen. Ich kann nicht dann hergehen, ja und jetzt auf einmal werfen wir das über Bord, weil das Soziale mehr angesiedelt wird. Die Regeln können wir uns selber nämlich nicht geben und sagen, die haben dann im Endeffekt alle Vorgaben. Das geht nicht. Diese Probleme müssen andere lösen. Wir haben eineinhalb Jahre einen großartigen Beitrag geleistet und sie haben uns auch etwas gebracht. Ich habe mich sogar selbst noch einmal mit einem Brief bei allen noch einmal bedankt für ihre Leistungen für diese Stadt. Wir kommen dann auch noch beim Rechnungsabschluss dazu. Es hat auch finanziell etwas gebracht für uns, weil wir die zusätzlichen Kräfte im Endeffekt ja nicht zahlen mussten, weil das Teil dieses Systems war. Aber zu sagen, jetzt haben wir eine moralische Verpflichtung, wir müssen das doch so tun, das geht nicht. Das ist eine Umkehrung der Tatsachen, weg von denen, die Schuld sind, dass es die Aktion nicht mehr gibt, zu Jenen, die es gut gemeint haben oder auch gut gemacht haben und eineinhalb Jahre die Menschen beschäftigt haben. Wie gesagt, jederzeit der Startvorteil für alle, die hier bei uns beschäftigt waren, und die waren 99,9 Prozent sehr, sehr gut ist, dass wir sie kennen und dass wir wissen, was sie leisten können. Und wenn sie sich bewerben, wenn ein Job frei wird, dann wird das wieder so sein. Aber noch ein Punkt. Wir sind alle stolz, und ich höre das generell in Oberösterreich und ganz Österreich, gerade von ÖVP und diesen Kreisen, Schuldenbremse, keine Schulden, sparen, sparen, sparen. Wir haben es mit gemeinsamen Anstrengungen geschafft, von 2009 bis 2019, in 10 Jahren, die Personalkosten in einen Rahmen zu bringen, der vertretbar ist. Der vielleicht sogar sehr, sehr eng schon ist. Das haben wir gemeinsam geschafft. Jetzt zu sagen, wir haben eh ein bisschen ein Plus und jetzt machen wir wieder auf, denn wir machen Arbeitspolitik für den Bund und wir rechnen volkswirtschaftlich. Ja da wäre ich sofort dafür, du hast ja völlig Recht, das ist ja der Sinn der „Aktion 20.000“ gewesen. Also volkswirtschaftlich kosten die, wenn man sie einstellt und bezahlt nicht recht viel mehr als was sie Arbeitslose bezahlt bekommen. Aber noch einmal, die Personalkosten, für die sind wir verantwortlich, müssen wir uns rechtfertigen und vor allem ich als Personalreferent. Und ihr alle anderen werden als erste sagen, jetzt ufern die Personalkosten wieder aus. Was ist denn mit dem los, der macht auch alles falsch. Wir sind auf einem guten Weg, und wie gesagt, wenn wer sich bewirbt, hat gute Chancen, weil wir ihn kennen. Aber so viele Stellen werden auch in Zukunft nicht ausgeschrieben werden, weil wir sparsam bleiben müssen, damit wir all diese großen Pläne und Projekte abwickeln können. Ich glaube, wir haben es gut gemacht. Wir haben diese eineinhalb Jahre diese Menschen wirklich gut beschäftigt und haben auch etwas zurückbekommen. Aber jetzt das umzudrehen und sagen, wir schaffen die Objektivität ab, und man muss jetzt schon schauen, dass die im Endeffekt auch weiter beschäftigt werden. Wir sind sofort wieder dabei, wenn der Bund, volkswirtschaftlich gedacht, diese Aktion wieder einführt, sind wir froh darüber und begrüßen das. Wie gesagt, wir sind eine der wenigen Kommunen, die es gemacht haben. Eineinhalb Jahre, manche haben es tatsächlich geschafft, in diesen eineinhalb Jahren den Übergang zu schaffen in die Pension und nicht mehr zurück in die Arbeitslosigkeit. Aber eine Umkehr der Realitäten, das ist leider nicht möglich. Ich übernehme wieder den Vorsitz. Nochmal die MMag. Frech, bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, du musst dich für nichts verteidigen, Du bist auch nicht angegriffen worden, gar nichts. Aber du hast ja selbst angesprochen, und das auch mehrmals gesagt, das waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bewährt haben, um das geht es. Da geht es ja nicht nur um die soziale Komponente, sondern da geht es darum,

ganz einfach von den Fakten her. In allen Geschäftsbereichen wo diese Personengruppe beschäftigt war, gibt es in der nächsten Zeit aufgrund von Pensionierung, anderer Dinge, gibt es Nachbesetzungen, wird es Nachbesetzungen geben müssen. Das heißt, wir nehmen ja nicht zusätzliches Geld in die Hand, so war es ja nicht gemeint, also es gibt Nachbesetzungen. Um dann zu schauen, ob genau diese Personengruppe vorwiegend zu beschäftigen und vielleicht ein bisschen früher zu beschäftigen, damit sie hineinwachsen kann und nicht erst in zwei Jahren. Weil wir wissen ganz genau, dass es so was gibt wie Wissensmanagement und Übergabe usw., das heißt, ich bin mir ganz sicher, dass wir mehr als diese drei Personen, die wir jetzt aufgenommen haben von den 45, sehr wohl brauchen, in verschiedensten Bereichen. Und zum Thema Personalkosten, ja, das ist immer ein Thema, aber man muss auch schauen, wo wir, und das weiß jeder von uns, der im Hause Magistrat schon länger unterwegs ist, sich ein bisschen umschaute, wir haben Abteilungen, da passt alles. Und wir haben sicher auch Abteilungen, die einfach mehr oder weniger unterbesetzt sind oder hier einfach aufgrund auch von Krankheitsfällen etc. nicht so viel möglich ist, wo wir Bedarf haben. Und diesen Bedarf durch diese Personengruppe zu decken, halte ich für sehr gut. Du hast es richtig gesagt, wir kennen sie schon, wir sollten das forcieren, und um nichts anderes geht es mir. Und ich würde mir einfach wünschen, dass nicht am Ende dieses Jahres oder am Ende des nächsten Jahres, wenn ich wieder die Frage stelle, wie viele sind da jetzt noch aufgenommen worden, dass es bei diesen drei bleibt, weil es sind viel mehr, die in Frage kommen. Sie sind in hochqualifizierten Positionen im Haus unterwegs gewesen, sie haben sehr viel „Know How“, sie haben viel Erfahrung, auf das wir uns es, denk ich mir, auch nicht leisten können zu verzichten. Und die „Aktion 20.000“, da gebe ich dir schon recht, aber das war eine Sache für eineinhalb Jahre. Und dann rennt die Aktion aus. Es geht aber darum, was machen wir danach. Und es geht immer um Nachhaltigkeit. Und das ist dann eben unsere Sache, die auch noch weiter zu beschäftigen, die wir brauchen, die sich bewährt haben und denen wir damit auch wiederum etwas geben, wie nicht nur Hoffnung, sondern auch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen, ihre Erfahrung sinnvoll einzubringen. Und wenn wir das tun, und das sollte etwas sein, was uns allen ein Anliegen ist, dann bin ich froh. Mir ist schon klar, dass man nicht alle übernehmen kann, aber möglichst viele aus diesem Personenkreis. Das halte ich schon für sehr sinnvoll und das sollten wir auch tun.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Wenn das nicht der Fall ist, ist aus meiner Sicht die aktuelle Stunde beendet. Ich sage nochmal, die Kriterien der Objektivität müssen gewahrt bleiben. Die, die schon da waren, haben den Vorteil, dass man weiß, was sie können. Gut, dann haben wir die aktuelle Stunde abgeschlossen. Bedanke mich für das Thema.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates, darum ersuche ich.

GHJ2-46/19 Errichtung von Parkplätzen Stelzhamerstraße 11

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir treten in die Verhandlungsgegenstände ein, und dazu übergebe ich wieder den Vorsitz an den Vizebürgermeister Willi Hauser.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort für deine Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Fin-94/19 Personalvertretung – Förderung der Personalbetreuung 2019

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, meine Damen und Herren, im ersten Punkt geht es um die Förderung der Personalbetreuung durch die Personalvertretung. Wir sind ein großes Haus mit sehr, sehr vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Stadt Steyr ist, so wie jeder ordentliche Arbeitgeber auch dabei, wenn es ums Mitzahlen geht für soziale Geschichten. Die Personalvertretung veranstaltet von Betriebsausflügen über Bildungsveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Weihnachtsfeiern, eine Vielzahl an Aktivitäten das ganze Jahr über und das kostet Geld. Wir leisten zu dem Gesamtaufwand von EUR 138.000,-- einen eher bescheidenen, aber doch immerhin einen Beitrag von EUR 27.000,--. Der ist auch im Budget vorgesehen und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Präsidiales und Bürgeranwalt vom 25.04.2019 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2019 eine Förderung in Höhe von insgesamt **EUR 27.000,--** gewährt und bei der VA-Stelle **1/094000/757000** freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Eine. Bitte sehr, somit mit Mehrheit angenommen

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **32**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GR Rudolf Schröder ,GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

**2) Präs-1/09 Amtsblatt der Stadt Steyr – Druck und Inseratenwerbung;
Verlängerung des Vertrages mit der FRIEDRICH Druck &
Medien GmbH**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zweiter Punkt, die Verlängerung des Druckvertrages, oder des Auftrages an die FRIEDRICH Druckerei, Amtsblatt drucken mit Inseratenwerbung. Wir haben ja den Vorteil aus Sicht der Stadt, dass wir Druck- und Inseratenvergabe gekoppelt haben. Wir haben da aus Sicht der Stadt einen sehr, sehr guten Vertrag, den wir im Endeffekt verlängern wollen. Ich glaube, es gibt kein Amtsblatt in dieser Qualität, in dieser Stärke und 4-Farb-Druck, das sagen kann, dass die tatsächlichen Kosten, also die Inseratspreise oder –einnahmen schon abgezogen, eine Ausgabe EUR 2.500,-- pro Monat kostet. Also das ist schon ganz, ganz, ganz toll. In dieser Tonart möchten wir weiterfahren und somit auch den Auftrag an die Druckerei Friedrich wieder vergeben. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 20.05.2019 wird der Verlängerung der im Jahr 2009 mit der Friedrich VDV Vereinigte Druckereien- und Verlags-GmbH & Co KG, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43 – 45, nunmehr FRIEDRICH Druck & Medien GmbH, zum Druck des Amtsblattes sowie der dazugehörigen Inseratenwerbung abgeschlossenen Vereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2020 zugestimmt. Zu diesem Zweck wird der Abschluss der in der Anlage beige-schlossenen Vereinbarung genehmigt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Es gibt eine Wortmeldung, der Kollege Freisais bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Amtsbericht erinnert ja daran, ich habe letztes Jahr schon mal angeregt, dass wir da wieder mal einen Vergleich anstellen, dass wir zumindest Angebote einholen, um festzustellen, ob die Konditionen, die wir da haben, wirklich so gut sind. Also für mich, man kann dem Amtsbericht jetzt glauben oder aber auch nicht, ist eben nicht greifbar genug oder feststellbar, ob das gute Konditionen sind oder nicht. Von dem her werde ich mich da heute bei dem Antrag enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, gibt es eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Schlusswort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Schlusswort, nur eine Bemerkung, es gibt meines Wissens gar niemanden, der nämlich Druck und Inserate als Auftrag annimmt und insofern, wie gesagt, ist es eine tolle Kombination, die für die Stadt einen großen Nutzen hat. Ich bitte um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Wer mit dem gehörten Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **32**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GR Rudolf Schröder ,GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

**3) BauH-58/19 Errichtung einer Motorikarena im Stadtgut Steyr/Dietachholz;
Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in
Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Punkt, Errichtung einer Motorikarena im Stadtgut Steyr. Wie sie wahrscheinlich alle wissen, haben wir im Zuge der Stadtumlandkooperation Projekte entwickelt, die für mehrere Gemeinden einen Vorteil haben. Ein Großprojekt davon ist der Stadtplatz, der Regionsmarkt, der Stadtplatz Leo. Andere Beispiele sind der Kraftplatz oder Kraftpark im Schlosspark, den wir im Endeffekt demnächst realisieren werden. Und der zweite ist die Motorikarena im Stadtgut Steyr. Im Endeffekt auch ein Kraftgarten, ein Bewegungsgarten, der für die Dietacher und für die Steyrer genutzt werden können. Da werden die verschiedensten Geräte aufgestellt und die Beträge dafür sind ganz ordentlich. Wir brauchen EUR 125.850,-- für dieses Großprojekt. Es soll im Herbst beginnen. Vielleicht werden wir im Spätherbst noch fertig, ansonsten nächstes Jahr im Frühjahr. Der Charme und der besondere Reiz an dieser Geschichte ist, dass für dieses wirklich gute, gute Projekt eine Förderquote von 55 Prozent zu lukrieren ist, also insofern mehr als die Hälfte wird über EFRE-Mittel im Endeffekt uns dazugezahlt und dann werden wir auch mit der Gemeinde Dietach noch einen kleinen Kostenbeitrag aushandeln. Also eine sehr, sehr günstige Geschichte und wir haben noch ein zusätzliches Freizeitangebot ganz in der Nähe zu den Stadtgutteichen. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 13.06.2019 wird die Firma Penz mit der Lieferung, Baumaßnahmen und Montage der Geräte in Höhe von EUR 95.341,14 exkl. USt (EUR 114.409,37 inkl. USt) beauftragt.

Zusätzlich werden Mittel in Höhe von EUR 9.534,11 exkl. USt (EUR 11.440,93 inkl. USt) für Unvorhergesehenes freigegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **EUR 104.875,25 exkl. USt** (EUR 125.850,30 inkl. USt) werden bei der VA-Stelle **5/031000/728200** (Stadtentwicklung und Stadtplanung/-Entgelte für sonstige Leistungen – Stadtrregionales Forum Steyr) freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 57.000,-- (unter Berücksichtigung der zugesagten Förderungen) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag nicht einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine Stimmenthaltung? Somit einstimmig angenommen. Danke, nächster Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) Fin-222/17

Turnverein Steyr 1861 – Sanierung Turnhalle, 3. Bauabschnitt; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Förderung für die Erneuerung des Turnhallenbodens und Trennvorhanges

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es geht um eine Subvention für den Turnverein Steyr 1861. Der Turnverein 1861 ist seit einigen Jahren dabei die große Turnhalle, die sich im Besitz des Vereines befindet, general zu sanieren. Die Kosten sind enorm. Man erinnere nur an das Dach, das die Halle gebraucht hat, EUR 270.000,-- hat dieses Dach, nur das Dach gekostet, um ein neues zu bekommen, entsprechend isoliert und, und, und. Wir haben damals als Stadt, wie immer bei Sportsubventionen und Infrastruktur, ein Drittel dazugezahlt. Das waren damals schon EUR 90.000,--. Dann wurden die Bäder und WC-Anlagen repariert und restauriert und neu gemacht, und jetzt ist der Boden dran. Unglaublich große Halle, unglaublich, welche Kosten, natürlich auch die Neuanschaffung. Ja, im Endeffekt werden hier Summen bewegt, die ein Verein an sich alleine nie und nimmer stemmen könnte. Nur der neue Bodenbelag, das sind knapp über EUR 300.000,--. Also das ginge nicht, der Verein müsste zusperren. Dazu ist die öffentliche Hand da, dass man da unterstützt. Wir tun das als Stadt aus Überzeugung, weil wir wissen, dass die besten Jugendplätze oder Jugendzentren die Sportplätze sind. Und der Turnverein Steyr 1861 ist eines unserer Aushängeschilder. Wie gesagt, zu den EUR 300.000,-- Kosten, EUR 303.000,-- sind es genau, leistet auch die Landessportdirektion ihren Beitrag. Das ist immer Grundvoraussetzung, dass wir als Stadt auch fördern. Da sind wir immer auf der sicheren Seite. Land Oberösterreich zahlt EUR 76.000,-- dazu und die Stadt als Standortgemeinde EUR 100.000,--. Der Antrag lautet, diese Neuinvestition mit EUR 100.000,-- zu fördern, verteilt auf drei Jahre, damit es ein bisschen budgetschonender ist. Und wir wollen beginnen 2019 mit EUR 30.000,--, und jeweils 2020, 2021 mit EUR 35.000,--. Ich ersuche, diese EUR 100.000,-- an Subvention für den Turnverein zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 24. Juni 2019 wird dem Turnverein Steyr 1861 für die Sanierung der Turnhalle, 3. Bauabschnitt, eine außerordentliche Förderung in der Höhe von EUR 100.000,-- gewährt.

Die Subvention gelangt in drei Raten 2019, 2020 und 2021 zur Auszahlung.
Die erste Rate im Ausmaß von **EUR 30.000,--** wird bei der VA-Stelle **5/269000/777000** freigegeben.

Die zweite und dritte Rate in Höhe von je EUR 35.000,-- sind im Budgetvoranschlag 2020 und 2021 vorzusehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 30.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Dankeschön. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Keine. Somit einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

5) Wahl-4/19 Nationalratswahl 2019 – Kreditüberschreitung

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Punkt. Wir sind keine Hellseher, wir konnten nicht wissen, dass am 29. September 2019 schon wieder Nationalratswahlen stattfinden. Sie müssen aber abgehalten werden mit all der Sorgfalt, die wir in den letzten Jahrzehnten immer in Steyr haben walten lassen. Das kostet auch Geld. Wir brauchen Personal, wir brauchen Wahlleiter, Wahlleiterstellvertreter, und das sind Kosten von EUR 102.000,--, die wir nicht budgetiert haben. Ich ersuche daher, diese Kreditüberschreitung zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen vom 13.06.2019 wird zur budgetären Deckung der nicht geplanten Nationalratswahl eine **Kreditüberschreitung** in der Höhe von **EUR 102.000,--** bei der Voranschlagsstelle **1/024000/728000** sowie eine **Kreditüberschreitung** in der Höhe von **EUR 2.000,--** bei der Voranschlagsstelle **1/024000/700000** bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gibt es eine Gegenstimme? Keine. Enthaltung? Auch keine. Danke. Einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, vielleicht noch eine kleine Anmerkung dazu. Also diese EUR 102.000,--, da wird nur ein Bruchteil im Endeffekt von diesen Gesamtkosten für die Stadt immer vom Bund refundiert. Ich habe mir das einmal ausrechnen lassen. Die Bundespräsidentenwahl, die uns ja dreimal beschäftigt hat, ich glaube, wir haben nicht einmal ein Drittel unserer tatsächlichen Kosten rückerstattet bekommen. Das muss man halt als Gemeinde auch so nehmen. Das möchte ich noch dazugesagt haben.

6) Fin-120/18 Rechnungsabschluss 2018

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aber jetzt bin ich beim nächsten Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2018. Wir haben das im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss ja schon berichtet und da kann man wirklich nur von erfreulichen Zahlen sprechen. Wir haben durch gemeinsame Anstrengungen wirklich es geschafft, nicht nur eine schwarze Null zu schreiben, sondern echte Überschüsse zu erwirtschaften. Je nachdem wie man es rechnet, ist die Bandbreite zwischen EUR 2 Mio. plus und EUR 8 Mio. plus, so wie es die Stadt Linz und wie es die Welser machen. Da werden, die reden immer von der laufenden Gebarung, das sind die Rechnungen, die nur Einnahmen-Ausgaben und ohne Tilgungen rechnet, das sogenannte Tagesgeschäft. Wenn wir es so rechnen wie die Welser und die Linzer, dann haben wir einen Jahresüberschuss von knapp EUR 8 Mio. erzielt 2018. Das ist nur dadurch gegangen, weil wir auch sehr, sehr viel investiert haben, weil wir extrem sparsam waren, weil die Budgetvorgaben sehr, sehr genau eingehalten wurden, weil wir vor allem auch am Personal weiterhin sehr restriktiv waren, nur das nachbesetzt haben, was unbedingt notwendig war, auch wenn es ab und zu in manchen Abteilungen in Bereichen schon quietscht. Aber das ist auch mit ein Grund und weil wir das Glück gehabt haben, diese Personalspitzen, die ja während des Jahres nur aber auftreten, eben mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der „Aktion 20.000“ abdecken zu können. Das wird also 2019 nur mehr ein halbes Jahr möglich. Diesen Vorteil haben wir 2020 dann ohnehin nicht mehr. Aber trotzdem glaube ich, ist das Ergebnis, kann sich wirklich sehen lassen, also ein Personalbudget, das 2018 denselben Wert ausweist, bis auf EUR 10.000,--, wie das Jahr davor. Das muss dir einmal wer nachmachen. Da gibt es keine Unternehmen, da gibt es auch keine Sparte in ganz Mitteleuropa, die das geschafft hat. Wir haben das geschafft, aus den von mir schon genannten Gründen. Wir haben ein Rekordgesamtbudget hingelegt von EUR 153 Mio., im extrem, für unsere Verhältnisse im extrem hohen außerordentlichen Haushalt EUR 14,5 Mio., sogar, auch dem geschuldet. Wir haben extrem viel investiert und große Projekte abgewickelt, die zu zahlen sind. Wir haben die Schulden zwar ganz leicht formal erhöht, weil wir für die Landesausstellung schon EUR 1,2 Mio. aufgenommen haben für das Land Oberösterreich, wo jetzt schon garantiert ist, dass die EUR 1,2 Mio zurückkommen. Das kann man also auch beim Schuldenstand gegenrechnen. Somit haben wir auch den Schuldenstand verringert. Wir haben die Rücklagen erhöht, also rundherum ein gutes, ein gutes Bild. Wir wollen auch gar nicht als Sparweltmeister da irgendwo große Worte melden. Wir wollen im Endeffekt nur zeigen, wie es geht, dass wenn man sinnvoll investiert und im Endeffekt auch das Glück hat, dass auch die Wirtschaft wieder funktioniert, auch ähnliche Ergebnisse möglich sind. Immer unter der Voraussetzung, das wird jede Unternehmensführung bestätigen und natürlich im öffentlichen Haushalt ist es nicht anders, nur dann, wenn man die Personalkosten im Griff hat. Das ist der große Hebel, beim Dienstleistungsunternehmen wird im Magistrat mit mehr als 1.000 Köpfen der Großteil, der große Topf, der große Bereich der Kosten sind die Personalkosten, da muss man schauen, dass das halbwegs im Rahmen ist, dann kann man solche Ergebnisse erzielen. Natürlich, Steuereinnahmen sind auch gut gewesen, mehr als wir erwartet haben, aber, großer Wermutstropfen wie immer, das, was wir vom Steuerzahler im Endeffekt mehr bekommen, das waren diesmal Kommunalsteuer, Ertragsanteile, diese

zwei großen Positionen, haben wir glaube ich ein Plus, also mehr als im Budget vorgesehen, von knapp EUR 1,1 Mio. Wunderbare Geschichte konjunkturbedingt. Das nehmen wir gerne, wir brauchen das Geld ohnehin für andere Dinge. Aber, und da sind wir beim großen Aber, von diesen EUR 1,1 Mio. sind mehr als EUR 900.000,-- sofort wieder weg, das heißt, die sehen wir gar nicht, weil die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages uns das alles wegfrisst. Das waren über EUR 900.000,--. Das ist eine Erhöhung, die wird vorgeschrieben, abgezogen. Das heißt, konjunkturell, das Plus was wir bekommen hätten, ist damit nicht mehr EUR 1,1 Mio. sondern nur mehr EUR 200.000,--. Das sind Dinge, ja die man beklagen kann, es hilft nur nichts, weil sich nichts bewegt in der Richtung. Ich habe vor kurzem mit dem Herrn Landeshauptmann auch so bei der BMW 40-Jahre-Spatenstich-Feier mal kurz gesprochen und gesagt, das kann auf Dauer nicht so sein. Und er sagt dann, ja er weiß eh, die Finanzströme sind so kompliziert. Und da hat er Recht, es gibt ja auch das Land Oberösterreich, das zahlt ja auch im Endeffekt ein Vielfaches an den Bund. Und es kommt prozentuell viel weniger Geld nach Oberösterreich zurück. Wie gesagt, aber die Finanzströme sind halt für die Kommune als letzten in der Kette nicht wirklich interessant. Er selbst als Finanzreferent müsste oder könnte ein Zeichen setzen. Er bräuchte ja nur, fehlt natürlich in seinem Budget, klar, dann ist sein Plus vielleicht ein bisschen geringer, oder vielleicht hat er nur mehr eine schwarze Null, was uns egal wäre, schwarze Null ist ja auch schön, aber im Endeffekt werden diese positiven Landesbudgets auch auf unsere Kosten gemacht. Er müsste ja nur z. B. ein Jahr Erhöhung aussetzen. Wir diskutieren ab und zu, machen wir eine Gebührenerhöhung oder nicht. Warum tun wir es denn nicht? Warum tut es denn das Land nicht? Warum schreibt es uns z. B. nächstes Jahr für 2020 den Krankenanstaltenbeitrag, im Schnitt eine Erhöhung von 5 %, 6 %, den könnten sie ja mal aussetzen. Oder die Landesumlage kürzen. Also es gäbe schon Möglichkeiten, die das Land selber hat, wenn sie es tun würden. Nur allein mir fehlt der Glaube. Ja, ich denke, der Rechnungsabschluss 2018 kann sich wirklich sehen lassen. Wir haben alle dazu beigetragen, auch durch Budgetdisziplin. Vor allem auch die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, die da im Endeffekt auch sehr, sehr gut mitgezogen haben und keine überforderten Wünsche während des Budgetjahres gehabt haben oder zumindest gewusst haben, dass man sich nach der Decke strecken muss. Da Ergebnis ist ein gutes Ergebnis für uns und vor allem ein gutes Ergebnis für die Stadt. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Stadt Steyr für das Finanzjahr 2018 wird mit folgenden Einnahmen und Ausgaben (Anordnungs-Soll)

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
im ordentlichen Haushalt von	€ 138.765.067,96	€ 138.765.067,96	0,00
im außerordentlichen Haushalt von	€ 14.595.709,38	€ 14.595.709,38	0,00
somit insgesamt	€ 153.360.777,34	€ 153.360.777,34	0,00

genehmigt.

Weiters werden die Bilanzen folgender Unternehmen der Stadt Steyr für 2018 grundsätzlich genehmigt:

Unternehmen	Aktiva/Passiva (in Euro)	Jahresgewinn (+)/ Jahresverlust (-)
Alten- und Pflegeheime Steyr – APS	10.552.916,21	- 498.148,50
Kommunalbetriebe Steyr – KBS	5.039.988,08	+ 1.005.155,39
Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG	10.853.044,13	+ 55.345,11
Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG	4.286.784,94	+ 9.845,96

Die oa. Bilanzen der Alten- und Pflegeheime Steyr und der Kommunalbetriebe Steyr werden nach Behandlung in den jeweiligen Ausschüssen dem Gemeinderat noch extra zur Beschlussfassung vorgelegt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, der Amtsbericht wurde gehört. Gibt es dazu Bitte sehr, Herr Kollege Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Die Jubelstimmung über den Rechnungsabschluss ist groß. Das hat man auch in den Medien gelesen in den vergangenen Tagen. Ich bin nicht ganz so euphorisch. Ich habe mir den Rechnungsabschluss wieder durchgerechnet, mit den Zahlen des Zentrums für Verwaltungsforschung. Positiv ist, wir haben uns aus dem großen Laternenbereich, aus dem kritischen Bereich herausbewegt, sind jetzt in einem Mittelfeldplatz unterwegs, wenn man sich die Gesamtschau anschaut. Die Bemühungen, die da sind, die kann man nicht wegdiskutieren, also man sieht, es geht in die richtige Richtung. Allerdings, wenn man in die einzelnen Teilbereiche hineingeht, dann sind da schon noch Punkte, wo man sagt, wir haben eine deutliche Luft nach oben. Also z. B. Ertragskraft, bei der freien Finanzspitze, in Schulnoten ausgedrückt ist Steyr da aktuell „genügend“ unterwegs. Wenn man sich die Gesamtschau anschaut, also die Gesamtbewertung von unserem Haushalt, erreicht Steyr aktuell von 100 möglichen Punkten 50 Punkte, das heißt Mittelfeld, also, wie gesagt, kein Grund zur Euphorie, allerdings auch kein Grund schwarz zu malen. Und von dem her werde ich mich bei der Abstimmung vorsichtig optimistisch, ja, der Stimme enthalten. Stelle allerdings gleichzeitig...

unverständliche Zwischenrufe

...allerdings gleichzeitig in Aussicht, weil ja, wie gesagt, Bemühungen da sind, das kann man ja nicht wegdiskutieren, wenn wir den Fortschritt und die Bemühungen aufrechterhalten können, und das eben nicht nur aufgrund der Großwetterlage, also Wirtschaftslage etc. ebenso Einmaleffekte sind, dann zeige ich mich durchaus geneigt, bei kommenden Abstimmungen dem Ganzen auch zuzustimmen, weil, wie gesagt, die Richtung stimmt und dementsprechend man ja auch konstruktiv dann seine Anerkennung ausdrücken darf. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke, lieber Pit. Es gibt Hoffnung

allgemeines Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Als nächster der Herr Kollege König.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe vielleicht eine andere Sichtweise. Grundsätzlich ist eine positive Grundstimmung. Aber man muss halt schon sagen, wir haben trotz zusätzlicher Einnahmen im Bereich Steuern, Abgaben und Gebühren von EUR 2,29 Mio., das ist ein Plus von 4,58 %, und Gewinnentnahmen bei der SBS von EUR 1,2 Mio. und bei der KBS von EUR 800.000,-, und in Zeiten günstigster Kreditbedingungen, guter Wirtschaftslage, haben wir es nicht geschafft, den Schuldenberg zu reduzieren. Im Gegenteil, es hat sich der Schuldenberg sogar um EUR 0,5 Mio. erhöht, von EUR 62,07 Mio. auf EUR 62,57 Mio. Da hilft es auch nicht, dass man in einer Presseaussendung die ausständige Landesförderung zur Landesausstellung in Höhe von EUR 1,2 Mio. bereits gegenrechnet, die ja eigentlich auf die aktuelle Rechnung 2018 nach dem Rechnungsabschluss keine Auswirkung mehr hat. Also man muss schon sagen, der Rechnungsabschluss ist das, was er ist. Dass der Schuldenstand auch eine Darstellungsfrage ist, habe ich auch vor kurzem erfahren, wie ich die Frage gestellt habe im Finanzausschuss: „Wie ist denn der derzeitige Schuldenstand der Stadt Steyr?“. Daraufhin gekommen sind drei Berechnungen, und wie mir da die

drei Zahlen, also wie mir der aktuelle, den wir jetzt ansprechen, die aktuell günstigste Möglichkeit, den Schuldenstand zu beschreiben, sind die EUR 62,57 Mio.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
56.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Das ist auf 38.385 Einwohner ein Pro-Kopf-Verschulden von EUR 1.630,--. Jetzt gibt es aber dann auch noch die Möglichkeit, die Schulden und Haftung der Tochterunternehmungen einzurechnen in den Schuldenstand, dann wären wir bei EUR 73,61 Mio. Und zu guter Letzt, wenn man dann noch die Fremdwährungskredite mit einrechnen würde, dann sind wir bei einem Schuldenstand von EUR 82,8 Mio. Das wäre, wenn man da ein Pro-Kopf-Verschulden ausrechnen möchte, eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.157,09. Ich möchte nur daran erinnern, damals als die ersten Statistiken gekommen sind mit Pro-Kopf-Verschuldungen, wie man so gesagt hat, ok jedes Kind, jede Person in Österreich hat ATS 10.000,--, hat sich jeder geschreckt. Ja, wenn man das aber umrechnen würde, dann sind wir aber bei beinahe ATS 30.000,-- im alten Geld. Ich weiß, dass man das nicht mehr tut, aber trotzdem, damit man die Dimensionen versteht. Ich bin da nicht so, dass man dann sagt, okay die Stadt oder der Bürger kann sich das leicht leisten, sondern es muss schon unser Ziel auch sein, unser vorrangiges, den Schuldenberg zu reduzieren, damit wir für die zukünftigen Generationen auch was haben, weil man kann, ausgeben ist leicht, jeder hat seine Begehrlichkeiten. Der Eine möchte da mehr Personal, was, wie ich drübergeschaut habe, das ist sowieso ein, ja, muss man ein Lob aussprechen, ein Kunstwerk, das so eng zu halten, aber man darf sich da auch nichts aufmachen, weil das ist ein großer Bereich, wo viele Kosten reinfallen und ob die „Aktion 20.000“ jetzt, sagen wir einmal, zur Finanzierung oder zur Sanierung von der Stadt, von den Finanzen dient, das, ich meine es gibt immer eine soziale Komponente und eine wirtschaftliche Komponente, aber von der wirtschaftlichen Komponente sehe ich das nicht so.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
War ein Glücksfall.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Man kann ja auch sagen, man liegt knapper beieinander, was sich ergeben würde, wenn die Personen Arbeitslosengeld beziehen würden etc. Ich glaube nicht, dass ich zur ... das sehe ich anders einfach. Eine Randnotiz nur, durch die Reform der Mindestsicherung im Land Oberösterreich. Da hat man sich eine halbe Million einsparen können, wenn ich das richtig herausgelesen habe, genau EUR 558.310,--. Das ist sehr erfreulich. Auch wenn viele dem eher negativ begegnet sind. Aber man sieht, da sind schon Bereiche, die eigentlich von Jahr zu Jahr immer gestiegen sind, immer mehr geworden sind und immer mehr Kosten verursacht haben. Und da hat die Regierung, oder ja, das Land, entgegengewirkt und eine Maßnahme gesetzt. Und ich sehe das eigentlich positiv aus der Sicht der Stadt, wenn man sich ein Geld einsparen kann. Ja, sehr geehrte Damen und Herren, wie sie sehen, gibt es eine Vielzahl von Darstellungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren, doch eine Fixgröße bleibt immer und das ist der Schuldenstand der Stadt Steyr, der um EUR 0,5 Mio. steigt, trotz der derzeit sehr günstig gelegenen Einflussfaktoren. Danke.

Applaus

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke, als nächster der Kollege Schauer bitte.

GEMEINDERAT FLORIAN SCHAUER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. In Jubelstimmung ist unsere Fraktion nicht verfallen, aber es ist ein solides

Ergebnis angesichts der Umstände. Natürlich, Steuern und Abgaben haben ein Plus von 2,4 % gebracht, aber auch Minderausgaben z. B. bei der Mindestsicherung, die uns zugutekommen beim Rechnungsabschluss und wir haben natürlich auch die guten Ergebnisse der ausgelagerten Betriebe, wo wir über die Gewinnentnahme natürlich auch unser Budget subventionieren. Wir investieren sehr viel 2018, 2019 und auch in Richtung Landesausstellung. Wir entwickeln unsere Stadt weiter und schaffen Werte. An dieser Stelle möchte ich auch einmal namens unserer Fraktion Danke sagen für umsichtige Budgetierung im Voranschlag, aber auch im Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss. Das gute Ergebnis bringt auch mit sich, Danke zu sagen an unsere Mitarbeiter, die uns in der Stadt wirklich mit sehr hohem Potential und Arbeitseinsatz die Leistungen bringen. Und nicht zuletzt natürlich auch Danke den Steyrer Unternehmen, die über die Abgaben zu dem guten Ergebnis auch beitragen können. Und zu guter Letzt, ja, wir haben noch einen Schuldenstand aushaften, den wir im Auge behalten müssen. Wir bedienen aber unseren Schuldendienst. Und wenn ich mir das anschau z. B. bei den APS sogar über dem Voranschlag. Also wir sind, denke ich doch, auf einem sehr stabilen Weg. Danke noch einmal an alle Beteiligten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Frau Kollegin Lindinger bitte

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSC:

Ja, also wir haben im Voranschlag begonnen mit einem prognostizierten Minus im Ordentlichen Haushalt von EUR 2,5 Mio. und einem Investitionsvolumen im Außerordentlichen Haushalt von EUR 11,5 Mio. Und wir konnten dieses Minus dann um gut EUR 600.000,-- drücken und haben auch deutlich mehr investiert, und zwar EUR 18 Mio. Diese Verbesserung des Ergebnisses ist jetzt doch sehr wesentlich, denn einerseits die erhöhten Steuern und Gebühren, wo wir mehr eingenommen haben, besonders die Kommunalsteuer war um einiges mehr, auf der anderen Seite sind es auch deutlich weniger Ausgaben. Und die großen Brocken, wo wir weniger Ausgaben bezahlt haben, waren in der Jugendwohlfahrt und der Mindestsicherung. Und ich denke, das eine ist natürlich eine sehr positive Entwicklung, wenn Leute wirklich weniger Beihilfen brauchen, andererseits, glaube ich, zumindest was die Mindestsicherung anbelangt, kann das durchaus sein, dass wir es an den Kosten anderswo reinholen als Staat jetzt, nicht als Stadt, wenn man Menschen eher in die Armutgefährdung treibt, glaube ich. Positiv natürlich die Gewinne von SBS, KBS, mit denen wir dann wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnten. Da wir den Projekten ja im Wesentlichen zugestimmt haben, die in der Stadt gemacht wurden, werden wir dem Rechnungsabschluss auch zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Helmut, ich darf dich bitten, dass du den Vorsitz übernimmst. Ich melde mit schnell zu Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ja, gerne.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse, werte Gäste. Ich höre immer wieder bei allen Berichten und Berichtslagen, dass wir auf der einen Seite Schuldenstand haben, dass wir auf der anderen Seite gut gewirtschaftet haben, aber doch nicht so gut, dass alle zufrieden sind und all die Dinge mehr. Es ändert sich ja jetzt dann die Form der Budgets und ich bin gespannt, was wir nämlich dann sagen werden. Dann wird nämlich das erste Mal bei uns in den Bilanzen auftauchen, welche Vermögenswerte wir schaffen mit unseren Investitionen. Was denn die Stadt alles besitzt. Und das wird dann gegengerechnet werden können. Dann schauen die Bilanzen vielleicht insofern ein wenig anders aus, dass zwar der Schuldenstand nach wie vor da ist, aber gegengerechnet mit den Werten, die die Stadt besitzt, vielleicht ein ganz anderes Bild erzeugen. Und ich denke mir, dass wir dann vielleicht etwas klarer sehen und vielleicht die

Einen oder Anderen, die ja so da noch immer sehr skeptisch sind in den verschiedensten Bereichen, ob die Investitionen, die wir machen, sich auch lohnen. Und ich denke mir da nur, wenn ich mir anschau, Wasserleitungen, Kanäle udgl. mehr halten weit über 50 Jahre hinaus und alles. Nur wenn wir das jetzt nicht machen, bin ich gespannt, wo denn das Wasser dann fließen soll, wenn wir keine Wasserleitungen hätten. Wo die Abwässer hinsollen, wenn wir keine Kanäle bauen würden. Wo denn u.a., damit ich nicht nur immer die Autofahrer nehme bei der Straße, auch die Radfahrer, wenn keine Radwege wären, fahren sollen. Wo die Fußgänger gehen sollten, wenn es keine Gehsteige gibt und dergleichen mehr bis hin zu verschiedenen anderen Dingen, in die wir investieren. Unter anderem auch zuerst genannt die Landesausstellung, in der, wo wir in Vorbereitung uns befinden und wo es letztlich um viele Investitionen geht, um auf der einen Seite die Stadt am Leben zu erhalten, auf der anderen Seite die Stadt weiter zu beleben. Drittens verschiedenste Anknüpfungspunkte zu finden, dass vom Tourismus bis über das Wirtschaftsleben alles sich letztlich auch positiv entwickelt, bis hin zu dem, dass wir eine lebenswerte und liebenswerte Stadt sind. Investitionen zu machen, die letztlich auch die Zukunft dieser Stadt sichern. Und ich glaube ganz einfach, dass es uns nächstes Jahr bzw. übernächstes Jahr vielleicht dann ein bisschen leichter fällt, den Rechnungsabschluss bzw. Budgets auch positiv zu bewerten. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Ich übergebe den Vorsitz wieder an dich zurück.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gibt es eine weitere Wortmeldung? Helmut bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Ja, danke. Ich möchte dort anschließen, wo mein Vorredner aufhört, mit den Werten, die eine Stadt schafft. Ich glaube, es ist auch Aufgabe der Stadt hier Werte zu schaffen, sprich Kanal-, Straßensystem. Ich glaube, dass man, wenn man uns dann das gutrechnet, das nur recht und billig ist. Es ist klar, das ist unsere Aufgabe. Möchte aber auch sagen, dass auch die Stadt bevor die Schulden gestiegen sind, auch Werte besessen hat. Ich hoffe, das wird auch miteingerechnet, weil die sind ja analog dazu gestiegen bzw. sogar darüber. Es sind auch Werte veräußert worden, ich hoffe, dass die auch berechnet werden, weil wir als Stadt haben ja Grundstücke, Gebäude verkauft. Und das werden wir auch nicht aus der Rechnung herausnehmen, weil ich glaube, wenn man da zurückschaut ist auch einiges hereingekommen, was ins allgemeine Budget geflossen ist. Also, ganz so 1:1 darf man das nicht umrechnen. Ich glaube, da müsste man einen Vergleich anstellen, wie war's vor 30 Jahren zum Stichtag und wie ist es nächstes Jahr zum Stichtag, dass das die richtige Rechnung ist. Und nicht, wenn ich dann nächstes Jahr im Budget sehe, dass wir ein Altenheim besitzen, das relativ neu ist. Ja, wir haben vorher auch eines besessen, aber die Lebenszeit ist halt für ein Altenheim auch irgendwann vorbei, da muss es wieder weggerissen werden. Also auch da muss man eine realistische Betrachtung haben von dem Ganzen und nicht nur eine Momentaufnahme.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Gibt's eine weitere Wortmeldung. Dem ist nicht der Fall. Schlussworte, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, ganz kurz vielleicht zum Thema Schulden. Es ist interessant, dass das immer so durchdividiert wird und pro Kopf und ... Es gibt ja auch Leute, Journalisten, die sagen, die Einkommen der Politiker, die Steyrer Politiker, die dividieren wir dann durch die Einwohnerzahl. Da schaut Steyr immer ganz schlecht aus, weil wir nicht so viele Einwohner haben. Die Aufgaben sind aber dieselben und die Verantwortung ist dieselbe. So viel zu Statistiken. Und wenn man was durchdividiert, Pro-Kopf-Verschuldung sagt gar nichts aus, außer sie ist exorbitant. Das mit den ATS 10.000,-- pro Kind, an das kann ich mich überhaupt nicht

erinnern, was sie da meinen. Dass das irgendwann einmal so ein Benchmark war, und jetzt sind wir bei, was weiß ich, EUR 2.000,--. Ich weiß nicht, ob sie sich noch an die Schillingzeit erinnern können, weiß ich jetzt auch nicht,

Allgemeines Gelächter

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aber von den ATS 10.000,-- weiß ich auf alle Fälle nicht. Egal, aber zu den Schulden, wenn sie den Budgetvorschlag oder den Rechnungsabschluss lesen, müssen sie sehen, dass wir seit 10 Jahren Schulden abbauen. Die Schulden werden geringer. Und dass es drei verschiedene Schuldenwerte gibt, ist klar. Weil es ist ja eine Frage, nehme ich mit Bewertung Schweizer Franken, nehme ich nur die Stadtschulden oder nehme ich die Schulden Stadt plus die ausgelagerten Betriebe. Wir sind, glaube ich, die einzige Stadt, die das immer schon ausgewiesen hat. Es gibt ja Budgets von Städten, die sagen unser Schuldenstand ist das, und die nehmen nur die Schulden, die die Stadt hat. Die Schulden, die ihre Betriebe haben, nehmen sie überhaupt nicht dazu, weil es ja viel besser aussieht. Darum ist ja das völlig richtig, Budget ist eine Frage der Darstellung. Ich denke, wir waren mit dem Mag. Lemmerer immer auf einem sehr, sehr seriösen Weg, auch wie die Budgets noch nicht so gut ausgeschaut haben, indem wir immer gesagt haben, was Sache ist. Wir haben überhaupt nichts zu verheimlichen. Wir haben ja nie etwas Schlechtes gemacht, nur versucht, 2009/2010 durch die Krise durchzukommen. Und jetzt schreiben wir einmal schwarze Zahlen. Richtig ist, was sie sagen, 0,5, ich habe es am Anfang gesagt, sind die Schulden gestiegen im Rechnungsabschluss, aber die EUR 1,2 Mio. sind fix, sind dem Land Oberösterreich zugeordnet. Und nämlich somit ist es legitim, dass ich das abrechne in einer Parallelrechnung und da sind wir tatsächlich, egal in welcher Bewertung, das ist nachweisbar, ist in der Zeitung ein bisschen anders gestanden, wir haben uns nicht verrechnet, wir haben den niedrigsten Schuldenstand, egal wie wir es rechnen, seit 10 Jahren. Also da ist uns auch etwas gelungen, so ohne ist es nicht. Richtig ist, dass wir in der Zwischenzeit natürlich auch etwas verkauft haben. Aber ich möchte ja nicht immer bei jeder Rede oder bei jedem Rechnungsabschluss und jedem Budget aufzählen, was wir alles nur in diesen 10 Jahren, die man so zurückblicken kann, an Werten geschaffen haben. Und das sind neue Dinge. Völlig richtig ist, wenn ein Alten- und Pflegeheim 50 Jahre alt ist, oder 60 Jahre, wird es nicht mehr viel wert sein. Das haben wir auch weggerissen, also das Alten- und Pflegeheim Tabor. Jetzt haben wir Heime, die funkelnagelneu sind. Das älteste ist das in Münchenholz, und ich glaube, das ist jetzt 11 oder 12 Jahre, oder 15 Jahre alt. Also das sind schon Werte, oder auch das Reithoffergebäude. Wir werden das in den Bilanzen sehen. Und die Schuldenhöhe, wie gesagt, niedrigster Schuldenstand seit 10 Jahren, egal wie man es bewertet, ist mehr als beherrscht. Wir sind weit weg von dem, dass wir das aus dem Fort lassen. Auch das haben wir, glaube ich, rechtzeitig in den Griff bekommen. Ja, wenn wir uns irgendwo einmal etwas ersparen können, sind wir natürlich dankbar und froh, weil die Kostensteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich sind enorm. Das ist nachzulesen, wie gesagt, Krankenanstalten 10 Mio., Pflege 8 Mio. und, und, und.... Wir sind eine Bezirksstadt, wir sind ja nicht Wien oder sonst irgendwas. Und das wird immer noch mehr, da braucht es im Endeffekt eine Veränderung der Finanzströme. Mehr möchte ich gar nicht dazu sagen. Ich glaube, die Werte, die wir geschaffen haben, alles was wir investieren ist greifbar, ist etwas für die Zukunft und für mehrere Generationen. Und Schulden, sag ich noch einmal, sind per se nichts Schlechtes. Wer sagt, Schulden soll man nicht machen, das muss man alles aus der Jetztzeit finanzieren, ist von der Betriebswirtschaft falsch, von der Volkswirtschaft total falsch und auch vom Generationenvertrag falsch. Wenn es wirklich so wäre, wenn wir sagen, so ab jetzt machen wir alles, was wir bauen, was wir machen zahlen wir sofort, und ansonsten machen wir nix, dann würde eine Generation, volkswirtschaftlich gedacht, alle Kosten tragen, für all das, was mehrere Generationen dann nutzen können. Ja, so wie wir es tun, dass man sagt, wenn Dinge wie Pflegeheime, große Institutionen über 10 Jahre, 15 Jahre, oder 20, 30 Jahre gebraucht werden von vielen Generationen oder zwei Generationen, oder drei, genutzt werden können, dann sollen auch zwei oder drei Generationen mitzahlen. Das ist total schlüssig und das ist der richtige Zugang. Das umgekehrte ist, glaube ich auch, wäre ja

ungerecht, dass eine Generation alles bezahlt, was im Endeffekt viele Generationen dann nutzen können. Aber im Endeffekt, glaube ich, liegt man richtig. Schulden sind per se nichts Schlechtes. Man muss sie nur im Griff haben und man soll nur das investieren, was wirklich nachhaltig wirksam ist für viele Generationen. Da sind wir auf einem guten gemeinsamen Weg. In diesem Sinne ersuche ich um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay. Wir stimmen über den Rechnungsabschluss ab. Der Antrag wurde gehört. Wer mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Eine positive Stimmenthaltung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Eine positive Stimmenthaltung. Entschuldigung

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **33**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GR Rudolf Schröder, GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd), GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke, nächster Tagesordnungspunkt bitte.

7) Präs-49/19

Novellierung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. Juli 2002, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Mai 2017, betreffend die Einreihung von Verwendungen in der Stadt Steyr (Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dazu liegt ihnen ein Abänderungsantrag vor und ich hätte gerne, dass wir den Tagesordnungspunkt im Sinne des Abänderungsantrages diskutieren und im Endeffekt dann auch zur Beschlussfassung bringen. Es geht um die Novellierung der Verordnung des Gemeinderates zur Einreihungsverordnung, die sogenannte Einreihungsverordnung der Stadt Steyr, EV 2002. Da haben wir das letzte Mal novelliert. Die Einreihungsverordnung, das ist so im Magistratsbegriff, das ist die FL-Einstufung. Und um mit irgendwelchen Mythen aufzuräumen, dass irgendwer einmal sich für Steyr etwas ausgedacht hat und die Linzer haben sich für Linz was ausgedacht, und die Welser für Wels, die FL-Einreihung läuft parallel zum alten Gehaltsschema im öffentlichen Dienst. Also, als ich noch Magistratsbeamter war, das liegt schon lange, lange zurück, da war ganz klar, da hat es dieses Einreihungsschema gegeben mit Dienstklassen. Dienstklasse V, VI, VII, C V und, und, und. Das gibt es parallel noch immer, noch, weiß ich jetzt nicht, seit wie vielen Jahren, seit 15 Jahren gibt es auch die Funktionslaufbahn. Und das beruht auf einer Einreihungsverordnung, auf einer Arbeitsplatzbewertung, die damals im Auftrag von LR Hiesl, der war damals Personalreferent des Landes Oberösterreich, eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt hat. Und das war die Firma Hay, die damit beauftragt wurde. Ein unabhängiges Institut, das sich mit dem beschäftigt, das weiß, oder zumindest festlegen kann, welchen Wert bestimmte Tätigkeiten haben, mit Verantwortung, mit Personalhoheiten und, und, und....Und so ist dieses Funktionslaufbahnsystem entstanden. Und dass es über Jahre dann im Endeffekt ab und zu eine Korrektur braucht, ist klar. Wir sehen das nicht nur in Steyr sondern auch in vielen anderen Kommunen, dass für bestimmte, v.a. manuelle Tätigkeiten, wir im öffentlichen Dienst durch diese damals festgelegte Einreihung oder Arbeitsplatzbewertung, ist gleich Geld, im Endeffekt nicht mehr konkurrenzfähig sind, um Leute zu bekommen, die im Endeffekt die Dienstleistung auch im Büro erbringen können, wie wir es brauchen. Aus dem Grund haben sich, glaube ich, zwei Jahre lang, im Endeffekt ein Jahr oder eineinhalb Jahre, mit einer Novellierung für uns, speziell für den Magistrat Steyr beschäftigt, haben alle Posten von ganz unten bis ganz oben durchleuchtet und sind zu einem Ergebnis gekommen. Und dieses Ergebnis muss im Gemeinderat beschlossen werden. Und das hat in erster Linie und sollte, und wird in erster Linie auch, in unteren Chargen, also den Bereichen zugutekommen, die sowieso nicht die Großverdiener sind, die wir aber extrem brauchen, weil sie wichtig sind. Es ist im Arbeiterbereich, es ist im Omnibuslenkerbereich, es ist aber auch in der Schulassistenten und vielen, vielen anderen Bereichen. Dass dann bei diesen Festlegungen oder Novellierungen, oder noch einmal Überprüfen von allen, von ganz unten bis ganz oben auch Führungskräfte dabei sind, die von diesem unabhängigen Institut gesagt oder festgestellt wird, dass da im Endeffekt auch eine Erhöhung notwendig wäre, und gerechtfertigt wäre, ist nichts Schlechtes. Das denkt sich auch nicht der Personalreferent aus, oder sonst irgendwer, sondern die haben das so festgelegt. Jetzt hat es die Diskussion gegeben, da gibt es ein paar Führungskräfte, die mit dieser neuen Verordnung, mit dieser neuen Einstufung mehr Geld bekommen könnten oder sollten, und das will man nicht. Das nehmen wir zu Kenntnis. Parallel dazu gibt es ein Schreiben vom Land Oberösterreich. Völlig überraschend eigentlich, weil wir in mündlichen oder telefonischen Auskünften immer in eine ganz andere Richtung gegangen sind, im Sinne von der Systematik her. Was der Hay sagt, glauben das Land, oder will das Land ohnehin kein Urteil abgeben, weil das machen eh die Experten, es geht um die Rechtslage. Egal, die sagen, sie brauchen noch Unterlagen von uns um das besser nachvollziehen zu können, warum Hay zu solchen Abstufungen oder Aufstufungen gekommen ist. Ich glaube, der Abänderungsantrag ist ein guter. Also beschließen wir einmal das mit 1. August, dass die, die es am dringendsten brauchen und wo wir im Endeffekt, wenn wir Jobs ausschreiben, die Leute auch dringend brauchen, dass die diese Erhöhung wirklich bekommen, dass wir konkurrenzfähiger werden und damit im Endeffekt ab Dienstklasse bzw. FL-Gruppe 9 oder 10, 10 glaube ich, dass wir das aussetzen und schauen wir uns an, was das Land Oberösterreich dazu sagt. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss, zu dem können alle stehen und noch einmal, das ist eine Konsensmaterie. Das ist nicht irgendwas, was sich wer ausdenkt oder ausgedacht hat, sondern da erzähle ich jetzt irgendwem was und da möchte sich der Eine oder irgendjemand einen Vorteil verschaffen. Überhaupt nicht. Das ist, denke ich, damals ein guter Weg gewesen. Ich kann mich noch erinnern, da haben,

der LR Stv. Hiesl hat es nicht leicht gehabt damals, weil ein Beamtendienstrechts- und Besoldungssystem aufzubrechen und sagen, ich mache etwas ganz etwas Neues, und das war nicht etwas, was in Summe den Mitarbeitern mehr gebracht hat, vielleicht einigen wenigen, also es waren viele Verlierer dabei. Aber, glaube ich, in Summe ist es gut. Die Unternehmen, die großen, machen das schon seit Jahrzehnten so. Da geht es nicht darum, weil er Akademiker ist, oder weil das ein Maturant ist, oder weil das ein Facharbeiter ist, bekommt er das, sondern auf welchem Posten sitzt er, was leistet er, was macht er, und jeder Posten ist gleich so und so viele Punkte. Und so viele Punkte sind so und so viel Geld. Und da wären wir auch dann dort, dass du in der Zeitung gesagt hast, da hört sich nämlich dann auch zum Glück dieses Zulagenwesen oder –unwesen auf. Das ist dann gar nicht mehr notwendig. Und, wie gesagt, um das geht es in dieser Verordnung. Aber ich glaube, der Abänderungsantrag ist ein guter erster Schritt und ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 24. Juni 2019 werden die Änderung der Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002 in der Form der beiliegenden Verordnungsänderung und die Anlage zu § 4 der Einreihungsverordnung EV 2002 genehmigt.

Die Kundmachung der Verordnung hat gemäß § 65 Abs. 5 Statut der Stadt Steyr 1992 durch den Hinweis, dass diese Verordnung beim Magistrat Steyr, in der Fachabteilung für Personalverwaltung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist aufliegt, an der Amtstafel zu erfolgen und das Inkrafttreten wird gemäß § 65 Abs. 2 Statut der Stadt Steyr 1992 mit 1. August 2019 festgelegt.

Laut Abänderungsantrag möge der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 11. Juli 2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4.7.2002, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Mai 2017, betreffend die Einreihung von Verwendungen in der Stadt Steyr (Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002) geändert wird

Auf Grund der §§ 138 Abs. 4 und 139 des Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetzes 2002 in der Fassung des Landesgesetzes LGBL 35/2019 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4.7.2002, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Mai 2017, betreffend die Einreihung von Verwendungen in der Stadt Steyr (Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002) wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 4 und 4a der Einreihungsverordnung der Stadt Steyr – EV 2002 sowie die Anlage lauten:

„§ 4 Einreihung

- (1) Unter Berücksichtigung dieser Bewertungsgrundsätze werden folgende Verwendungen gemäß § 138 Abs. 4 und § 139 Oö. StGBG 2002 in Verbindung mit den §§ 183 und 184 Oö. GDG 2002 den einzelnen Funktionslaufbahnen (FL) zugeordnet.

- FL 25 1. Reinigungskraft
2. Hilfsarbeiterin/Hilfsarbeiter
- FL 24 1. Hausfrau/Hausmann im Alten- und Pflegebereich
- FL 23 1. Straßenwärterin/Straßenwärter
2. Telefonistin/Telefonist
3. Angelernte Arbeiterin/Angelernter Arbeiter
- FL 22 1. Kindergartenhelferin/Stützhelferin/Kindergartenhelfer/Stützhelfer
2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter Jugendherberge
3. Kanzleibedienstete/Kanzleibediensteter
- FL 21 1. Versorgungsassistentin/Versorgungsassistent in den Alten- und Pflegeheimen
2. Schulassistentin/Schulassistent
3. Hilfsschulwartin/Hilfshauswartin/Hilfsschulwart/Hilfshauswart
4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst
5. Kassiererin/Kassierer
- FL 20 1. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
- FL 19 1. Facharbeiterin/Facharbeiter
2. Kraftwagenlenkerin/Kraftwagenlenker
3. Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann
4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit Sachbearbeiterfunktion
5. Marktaufsichtsorgan
- FL 18 1. Facharbeiterin/Facharbeiter mit Spezialkenntnissen
2. Schulwartin/Schulwart, Hallenwartin/Hallenwart, Sportplatzwartin/Sportplatzwart, Hausmeisterin/Hausmeister
3. Omnibuslenkerin/Omnibuslenker
4. Altenfachbetreuerin/Fachsozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit „A“
5. Klärfacharbeiterin/Klärfacharbeiter
6. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
- FL 17 1. Qualifizierte Sachbearbeiterin/Qualifizierter Sachbearbeiter
2. Qualifizierte Facharbeiterin/Qualifizierter Facharbeiter mit Spezialkenntnissen
3. Vorarbeiterin/Vorarbeiter
4. Seniorenanimateurin/Seniorenanimateur in Altenheimen
5. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- FL 16 1. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger in Alten- und Pflegeheimen
2. Qualifizierte Sachbearbeiterin/Qualifizierter Sachbearbeiter mit besonderer Funktion
3. Besonders qualifizierte Facharbeiterin/Besonders qualifizierter Facharbeiter mit Spezialkenntnissen
4. Qualifizierte Sachbearbeiterin als Dienststellenleiterin/Qualifizierter Sachbearbeiter als Dienststellenleiter
5. Sekretärin/Sekretär in besonderer Funktion

FL 15	1.	Physiotherapeutin/Physiotherapeut
FL 14	1.	Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
	2.	Wohnbereichsleiterin/Wohnbereichsleiter
	3.	Physiotherapeutin/Physiotherapeut
	4.	Küchenleiterin/Küchenleiter
	5.	Referentin/Referent
FL 13	1.	Qualifizierte Referentin/Qualifizierter Referent
	2.	Referentin/Referent mit 5-jähriger Verwendung
	3.	Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit 3-jähriger Berufspraxis
	4.	Meisterin/Meister in Leitungsfunktion
FL 12	1.	Heimleiterin/Heimleiter
	2.	Pflegedienstleitung in Alten- und Pflegeheimen
FL 11	1.	Stabsstellenleiterin/Stabsstellenleiter
	2.	Juristische, betriebswirtschaftliche, wissenschaftliche oder technische Referentin/juristischer, betriebswirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder technischer Referent
FL 10	1.	Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit geringem Budget
	2.	Kaufmännische Leiterin/Kaufmännischer Leiter des RHV
	3.	Technische Leiterin/Technischer Leiter des RHV
FL 9	1.	Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit komplexer Aufgabenstellung und strategischer Bedeutung
	2.	Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit besonderer strategischer Bedeutung und mittlerem Budget
FL 8	1.	Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit komplexer Aufgabenstellung und strategischer Bedeutung und mittlerer Budgetverantwortung
FL 7		Derzeit unbesetzt
FL 6	1.	Leiterin/Leiter eines Geschäftsbereiches mit kleinem Budget
FL 5	1.	Leiterin/Leiter eines Geschäftsbereiches mit mittlerem Budget
FL 4	1.	Leiterin/Leiter eines großen Geschäftsbereiches
FL 3	1.	Leiterin/Leiter eines großen Geschäftsbereiches mit besonderer Bedeutung
FL 2	1.	Magistratsdirektorin/Magistratsdirektor
FL 1		Derzeit unbesetzt

Die im Abs. 1 aufgezählten Verwendungen werden hinsichtlich ihrer wesentlichen Aufgaben und allfälligen Verwendungsvoraussetzungen in der Anlage näher umschrieben.

Wenn durch eine Option im Sinnes des § 141 Oö. Statutargemeinde-Bedienstetengesetz 2002 keine wesentliche Änderung in der bisherigen Verwendung eintritt, kann von den im Anhang genannten Verwendungsvoraussetzungen abgesehen werden, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4a

Qualifikationsausgleich sowie maximal anrechenbare Zeiten

- (1) An Qualifikationsausgleich gemäß § 168 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in Verbindung mit § 138 Abs. 3 und 4 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002 können zuerkannt werden:
 1. 36 Monate für Verwendungen, bei denen ein Fachhochschulstudium oder Universitätsstudium auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eine vergleichbare diplomierte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich ist,
 2. 48 Monate für Verwendungen, für die ein Diplomstudium auf Masterniveau mit mindestens 240 ECTS-Punkten erforderlich ist,
 3. 60 Monate für Verwendungen, für die ein Diplomstudium mit mindestens 300 ECTS-Punkten erforderlich ist sowie
 4. 72 Monate für Verwendungen, für die ein Studium der Humanmedizin mit mindestens 360 ECTS-Punkten erforderlich ist.
- (2) An maximal anrechenbaren Zeiten gemäß § 169 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, wobei die Kriterien des § 169 Abs. 3 letzter Satz Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ausreichen, in Verbindung mit § 138 Abs. 3 und 4 Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002 sind anzurechnen:
 1. bis zu 18 Monate für die Funktionslaufbahnen FL 25 und FL 24 sowie
 2. bis zu 36 Monate für die Funktionslaufbahnen FL 23, FL 22, FL 21 sowie FL 20.1 und FL 19.4.“

2. § 5, (Befristete Ausbildungslaufbahnen) wird aufgehoben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Kundmachung der Verordnung hat gem. § 65 Abs. 5 Statut der Stadt Steyr 1992 durch den Hinweis, dass diese Verordnung beim Magistrat Steyr, in der Fachabteilung für Personalverwaltung zur öffentlichen Einsicht während der Arbeitsstunden innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist aufliegt, an der Amtstafel zu erfolgen.

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2019 in Kraft.

Anlage zu § 4 der Einreihungsverordnung EV – 2002

Funktionslaufbahn 25

1. Reinigungskraft

Aufgaben:

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten unter direkter Aufsicht einer/s Dienstvorgesetzten oder laut Reinigungsplan unter Verwendung der bereitgestellten Reinigungsmittel

Verwendungsvoraussetzungen:

Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten

2. Hilfsarbeiterin/Hilfsarbeiter

Aufgaben:

Vornahme von manuellen Tätigkeiten, wie Hilfsarbeiten, Tragen von Gegenständen, Küchenhilfsdienst, einfache Gartenarbeiten (Rasen mähen, Laub kehren, etc.); eventuell auch Reinigungsarbeiten usw. unter direkter Anweisung bzw. Aufsicht einer/eines Dienstvorgesetzten

Verwendungsvoraussetzungen:

Grundkenntnisse über die verwendeten Geräte und Materialien

Funktionslaufbahn 24:

1. Hausfrau/Hausmann im Alten- und Pflegeheimbereich

Aufgaben:

Vornahme von Reinigungsarbeiten in Alten- und Pflegeheimen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Wohnbereichen lt. Dienst- und Reinigungsplan sowie Vorbereitung der Mahlzeiten in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst. Reinigungsarbeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Bewohnerzimmern wie z.B. Betten machen und beziehen, Bewohnerschränke und Nachtkästchen außen reinigen. Ebenso ist die Reinigung von Türen, Türschnallen, Böden, Fliesen, Ablageflächen, Fenster und der Nasszelle zu erledigen.

Weiters ist auch anstelle der Tätigkeit im Wohnbereich eine Verwendung als Servicekraft im Kaffeehaus des Altenheimes möglich bzw. vorgesehen.

Verwendungsvoraussetzungen:

Hauptschulabschluss, Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten, Grundkenntnisse der Hygiene sowie gute Deutschkenntnisse.

Funktionslaufbahn 23

1. Straßenwärterin/Straßenwärter

Aufgaben:

Reinigungs- und Streckendienstgänge und dabei Reinigung der Gehsteige bzw. Gehwege sowie der angrenzenden Flächen unter Einhaltung des zugewiesenen Rayons.

Verwendungsvoraussetzungen:

Realistische Einschätzung der Gefahren durch Kraftfahrzeuge, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein.

2. Telefonistin/Telefonist

Aufgaben:

Entgegennahme der Anrufe und Weiterleitung an die zuständigen Dienststellen, Vermittlung von Auslandsgesprächen, Erteilung von Auskünften im Rahmen des Bürgerservice; Einzelgebührenverrechnung für Privatgespräche, Wartung des Telefonbuches.

Verwendungsvoraussetzungen:

Entsprechende Kenntnisse über die Bedienung der Telefonanlage (inklusive allgemeine EDV-Kenntnisse) sowie einfache Fremdsprachenkenntnisse. Gute Umgangsformen, auch bei schwierigen Kunden.

3. angelernte Arbeiterin/angelernter Arbeiter

Aufgaben:

Durchführen von manuellen Tätigkeiten zur Vorbereitung von Facharbeiten. Facharbeiten werden nur unter Anleitung bzw. über direkten Auftrag ausgeübt.

Verwendungsvoraussetzungen:

Handwerkliches Geschick, rasche Auffassungsgabe, technisches Verständnis

Funktionslaufbahn 22

1. Kindergartenhelferin/Stützhelferin/Kindergartenhelfer/Stützhelfer

Aufgaben:

Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen bei der Betreuung, Erziehung und Beaufsichtigung von Kindern im Kindergarten oder Hort. Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Unterstützung bei der Integration von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Verwendungsvoraussetzungen sind:

Facheinschlägige Grundausbildung im Sinne des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes wie zum Beispiel Ausbildung zur Kindergartenhelferin/zum Kindergartenhelfer bzw. pädagogische Ausbildung. Gute Umgangsformen und hauswirtschaftliche Grundkenntnisse. Soziales Engagement sowie freundliches und nettes Auftreten.

2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Jugendherberge

Aufgaben:

Betreuung der Gäste bei Ankunft und Abreise wie z.B. Zimmerzuweisungen sowie Frühstückszubereitung, Überziehen der Betten und Reinigung der Zimmer und des Gebäudes. Einsammeln und Weitergabe der Schmutzwäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.) zur Reinigung. Verwaltung und Bestellung der Lebensmittel für das Frühstück sowie der Reinigungsmittel, Aufsicht über die Einhaltung der Hausordnung.

Verwendungsvoraussetzungen:

Gute Umgangsformen, hauswirtschaftliche und gastgewerbliche Grundkenntnisse, allgemeine EDV-Kenntnisse, Flexibilität bei der Arbeitszeit

3. Kanzleibedienstete/Kanzleibediensteter

Aufgaben:

Hilfstätigkeiten im Bürobereich bzw. im Kundenservice wie z. B. Protokollierung, Evidenzhaltung sowie routinemäßige Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken, Wahrnehmen der Aktenläufe mittels EDV, Verwaltung von Terminstücken, einfache Schreibarbeiten und Aktenablage, Zustellung und Abholung diverser Poststücke und sonstiger Büromaterialien.

Verwendungsvoraussetzungen:

Pflichtschule, Grundkenntnisse im Verwaltungsbereich, allgemeine EDV-Kenntnisse, gute Umgangsformen sowie Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung.

Funktionslaufbahn 21

1. Versorgungsassistentin/Versorgungsassistent in den Alten- und Pflegeheimen

Aufgaben:

Sicherstellung der Versorgung der Wohnbereiche mit Pflegeprodukten, Reinigungsmitteln, Wäsche, und sonstigen Gebrauchsgütern in Absprache mit der Pflegedienstleitung. Abholen der Bewohnerwäsche und zurückbringen nach der Reinigung. Erledigung kleiner Näh- und Reparaturarbeiten an der Bewohnerwäsche. Austeilen der Speisepläne an die Bewohnerinnen und Bewohner. Selbständige Verwaltung inklusive Bestellung bzw. Ersatzbeschaffung und Ausgabe der Dienstbekleidung. Verwaltung des Materiallagers nach wirtschaftlichen Grundsätzen. In Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal Erfassung der Wahlkost in den Wohnbereichen und Weiterleitung der Bestellung an die Küche.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau einer Lehrabschlussprüfung im hauswirtschaftlichen Bereich, allgemeine EDV-Kenntnisse, gepflegtes und ordentliches Erscheinungsbild sowie die Fähigkeit, wertschätzend und respektvoll mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorgesetzten zu kommunizieren und umzugehen

2. Schulassistentin/Schulassistent

Aufgaben:

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung und des Lehrpersonales im Schulalltag. Mithilfe in lebenspraktischen Bereichen (wie Toilettengang, An- und Ausziehen, Essen) sowie bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen und Unterstützung bei der Eingliederung in Spiel- und Lernprozesse.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung einer Schulassistentenausbildung oder eine behindertenpädagogischen Ausbildung oder einer sonstigen pädagogischen Ausbildung bzw. Ausbildung in einem Pflegeberuf. Soziale Kompetenz, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Erkennen der Bedürfnisse der zu betreuenden Kindern.

3. Hilfsschulwartin/Hilfshauswartin / Hilfsschulwart/Hilfshauswart

Aufgaben:

Einfache Reparatur- und Instandhaltungsaufgaben, Gebäudezustandskontrolle, Entgegennahme von Warenlieferungen, Schneeräumdienst; Betreuung der Außenanlagen. Unterstützung der Schulwartin/des Schulwartes bzw. der Hauswartin/des Hauswartes und Aufsicht über das zugeteilte Reinigungspersonal.

Verwendungsvoraussetzungen:

Arbeitserfahrung im handwerklichen Bereich, allgemeine EDV-Kenntnisse, gute Umgangsformen und grundlegendes handwerkliches Geschick.

4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst

Aufgaben:

Tätigkeiten im Kanzlei- oder Verwaltungsdienst wie zB. Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels EDV, selbstständiges Verfassen einfacher Standardbriefe, Bearbeitung von Formularen, Erteilung einfacher Telefonauskünfte. Erledigung des Posteingangs und des Postausgangs gemäß den amtsinternen Vorschriften.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokauffrau/Bürokaufmann (Anlehre ohne LAP) oder eines verwandten Lehrberufs, EDV-Kenntnisse für die Bürotätigkeit, gute Umgangsformen für den Einsatz im Parteienverkehr, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

5. Kassiererin/Kassierer

Aufgaben:

Kassieren der Eintrittsgelder, Beratung der Gäste betreffend Tarifvarianten, Öffnungszeiten sowie bei allgemeinen Anfragen. Durchführen der Kassenabrechnung sowie deren Weiterleitung an die Betriebsleitung; allgemeine Reinigungsarbeiten inkl. Pflege und einfache Instandhaltungsarbeiten der Anlagen.

Verwendungsvoraussetzungen sind:

Niveau einer Absolventin/eines Absolventen einer neuen Mittelschule, allgemeine EDV-Kenntnisse, gepflegtes und ordentliches Erscheinungsbild. Genauigkeit und Verlässlichkeit und eventuell Praxis im Verkaufsbereich.

Funktionslaufbahn 20

1. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

Aufgaben:

Tätigkeit im mittleren Verwaltungsdienst wie z.B: Protokollierung und Evidenthaltung von Aktenstücken; Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken; fallweise Materialverwaltung; Beglaubigung von Ausfertigungen, Verfassen einfacher Standardbriefe, Ausfüllarbeiten, Erledigung von einfachen Verwaltungsakten über direkten Auftrag, Mitarbeit bei Verwaltungsakten die von numerisch niedrigeren Bediensteten erledigt werden.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufes, EDV-Kenntnisse

Funktionslaufbahn 19

1. Facharbeiterin/Facharbeiter

Aufgaben:

Eigenständiges Arbeiten im erlernten Beruf unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben unter Führung eines Meisters oder Vorarbeiters.

Verwendungsvoraussetzungen sind:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten.

2. Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerin

Aufgaben:

Lenken eines Dienstkraftwagens des Magistrates zur Personenbeförderung und zusätzliche Transportfahrten nach Bedarf. Regelmäßige Überprüfung der Fahrtüchtigkeit des Kraftfahrzeuges sowie Wartung und Pflege. Planen der Fahrtrouten und Fahrtzeiten, Informieren über die Verkehrsregeln bei Auslandsfahrten. Erkennen und Abschätzen der Auswirkung von im Fahrbetrieb auftretenden technischen Problemen.

Verwendungsvoraussetzungen sind:

Abgeschlossene Berufsausbildung, zB. als Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer, entsprechende Lenkerberechtigung, Kenntnisse der StVO, allgemeine EDV-Kenntnisse, gutes Auftreten, gepflegtes Äußeres, Integrität und Verschwiegenheit sowie verantwortungsbewusste Fahrweise.

3. Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann

Aufgaben:

Kontrolle und Wartung der Straßen und Verkehrsflächen. Straßenerhaltung inkl. Asphaltierung, Pflasterung und Betonierarbeiten in geringem Ausmaß (kleine Flächen). Aufstellen von Verkehrsschildern, Reinigung der Straße und Organisation bzw. Mitarbeit im Winterdienst. Sammeln und Auswertung von Wetterinformationen für die Mischung des Streugutes.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossener Lehrberuf als Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann, Maurerin/Maurer, Pflasterin/Pflasterer oder in einem verwandten Lehrberuf. Führerscheine der Gruppe B, C, CE und F. Handwerkliches Geschick und allgemeine EDV-Kenntnisse.

4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit Sachbearbeiterinnenfunktion/Sachbearbeiterfunktion

Aufgaben:

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung, Tätigkeit im Verwaltungsfachdienst wie zB selbstständiges Verfassen von Standardbriefen inkl. der Beglaubigung der Ausfertigungen, Erledigung von einfachen selbstständigen Sachbearbeiterinnen-tätigkeiten/Sachbearbeitertätigkeiten und von Verwaltungsakten über direkten Auftrag, Terminvereinbarung und Terminplanung, Erteilung von Telefonauskünften, Kundenbetreuung.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufes, gute EDV-Kenntnisse, berufliche Erfahrung im Verwaltungsbereich.

5. Marktaufsichtsorgan

Aufgaben:

Zuteilung der Standplätze auf den Märkten; Ermittlung und Einhebung der Platzgebühr, wenn diese zu entrichten ist; Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz und dem Maß- und Eichgesetz, sowie auf die Einhaltung der sonstigen Vorschriften.

Verwendungsvoraussetzungen:

Anwendbarer Lehrabschluss, EDV-Kenntnisse für die Bürotätigkeit, gute Umgangsformen und sicheres Auftreten für den Einsatz im Parteienverkehr, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen durch Absolvierung von Kursen.

Funktionslaufbahn 18

1. Facharbeiterin/Facharbeiter mit Spezialkenntnissen

Aufgaben:

Eigenständiges Arbeiten im erlernten Beruf sowie Erbringung zusätzlicher betriebsspezifischer Tätigkeiten. Erfüllung der betrieblichen Vorgaben auf Grund einer allgemeinen Zielvorgabe einer Meisterin/eines Meisters.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Zusätzlich Aneignung betrieblicher Spezialkenntnisse.

2. Schulwartin/Schulwart, Hallenwartin/Hallenwart, Sportplatzwartin/Sportplatzwart und Hausmeisterin/Hausmeister

Aufgaben:

Selbständige Betreuung der Gebäude, eigenverantwortliche Aufsicht und Verantwortung über die widmungsgemäße Nutzung der Gebäude und der zugehörigen Liegenschaft. Einfache Reparatur- und Instandhaltungsaufgaben; Gebäudezustandskontrolle und Behebung bzw. Weiterleitung der festgestellten Mängel. Entgegennahme von Warenlieferungen; Schneeräumdienst; Betreuung der Außenanlagen. Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter über das zugeteilte Hilfs- und Reinigungspersonal. Festlegung des Aufgabengebietes und Einteilung der Arbeitszeiten des zugeteilten Personals.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anwendbaren handwerklichen Beruf, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung, Kooperationsbereitschaft gegenüber den Gebäudenutzern. Soziale Kompetenz, Führungsqualität und Bereitschaft zur Konfliktlösung und –vermeidung. Entsprechendes Auftreten sowie gute Umgangsformen auch bei schwierigen Kindern und Kunden.

3. Omnibuslenkerin/Omnibuslenker

Aufgaben:

Begutachtung des Fahrzeuges vor Inbetriebnahme auf offensichtliche Fehler bzw. Mängel und Feststellung der Fahrtauglichkeit; Lenken eines Fahrzeuges zum Personentransport unter Einhaltung des Fahrplanes vorwiegend im Stadtgebiet bzw. im Personennahverkehr; Verkauf von Fahrkarten inkl. Abrechnung und Betreuung der Fahrscheinautomaten; Erteilung Auskünfte betreffend den Busfahrplan bzw. Fahrplan und Tarif des OÖVV; Erkennen und Abschätzen der Auswirkung von im Fahrbetrieb auftretenden technischen Problemen.

Verwendungsvoraussetzungen sind:

Berufsausbildung als Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer, entsprechende Lenkerberechtigung, Kenntnisse der StVO, allgemeine EDV-Kenntnisse, höflicher Umgang mit Kunden auch in Stresssituationen und verantwortungsbewusste Fahrweise. Absolvierung der D 95 Schulung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit „A“

Aufgaben:

Ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte soziale Betreuung der in einem Pflegeheim der Stadt wohnenden älteren Menschen sowie Mithilfe bei deren Pflege unter Aufsicht des Diplompersonals bzw. der Wohnbereichsleiterin/des Wohnbereichsleiters im Sinne des Oö. Sozialberufegesetzes und der Heimordnung.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz sowie Freude im Umgang mit älteren Menschen; Gute EDV Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Pflegedokumentation)

5. Klärfacharbeiterin/Klärfacharbeiter

Aufgaben:

Mitarbeit auf einer Abwasserreinigungsanlage über 10.000 EGW, Überwachung des Abwassereingangs sowie der Klärbecken, handwerkliche Wartungs- und Reparaturarbeiten im erlernten Beruf über Auftrag der Dienstvorgesetzten.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss wie z.B. Mechanikerin/Mechaniker, Schlosserin/Schlosser, Elektrikerin/Elektriker oder Installateurin/Installateur; EDV-Grundkenntnisse, Ausbildung als Klärfacharbeiterin/Klärfacharbeiter

6. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Aufgaben:

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- und technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, Erlassen von Verfahrensordnungen sowie standardisierte Bescheide über direkte Anordnung; unterschriftsfertige Vorbereitung einfacher Schriftstücke
- b) die Bearbeitung von standardisierten Geschäftsfällen über direkten Auftrag
- c) mit lit. a und b vergleichbare, standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereich;
Aktenerledigung über Auftrag bzw. Weiterleitung von Anordnungen der leitenden Bediensteten an die diesen unterstellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder in einem verwandten Lehrberuf; sehr gute EDV-Kenntnisse; große berufliche Erfahrung im Verwaltungsbereich; erweiterte Kenntnisse des Dienstbetriebes

Funktionslaufbahn 17

1. qualifizierter Sachbearbeiterin/qualifizierte Sachbearbeiter

Aufgaben:

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- und technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) das Verfassen von standardisierten Amtsberichten sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren über direkten Auftrag, Erlassen von Verfahrensordnungen sowie standardisierte Bescheide, Vorbereitung zur Erteilung von Bewilligungen;
- b) Bearbeitung von standardisierten Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung über direkten Auftrag
- c) mit lit. a und b vergleichbare, standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich.
Hohes Maß an Selbstständigkeit in Routinefällen, in den übrigen Fällen Durchführung anspruchsvoller Arbeiten je nach Notwendigkeit unter Anleitung und Aufsicht der Vorgesetzten.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufes, sehr gute EDV Kenntnisse, mehrjährige berufliche Erfahrung im Verwaltungsbereich (mind. 5 Jahre in FL 18), erweiterte Kenntnisse des Dienstbetriebes und abgelegte Dienstausbildung.

2. qualifizierte Facharbeiterin/qualifizierter Facharbeiter mit Spezialkenntnissen

Aufgaben:

Selbständiges Arbeiten im erlernten Beruf sowie Erbringung zusätzlicher betriebsspezifischer Tätigkeiten. Erfüllung der allgemeinen betrieblichen Zielvorgaben durch die Meisterin/den

Meister. Selbständigkeit in der Arbeitsauftragseinteilung und –planung unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse. Führung der zugeteilten Mitarbeiter.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Zusätzlich Aneignung betrieblicher Spezialkenntnisse und einer fachspezifischen Zusatzausbildung; Kenntnisse in der MA-Führung.

3. Vorarbeiterin/Vorarbeiter

Aufgaben:

Eigenständiges Arbeiten als Facharbeiterin/Facharbeiter im erlernten Beruf und gleichzeitig zeitlich überwiegende Leitung eines Arbeitseinsatzes unter Führung einer Meisterin/eines Meisters unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten, fachspezifische Zusatzausbildung sowie Kenntnisse im Bereich der Mitarbeiterführung.

4. Seniorenanimateurin/Seniorenanimateur in Altenheimen

Aufgaben:

Erstellung eines bewohnergerechten Beschäftigungskonzeptes in Absprache mit der Heimleitung zur Gestaltung des Heimalltages. Organisation und Gestaltung des täglichen Nachmittagsprogrammes. Mitarbeit und Mitorganisation (Erstellung von Einladungen, Programmen usw.) von wohnbereichsübergreifenden Festen und Feiern im Alten- und Pflegeheim. Organisation sowie Begleitung und Betreuung der Bewohnerinnen/Bewohner bei diversen Ausflügen. Eigenständige Materialbeschaffung für die Tagesgestaltung im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

Verwendungsvoraussetzungen:

Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin „A“/zum Fachsozialbetreuer „A“ sowie Zusatzausbildung als Seniorenanimateurin/Seniorenanimateur durch Kurse.

5. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Aufgaben:

Sozialpädagogische Betreuung von Familien, Jugendlichen und Kindern in ihrem familiären Umfeld bzw. in einer teilstationären Wohngruppe über Auftrag; Die Auftragserteilung erfolgt nach Feststellung der Notwendigkeit durch die Sprengelsozialarbeiterin/den Sprengelsozialarbeiter der KJH von der Fachabteilungsleitung; Selbstständiges Arbeiten nach Zielvorgabe durch die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter im Rahmen eines familienbezogenen Hilfeplanes; Freie Auswahl der bekannten pädagogischen Methoden; Selbstständiges Erkennen des möglichen Gefährdungspotentials; Tätigkeit unter fachlicher Anleitung der Teamleitung und der Fachabteilungsleitung.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Ausbildung als sozialpädagogische Fachbetreuerin/sozialpädagogischer

Fachbetreuer oder Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit nach den Richtlinien des Landes Oberösterreichs.

Funktionslaufbahn 16

1. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger in Alten- und Pflegeheimen

Aufgaben:

Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege nach den gesundheits- und krankenschwergerechtigten Bestimmungen des Bundes. Tätigkeit gemäß den Bestimmungen der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung sowie der jeweiligen Heimordnung.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse aufgrund gesetzlich vorgesehener Ausbildung, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz sowie Freude im Umgang mit älteren Menschen. Gute EDV-Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Pflegedokumentation).

2. qualifizierte Sachbearbeiterin/qualifizierter Sachbearbeiter mit besonderer Funktion

Aufgaben:

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts-, oder technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) Verfassen von großteils standardisierten Amtsberichten sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren nach zugeteiltem Aufgabengebiet, Erlassen von Verfahrensordnungen sowie großteils standardisierte Bescheide (Strafverfügungen, einfache Straferkenntnisse udgl.), Erteilung von Bewilligungen nach vorgegeben Richtlinien;
- b) Bearbeitung von überwiegend standardisierten Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung aufgrund eindeutiger Vorgaben
- c) mit lit. a und b vergleichbare, überwiegend standardisierte Fachtätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich, die auf Grund einer Zusatzausbildung (z.B. als Lohn- und Gehaltsverrechner, Standesbeamter, Buchhalter, Meister mit Verwendung als Meisterstellvertreter, Bautechniker mit dem Ausbildungsniveau einer Fachschule und ähnliches) großteils selbständig erbracht werden.
Hohes Maß an Selbstständigkeit in Routinefällen, in den übrigen Fällen Durchführung anspruchsvoller Arbeiten je nach Notwendigkeit unter Anleitung eines Vorgesetzten.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung in einem anwendbaren Lehrberuf oder Absolvierung einer mittleren Schule und Zusatzausbildung. Sehr gute EDV Kenntnisse, mehrjährige berufliche Erfahrung, erweiterte Kenntnisse des Dienstbetriebes, der anzuwendenden Vorschriften und Gesetze und abgelegte Dienstausbildung.

3. besonders qualifizierte Facharbeiterin/besonders qualifizierter Facharbeiter mit Spezialkenntnissen

Aufgaben:

Erledigung von komplizierten, nicht alltäglichen Arbeiten, die normalerweise von Facharbeiterinnen/Facharbeitern nicht ohne direkte Anleitung ausgeführt werden können. Selbständiges Arbeiten im erlernten Beruf sowie Anwendung von nicht zum Berufsbild gehörenden Facharbeiten. Erbringung zusätzlicher betriebsspezifischer Tätigkeiten. Erfüllung der allgemeinen betrieblichen Zielvorgaben durch die/den Meisterin/Meister. Selbstständigkeit in der Arbeitsauf-

trageseinteilung und –planung unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse. Führung der zugeteilten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Zusätzlich Aneignung betrieblicher und überbetrieblicher Spezialkenntnisse im Rahmen einer fachspezifischen Zusatzausbildung. Fachliche Kenntnisse die über den erlernten Beruf hinausgehen, Kenntnisse in der MA-Führung.

4. qualifizierte Sachbearbeiterin als Dienststellenleiterin/qualifizierter Sachbearbeiter als Dienststellenleiter

Aufgaben:

Direkte Dienstaufsicht und Leitung einer Dienststelle der mehrere numerisch höher bewertete Bedienstete angehören. Mitarbeiterführung inkl. Ausübung der fachlichen und disziplinären Vorgesetztenfunktion in Vertretung des gemeinsamen Dienstvorgesetzten.

Hohes Maß an Selbstständigkeit in Routinefällen, in den übrigen Fällen Durchführung anspruchsvoller Arbeiten, auch unter Anleitung des Vorgesetzten.

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- oder im technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) das Verfassen von großteils standardisierten Amtsberichten sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren nach zugeteiltem Aufgabengebiet, Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie großteils standardisierte Bescheide (Strafverfügungen, einfache Straferkenntnisse udgl.), Erteilung von Bewilligungen nach vorgegebenen Richtlinien.
- b) Bearbeitung von überwiegenden standardisierten Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung aufgrund eindeutiger Vorgaben.
- c) mit lit. a und b vergleichbare, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufes bzw. Absolvierung einer mittleren Schule. Sehr gute EDV-Kenntnisse, mehrjährige berufliche Erfahrung im Verwaltungsbereich, erweiterte Kenntnisse des Dienstbetriebes, der anzuwendenden Vorschriften und Gesetze. Kenntnisse im Bereich der Mitarbeiterführung und abgelegte Dienstausbildung.

5. Sekretärin/Sekretär in besonderer Funktion

Aufgaben:

Bürotätigkeiten im Verwaltungsbereich wie zum Beispiel

- Terminmanagement, Organisation und Führung des Sekretariatsbetriebes der Abteilung
 - Verfassen von Schriftstücken und großteils standardisierten Amtsberichten über direkten Auftrag
 - Abwicklung des Parteienverkehrs
 - Weitergabe von Anordnungen der Vorgesetzten/des Vorgesetzten an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter inklusive Administration der Erledigung
- Dabei ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit erforderlich, ansonsten erfolgt die Durchführung der Arbeiten unter Anleitung der Vorgesetzten/des Vorgesetzten.

Verwendungsvoraussetzungen:

Berufsausbildung in einem für die Bürotätigkeit anwendbaren Lehrberuf oder Absolvierung

einer mittleren Schule. Sehr gute EDV-Kenntnisse, mehrjährige berufliche Erfahrung, erweiterte Kenntnisse des Dienstbetriebes, der anzuwendenden Vorschriften und Gesetze und Absolvierung der Dienstausbildung.

Funktionslaufbahn 15

1. Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Aufgaben:

Die Physiotherapie innerhalb der Alten- und Pflegeheime Steyr beinhaltet die Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern, bei denen eine Erkrankung oder eine Verschlechterung der Symptomatik des Bewegungsapparates vorliegt. Weiters das therapeutische Management, beispielsweise auf dem Gebiet der Palliativpflege, sowie die Behandlung im Stadium der Rehabilitation z.B. nach Kopfverletzungen, Schlaganfall usw. in Zusammenarbeit mit dem Pflegeumfeld.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Ausbildung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut durch die Absolvierung eines Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Dienst gem. der FH-MTD-Ausbildungsverordnung oder eine sonstige anerkannte Berufsausbildung. Fähigkeit zur Kommunikation mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzten. Verantwortungsbereitschaft und Fähigkeit, diese auch zu tragen, rasche Auffassungsgabe und die Liebe zur Arbeit mit älteren Mitmenschen.

Funktionslaufbahn 14

1. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Aufgaben:

Betreuung und Beratung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, drogen- und/oder alkoholabhängigen Personen und von sonstigen betreuungsbedürftigen Personen.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit oder eines einschlägigen Fachhochschulstudiums oder einer sonstigen gleichwertigen Qualifikation nach dem Oö. JWG.

2. Wohnbereichsleiterin/Wohnbereichsleiter

Aufgaben:

Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG und der Heimordnung; personelle Führung und Koordination der Betreuung eines festgelegten Wohnbereiches und des zugeteilten Pflege- und Hilfspersonals innerhalb eines Alten- und Pflegeheimes

Verwendungsvoraussetzungen:

Fachkenntnisse aufgrund einer Ausbildung und Weiterbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal; Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Mitarbeiter- und Organisationsführung

3. Physiotherapeutin/Physiotherapeut nach 3-jähriger Berufserfahrung

Aufgaben:

Die Physiotherapie innerhalb der Alten- und Pflegeheime Steyr beinhaltet die Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern, bei denen eine Erkrankung oder eine Verschlechterung der Symptomatik des Bewegungsapparates vorliegt. Weiters das therapeutische Management, beispielsweise auf dem Gebiet der Palliativpflege, sowie die Behandlung im Stadium der Rehabilitation z.B. nach Kopfverletzungen, Schlaganfall usw. in Zusammenarbeit mit dem Pflegeumfeld.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Ausbildung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut durch die Absolvierung eines Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Dienst gem. der FH-MTD-Ausbildungsverordnung oder eine sonstige anerkannte Berufsausbildung und 3-jährige Berufserfahrung in einem Altenheim; Fähigkeit zur Kommunikation mit Bewohnerinnen/Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vorgesetzten; Verantwortungsbereitschaft und Fähigkeit, diese auch zu tragen; rasche Auffassungsgabe und die Liebe zur Arbeit mit älteren Mitmenschen.

4. Küchenleiterin/Küchenleiter

Aufgaben:

Leitung der Küche des Alten- und Pflegeheimes mit jährlich über 70.000 Verpflegungstagen (Tagesvollverpflegung = Summe der gewichteten Essensportionen; Gewichtung: 1 Frühstücksportion = 1/6 VT, 1 Mittagsportion = 3/6 VT und 1 Abendessen = 2/6 VT), Erstellen des Speiseplanes unter Berücksichtigung spezieller Diätverpflegungen mit der Diätassistentin/dem Diätassistenten und Kalkulation der benötigten Lebensmittel. Selbstständige Durchführung der Bestellung und Warenübernahme im Rahmen des Lebensmitteleinkaufs. Sicherstellen der Qualität der Speisenzubereitung durch Kontrolle, Aufsicht und fallweise Mitwirkung beim Kochvorgang. Sicherstellen der Einhaltung der Hygienevorschrift. Ausbildung von Lehrlingen; Diensterteilung und Urlaubsplanung des zugeteilten Personals.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Kochausbildung mit mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung, Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie im Bereich der Arbeitssicherheit und der Hygiene (HACCP) erforderlich, Zusatzkenntnisse für Speisenzubereitung in großen Mengen erwünscht

5. Referentin/Referent

Aufgaben:

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- oder technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) Verfassen von Amtsberichten, Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, Erlassen von Verfahrensordnungen sowie von Bescheiden, die einer rechtlichen Würdigung des Sachverhalts bedürfen;
- b) die Bearbeitung von überwiegend standardisierten Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung
- c) mit lit. a und b vergleichbar, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen/technischen Bereich.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau einer Absolventin/eines Absolventen einer höheren Schule mit detailliertem Wissen im jeweiligen Bereich; gute Kenntnisse der internen Verwaltungsvorschriften

Funktionslaufbahn 13

1. qualifizierte Referentin/qualifizierter Referent

Aufgaben:

Tätigkeit im Verwaltungs-, Wirtschafts- oder technischen Bereich, dazu gehört insbesondere

- a) das Verfassen von Amtsberichten, die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren; Erlassen von Verfahrensordnungen sowie von nicht standardisierten Bescheiden; Erteilung von Bewilligungen;
- b) Selbstständige Bearbeitung von Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung
- c) mit lit. a und b vergleichbare, kaum standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich

Vorgesetztenfunktion oder weitgehend selbstständige regelmäßige Besorgung von Aufgaben, die über jene einer Referentin/eines Referenten im gehobenen Dienst (FL 14) hinausgehen wie beispielsweise die Bearbeitung von Rechts- oder Wirtschaftsgebieten sowie technischen Bereichen, die entweder eine komplexe Aufgabenstellung oder mehrerer wesentliche verschiedenartige Materien beinhalten; Hohes Maß an Selbständigkeit, nicht nur in Routinefällen

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufspraxis, sehr gute Kenntnisse der internen Verwaltungsvorschriften, erforderlichenfalls Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

2. Referentin/Referent mit 5-jähriger Verwendung

Aufgaben:

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- oder technischen Bereich, dazu gehören insbesondere

- a) Verfassen von Amtsberichten, Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, Erlassen von Verfahrensordnungen sowie von Bescheiden, die einer rechtlichen Würdigung des Sachverhalts bedürfen;
- b) die Bearbeitung von zum Teil standardisierten Anträgen in der Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung
- c) mit lit. a und b vergleichbar, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen/technischen Bereich.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule mit detailliertem Wissen im jeweiligen Bereich, gute Kenntnisse der internen Verwaltungsvorschriften und 5-jährige Verwendung als Referentin/Referent der Funktionslaufbahn 14

3. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit 3-jähriger Berufspraxis

Aufgaben:

Betreuung und Beratung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Drogen- und/oder Alkoholabhängigen Personen, sowie von sonstigen betreuungsbedürftigen Personen.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit oder eines einschlägigen Fachhochschulstudiums oder einer sonstigen gleichwertigen Qualifikation nach dem Oö. JWG und 3-jährige Berufspraxis als Sozialarbeiter im Jugend- oder Seniorenbereich

4. Meisterin/Meister in Leitungsfunktion

Aufgaben:

Selbständige gewerberechtlich verantwortliche Leitung einer betriebsähnlichen Organisationseinheit, Einteilung der anfallenden Arbeitsaufträge bzw. Arbeitsanforderungen; Führung der zugewiesenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Ausbildung von Lehrlingen, Bestellung der erforderlichen Arbeitsmittel und Arbeitsbehelfe; Zusammenarbeit mit gleichgestellten oder übergeordneten Dienststellen im Magistratsbereich; Kontakte mit Kunden bzw. Firmen und Behörden

Verwendungsvoraussetzungen:

Einschlägige Berufspraxis und Ablegung einer entsprechenden Meisterprüfung; sehr gute Kenntnisse der fachspezifischen Rechtsvorschriften, Kenntnisse im Verwaltungs- und kaufmännischen Bereich sowie in der Mitarbeiterführung, Absolvierung der Module 1 und 3-5 der Dienstausbildung.

Funktionslaufbahn 12

1. Heimleiterin/Heimleiter

Aufgaben:

Zu den Aufgaben der Heimleiterin/des Heimleiters gehört die wirtschaftliche, administrative und technische Leitung eines Alten- und Pflegeheimes innerhalb der wirtschaftlichen Unternehmung „Alten- und Pflegeheime Steyr“ inklusive der Schaffung bzw. Weiterentwicklung der heiminternen Organisationsstrukturen sowie die Bereitstellung sämtlicher Ressourcen für den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes inklusive Verpflegung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Sie/Er ist direkte/direkter Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der Pflegedienstleitung, der Bediensteten im Bereich der Heimverwaltung und, wenn vorhanden, der Küche sowie der Wirtschaftsdienste und der Haustechnik. Weiters ist sie/er mittelbarer Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Pflegepersonals.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule mit mehrjähriger Berufserfahrung; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; Voraussetzungen nach § 12 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung sowie Absolvierung der Module 1 und 3-5 der Dienstausbildung.

2. Pflegedienstleitung in Alten- und Pflegeheimen

Aufgaben:

Verantwortliche Leitung des pflegerischen Bereiches eines Alten- und Pflegeheimes innerhalb der wirtschaftlichen Unternehmung „Alten- und Pflegeheime Steyr“ inklusive Dienstaufsicht und Vorgesetztenfunktion gegenüber dem Pflegepersonal; Erstellung der Pflegeplanungen sowie Vorsorge für die erforderliche Hilfe und Betreuung der Bewohnerinnen/Bewohner im Sinn einer ganzheitlichen Hilfestellung; Genehmigung der Dienst- und Urlaubspläne der Wohnbereiche

Verwendungsvoraussetzungen:

Ausbildung zum/zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin/diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger nach den gesundheits- und krankenpflegerechtlichen Bestimmungen des Bundes und 5-jähriger Praxis, davon mindestens 2 Jahre im geriatrischen Bereich, sowie fachspezifische Pflegedienstleitungsausbildung gemäß § 15 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung. Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie Absolvierung der Module 1 und 3-5 der Dienstausbildung.

Funktionslaufbahn 11

1. Stabsstellenleiterin/Stabsstellenleiter

Aufgaben:

Leitung einer Stabsstelle, die für leitende Bedienstete bzw. für politische Organe deren Vorhaben bzw. Geschäftsfälle bis zur Entscheidung vorbereitet; Beratung der leitenden Bediensteten bzw. der politischen Organe über deren Anforderung; Selbstständige Erledigung der gemäß den Bestimmungen der GEM zugewiesenen Geschäfte im Umfang der erteilten Kompetenzen.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums oder eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschulstudiums mit mehrjähriger Berufspraxis oder Reifeprüfung an einer höheren Schule mit einschlägiger Berufspraxis; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung, sehr gute EDV-Kenntnisse; sehr gute Kenntnisse der für die Ausübung der Tätigkeiten notwendigen Gesetze und Vorschriften sowie der internen Verwaltungsabläufe.

2. juristische, betriebswirtschaftliche, wissenschaftliche oder technische Referentin juristischer, betriebswirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder technischer Referent

Aufgaben:

Wahrnehmung der rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Aufgaben (Bescheide, Amtsberichte, Anträge, Studien, Bauplanung-, -abwicklung, Verträge, Controllingtätigkeit, Projektmanagement) für die ein der Verwendung entsprechendes Universitätsstudium oder ein der Verwendung entsprechendes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich ist. Grundsätzlich selbstständige Aufgabenerledigung, Funktion als Vorgesetzter möglich.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums oder eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschulstudiums mit mehrjähriger Berufspraxis, Kenntnisse in der Mitarbeiterführung, gute EDV-Kenntnisse; sehr gute Kenntnisse der für die Ausübung der Tätigkeiten notwendigen Gesetze sowie der internen Verwaltungsvorschriften.

Funktionslaufbahn 10

1. Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit geringem Budget

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Leitung einer Fachabteilung mit sehr kleinem Budget des Magistrates Steyr in personeller und fachlicher Hinsicht gem. GEM; Kooperation mit anderen Fachabteilungen, Gemeinden, Landesdienststellen udgl. und anderen Behörden im jeweiligen Fachbereich; Auftragsvergabe bzw. Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Unternehmen im Rahme der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben; Kontakte mit Bürgern und Kunden; Hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit; Vorgesetztenfunktion.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau einer Absolventin/eines Absolventen einer höheren Schule mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis oder Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschulstudiums, Kenntnisse in der Mitarbeiterführung, hohes Maß an Flexibilität, sehr gute EDV-Kenntnisse; sehr gute Kenntnisse der für die Ausübung der Tätigkeiten notwendigen Gesetze und Vorschriften sowie der internen Verwaltungsabläufe und Absolvierung der Module 1 und 3-5 der Dienstausbildung.

2. Kaufmännische Leiterin/Kaufmännischer Leiter des RHV

Aufgaben:

Kaufmännische Leitung einer Organisationseinheit; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen, strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, gemeinsame Verantwortung mit der technischen Leiterin/dem technischen Leiter gegenüber der Magistratsdirektorin/dem Magistratsdirektor sowie dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder Absolvierung einer Fachhochschule und mehrjährige Berufspraxis oder Matura einer kaufmännischen höheren Schule mit mehrjähriger Berufserfahrung; Berufspraxis in leitender kaufmännischer Funktion; Management- erfahrung; Umfangreiche Erfahrung in administrativen Belangen insbesondere beim Personaleinsatz und bei der Betriebsorganisation; Kenntnisse in der Verhandlungs- und Gesprächsführung; Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit, angenehmes Auftreten; Planungs-, Konfliktlösungs- und Organisationskompetenz.

3. Technische Leiterin/Technischer Leiter des RHV

Aufgaben:

Technische Leitung einer Organisationseinheit; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen, strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, gemeinsame Verantwortung mit der kaufmännischen Leiterin/dem kaufmännischen Leiter gegenüber der Magistratsdirektorin/dem Magistratsdirektor sowie dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines einschlägigen technischen Studiums oder einer Fachhochschule und mehrjährige Berufspraxis oder Matura einer technischen höheren Schule mit mehrjähriger Berufspraxis in leitender technischer Funktion; Management- erfahrung; umfangreiche Erfahrung in administrativen Belangen insbesondere beim Personaleinsatz und bei Betriebsorganisation; Kenntnisse in der Verhandlungs- und Gesprächsführung; Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit, angenehmes Auftreten; Planungs-, Konfliktlösungs- und Organisationskompetenz

Funktionslaufbahn 9

1. Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit komplexer Aufgabenstellung und strategischer Bedeutung

Aufgaben:

Leitung einer Fachabteilung mit strategischer Bedeutung und komplexer Aufgabenstellung; Erfahrung und Wissen im Fachgebiet, neben einem breiten Wissensspektrum hohes Ausmaß an Flexibilität erforderlich. Kooperation mit anderen Fachabteilungen, Magistraten und Landesdienststellen im jeweiligen Fachbereich; Kontakte mit Bürgern und Kunden; Hohes Maß an Selbstständigkeit; Vorgesetztenfunktion, Aufsicht durch den Geschäftsbereichsleiter

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums; Führungs- und Verhandlungsgeschick sowie Berufspraxis, Erfahrung und Wissen in verschiedensten Gebieten, dadurch neben einem breiten Wissensspektrum hohes Maß an Flexibilität.

2. Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit besonderer strategischer Bedeutung und mittlerem Budget

Aufgaben:

Selbständige und eigenverantwortliche Leitung einer Fachabteilung mit strategischer Bedeutung und komplexer Aufgabenstellung und mittlerem Budget des Magistrates Steyr in personeller und fachlicher Hinsicht gem. GEM. Kooperation mit anderen Fachabteilungen, Gemeinden, Landesdienststellen und anderen Behörden udgl. im jeweiligen Fachbereich. Auftragsvergabe bzw. Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Unternehmen im Rahme der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben. Kontakte mit Bürgern und Kunden; hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit; Vorgesetztenfunktion.

Verwendungsvoraussetzungen:

Niveau einer Absolventin/eines Absolventen einer höheren Schule mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis oder Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschulstudiums; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; hohes Maß an Flexibilität; sehr gute EDV-Kenntnisse; sehr gute Kenntnisse der für die Ausübung der Tätigkeiten notwendigen Gesetze und Vorschriften sowie der internen Verwaltungsabläufe und Absolvierung der Module 1 und 3-5 der Dienstausbildung.

Funktionslaufbahn 8

1. Fachabteilungsleiterin/Fachabteilungsleiter mit komplexer Aufgabenstellung und strategischer Bedeutung und mittlerer Budgetverantwortung

Aufgaben:

Leitung einer Fachabteilung mit strategischer Bedeutung und komplexer Aufgabenstellung und mittlerer Budgetverantwortung; Erfahrung und Wissen im Fachgebiet, neben einem breiten Wissensspektrum hohes Ausmaß an Flexibilität erforderlich. Kooperation mit anderen Fachabteilungen, Magistraten und Landesdienststellen im jeweiligen Fachbereich; Kontakte mit Bürgern und Kunden; Hohes Maß an Selbstständigkeit; Vorgesetztenfunktion, Aufsicht durch den Geschäftsbereichsleiter.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums; Führungs- und Verhandlungsgeschick sowie Berufspraxis, Erfahrung und Wissen in verschiedensten Gebieten, dadurch neben einem breiten Wissensspektrum hohes Maß an Flexibilität.

Funktionslaufbahn 7

derzeit unbesetzt

Funktionslaufbahn 6

1. Leiterin/Leiter eines Geschäftsbereiches mit kleinem Budget

Aufgaben:

Leitung eines Geschäftsbereiches beim Magistrat der Stadt Steyr; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- gleich- oder übergeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Stadtssenatsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Magistratsdirektor und dem zuständigen Stadtssenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Hohes Ausmaß an Fachwissen, zusätzlich besondere Kenntnisse der internen Verwaltung, Führungsgeschick, Motivationsfähigkeiten und Kooperationsgeschick

Funktionslaufbahn 5

1. Leiterin/Leiter eines Geschäftsbereiches mit mittlerem Budget

Aufgaben:

Leitung eines Geschäftsbereiches beim Magistrat der Stadt Steyr; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- gleich- oder übergeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Stadtsenatsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Magistratsdirektor und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Hohes Ausmaß an Fachwissen, zusätzlich besondere Kenntnisse der internen Verwaltung, Führungsgeschick, Motivationsfähigkeiten und Kooperationsgeschick.

Funktionslaufbahn 4

1. Leiterin/Leiter eines großen Geschäftsbereiches

Aufgaben:

Leitung eines großen Geschäftsbereiches beim Magistrat der Stadt Steyr; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- gleich- oder übergeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Stadtsenatsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Magistratsdirektor und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Hohes Ausmaß an Fachwissen, zusätzlich besondere Kenntnisse der internen Verwaltung, Führungsgeschick, Motivationsfähigkeiten und Kooperationsgeschick.

Funktionslaufbahn 3

1. Leiterin/Leiter eines Geschäftsbereiches mit besonderer Bedeutung

Aufgaben:

Leitung eines Geschäftsbereiches beim Magistrat der Stadt Steyr, Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern von Landes- und Bundesdienststellen. Zusätzliche Belastung durch die besondere Größe bzw. Bedeutung der Abteilung. Strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Stadtsenatsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Magistratsdirektor und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Hohes Ausmaß an Fachwissen, zusätzlich besondere Kenntnisse der internen Verwaltung, Führungsgeschick, Motivationsfähigkeiten und Kooperationsgeschick.

Funktionslaufbahn 2

1. Magistratsdirektorin/Magistratsdirektor

Aufgaben:

Leitung des inneren Dienstes des Magistrates der Stadt Steyr; Verantwortung für den einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Zweigen der Stadtverwaltung; Kooperation mit Magistratsdirektorinnen und Magistratsdirektoren anderer Statutarstädte, zentraler strategischer Landes- und Bundesdienststellen; Koordination der strategischen Gesamtziele der Stadt und damit letztverantwortlich dem gesamten Gemeinderat bzw. der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister gegenüber. Weiterentwicklung der strategischen und operativen Zielsetzungen unter Anwendung der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements. Gestaltung des Dialoges zwischen politischer Ebene, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Steyr und Kundinnen und Kunden des Magistrates. Fortführung einer ständigen Anpassung der Verwaltungsstrukturen und –prozesse unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen aller Berufsgruppen am Magistrat Steyr.

Verwendungsvoraussetzungen:

Absolvierung des Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften. Neben einem breiten, zugleich aber intensiven Fachwissen zentraler Kenntnisse der Amtsführung, der internen Verwaltung sowie der Mitarbeiterführung; das für diese Position auf höchster Ebene notwendige breite Wissen über Zusammenhänge und Abhängigkeiten der jeweiligen Verwaltungsbereiche.

Funktionslaufbahn 1

derzeit unbesetzt

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Als Erster hat der Vizebgm. Dr. Zöttl sich zu Wort gemeldet. In Vorbereitung dann der Kollege Mayrhofer.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, der Herr Bürgermeister hat ja schon sehr viel zu der Thematik erzählt. Es ist ja auch medial schon ein bisschen behandelt worden. Es sind die Wogen ein bisschen auf- und abgegangen. Wir haben selbstverständlich auch heute Vormittag noch Gespräche geführt. Alle Fraktionen, oder zumindest die größeren Fraktionen, haben da nochmal drübergeschaut. Unsere Intension war jene, dass Diejenigen, die wir brauchen, und Steyr ist halt einmal Gottseidank eine Stadt mit hohem Lohnniveau, das ist auch positiv zu sehen, dass genau in diesen Ebenen, auf denen wir Mitarbeiter für den Magistrat suchen, die Gehälter dementsprechend auch ein bisschen hochzufahren, ist genau in unserem Sinne. Wir haben das diskutiert. Das Ergebnis ist dieser Abänderungsantrag. Ich glaube, mit diesem Abänderungsantrag können wir alle ganz gut leben. Wir werden daher diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, Kollege Mayrhofer.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die beiden Vorredner haben es ja schon zum Ausdruck gebracht, wir tun uns derzeit sehr schwer, trotz der verhältnismäßig hohen Arbeitslosenrate in Steyr, entsprechendes Fachpersonal zu bekommen, vor allem zu den Bedingungen, die wir derzeit bieten können. Das heißt, ein ausgebildeter Elektriker, Installateur usw. ist um das, was wir ihm bisher bezahlt haben, auf dem freien Markt kaum zu finden. Ich glaube das ist unstrittig bei allen Fraktionen, die in diesem Raum heute sitzen und darum haben wir auch gesagt, für die müssen wir unbedingt etwas machen. Wir

haben auch klar zum Ausdruck gebracht, wir finden es nicht gescheit, wenn wir hier vorpreschen und uns von der Linie des Landes womöglich entfernen. Das heißt, das Land hat in dem Schreiben, das uns heute vom Vizebgm. Hauser auch zur Kenntnis gebracht wurde, auch klar zum Ausdruck gebracht, dass hier auf die geltenden Rechtsvorschriften der OÖ Einreihungsverordnung und der OÖ Gemeindeeinreihungsverordnung Bedacht zu nehmen ist. Und genau darum geht es. Was wir jetzt in diesem Abänderungsantrag fixieren ist, dass jene, die wirklich sehr wenig verdient haben, jetzt im ersten Schwung einmal mehr geboten bekommen und dass wir das andere, ab ungefähr einer Ebene Abteilungsleiter, warten auf die Akkordierung mit dem Land Oberösterreich und ein gemeinsames Vorgehen hier zu machen, damit wir hier nicht in Konkurrenz stehen, sondern im öffentlichen Bereich eine gemeinsame Gehaltslinie fahren können. Ich bedanke mich hier auch für die Bemühungen vom Kollegen Hauser, der wirklich versucht hat, hier eine Einigung herbeizuführen. Und ich glaube, diesem Abänderungsantrag kann man mit ruhigem Gewissen zustimmen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächstes zu Wort gemeldet Herr Vizebgm. Hauser, der gerade gelobt wurde.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzter Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ja ein Lob tut einem manchmal schon auch gut, aber es ist u.a. auch meine Aufgabe natürlich als Fraktionsvorsitzender hier zu versuchen, dementsprechend doch eine Gemeinsamkeit zustande zu bringen, noch dazu wenn es um ein so wichtiges Thema geht. Es geht nämlich um unsere Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer im Magistrat. Und ich möchte schon gleichzeitig noch einmal unterstreichen, weil der Herr Kollege Zöttl gemeint hat, die die es brauchen, also wir brauchen alle, egal ob sie Führungskräfte sind bis zur Reinigungskraft und umgekehrt. Also ich denke mir, jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte bei uns im Magistrat ist ein wichtiger Mosaikstein, dass diese Stadt gut funktionieren kann. Das möchte ich schon doppelt unterstreichen. Aber ich denke mir auch, dass das eine wichtige Angelegenheit ist. Auf das, was der Kollege Mayrhofer gesagt hat, möchte ich auch zurückkommen. Es ist schon manchmal sehr interessant, wie sich die Bilder wandeln. Weil jetzt haben wir eine gute Wirtschaftslage, jetzt gibt es draußen genug Jobs für alle möglichen Leute, auch für alle Facharbeiter Gott sei Dank. Und jetzt sind die Facharbeiter, die bei uns im Vergleich dazu etwas weniger verdienen, weil auch die natürlich bei uns eingestuft sind bzw. bewertet sind, nicht so leicht zu bekommen. Wenn es dann wieder einmal, Gott behüte, dass es so kommen möge, vor allen Dingen nicht so schnell, wie es sich der Eine oder Andere womöglich auch schon in Gedanken hat, aber die Wirtschaftslage sich wieder ändert, dann wird wieder die Arbeitsplatzsicherheit interessanter werden und vielleicht der eine oder andere Euro nicht so wichtig sein, ob man den jetzt noch verdient oder nicht, weil wir haben auch Zeiten erlebt, wo also viele Leute gerne bei uns zu arbeiten begonnen haben, weil sie froh waren, dass sie einen gesicherten Arbeitsplatz haben. Und daher ist immer sozusagen auch aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln das zu betrachten. Worauf ich aber schon eingehen möchte ist, dass ich sage, also diese Einreihungsverordnung wurde weder von Politikern gemacht, es wurde damals, wenn man sich an den Kollegen Hiesl noch erinnern kann, die Besoldungsreform durchgeführt, die also zuerst vom Bund gemacht wurde und dann von den unterschiedlichsten Bundesländern sozusagen eingefordert wurde, dem auch nachzufolgen. Was der Bund vorher gemacht hat mit der Besoldungsreform, und ich kann Euch da ein Lied singen, weil ich war damals Personalvertreter beim Bundesheer und habe also viele dieser Verhandlungen damals auch mitgemacht und am eigenen Leib gespürt, wie hart es da durchaus da und dort zugegangen ist. Und diese Besoldungsreform hat natürlich mit sich gebracht, dass es eine Veränderung des Besoldungssystems mit sich gebracht hat, zu diesen Funktionslaufbahnen, wie es der Herr Bürgermeister zuerst erklärt hat. Und das, was schon gesagt werden muss, ist, dass zwar die Politiker das angestrebt haben, dass es zu einer Besoldungsreform kommt. Aber die Bewertung dieser Besoldungsreform ist dann durch Experten gemacht worden. Wie die Einreihungen stattgefunden haben, und da kann ich schon mit großer Beruhigung sagen, dass also hier den Experten auch damals 2002 vertraut wurde und ich denke mir, das sollte auch in Zukunft so bleiben. Also natürlich werden wir die Unterlagen auch liefern, um sozu-

sagen dem Land Oberösterreich hier die Möglichkeit zu geben, zu schauen, dass alles ordnungsgemäß abgelaufen ist. Aber ich muss es euch ehrlich sagen, ich kann mir nicht vorstellen, dass dort Leute sitzen, die sozusagen einer unabhängigen Institution wie Hay, die also Bewertungen im öffentlichen Bereich in vielerlei Hinsicht und in vielen Ländern Europas durchführt, also hier kritisiert werden wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zu großen Veränderungen kommt. Trotzdem denke ich mir, dass es jetzt wichtig ist, dass wir das beschließen, damit wir also zumindest einen Teil, oder den größten Teil dieser Verordnung in neue Bahnen bringen, weil es haben sich natürlich auch viele Bezeichnungen, viele Berufsbezeichnungen, viele Änderungen ergeben und es haben sich auch Organisationsänderungen in der Stadt Steyr ergeben. Früher war halt der Leiter der Kommunalbetriebe Geschäftsbereichsleiter, heute heißt er Leiter der Kommunalbetriebe. Und das soll auch alles sichtbar werden in dieser Einreichungsverordnung. In diesem Sinne ersuche ich, dem Abänderungsantrag dementsprechend die Zustimmung zu geben. Wir werden das tun.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet, Kollege Kaliba. Bitte Thomas

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja, geschätzte Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, liebe Kollegen. Ich bin überzeugt, dass sich viele Magistratsbedienstete am Abend in der Mediathek die heutige Sitzung anschauen werden, weil es sie natürlich interessiert, wie abseits von Sonntagsreden der Politik, bei Weihnachtsfeiern, das Bild der Politik für die Mitarbeiter dieses Hauses ist, wenn es wirklich einmal um Entscheidungen geht. Und ich glaube, der Auslöser für die Neubewertung der Dienstposten war nicht nur, dass wir uns derzeit sehr schwer tun im Facharbeiterbereich Personal zu finden, da tut sich nämlich die Industrie in Steyr mittlerweile auch schon sehr schwer, weil einfach gerade diese guten Fachkräfte derzeit alle in Beschäftigung stehen, also da stehen wir nicht alleine da. Ich glaube einfach, dass sich seit 2002/2003, da ist das neue Gehaltssystem gekommen, sich die Anforderungen an die Arbeitswelt auch für uns im Hause Magistrat schon massiv verändert haben und daher war es dringend notwendig, das wieder zu adaptieren, wieder einmal drüberzuschauen und sich anzusehen, wie wird das mit diesem System, das ist eh schon mal öfter gefallen heute, dieses Hay-System, was dazumal vom Land quasi ausgewählt wurde, wie wird das bewertet. Und es ist heute so gekommen, das macht ein Institut oder so. Also diese Bewertung nach Hay hat keinen farbigen gemacht. Es ist das weltweit größte Unternehmen, das solche Bewertungen macht, mit weit über 7.000 Mitarbeitern weltweit. Also da kann man wirklich annehmen, dass die wissen was sie tun und dass das eine neutrale Sicht der Dinge ist. Von der FL 25 bis zur FL 1. Die haben nicht geschaut, dass man gerade die Führungskräfte irgendwie überproportional anhebt, sondern es ist einfach drübergeschaut worden und in diesem Konvolut sind natürlich auch die Führungskräfte drinnen. Und ich sehe das anders als der Helmut Zöttl, dass er sagt, er ist eh dafür, dass die angehoben werden, die wir brauchen. Brauchen tun wir alle, weil ich glaube, dieses Werk, jedes Unternehmen, funktioniert nur, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Und das, was heute passiert, dass man nur die, also dass man die Führungskräfte quasi ausklammert jetzt aus diesem ersten Beschluss, führt natürlich auch wieder zu einem Neid, kann auch wieder zu einer Spaltung führen. Das braucht keiner. Das werden wir aber nicht zulassen. Und ich glaube, so gescheit sind auch die Mitarbeiter, dass sie das durchschauen, was da dahintersteckt. Heute in der Zeitung ist ein Artikel gewesen, der mich eigentlich erschüttert hat. „Bis zu EUR 1.000,-- mehr für einen Abteilungsleiter“. Es gibt keine Fachabteilungsleiter, die bis zu EUR 1.000,-- mehr bekommen, auch mit der Neuberechnung nicht. Da sind einfach die Ebenen höher vielleicht angesetzt, wo es einen Einzelfall gibt. Ein Einzelfall, der auch nicht diese EUR 1.000,-- mehr bekommt, aber schon, das muss man sagen, in diesen Bereich wahrscheinlich hinkommt. Eine Führungsposition in einem Bereich, mit einer Verantwortung, denke ich mir, ein juristischer, oder ein akademischer Dienstposten, der dort bekleidet wird. Und es sind ja nur die Posten bewertet worden. Und das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen, auch wenn die neue Einreichung kommt, dann verdient diese Person, die den Posten innehat, das Dreifache von der schlechtbezahltesten Einstufung, die es am Magistrat überall gibt. Ich glaube, da gibt es, da muss man Unter-

nehmen wirklich suchen, wo es so ist, dass der Geschäftsführer dreimal so viel wie der schlechtest bezahlte Mitarbeiter in seinem Unternehmen verdient. In der Schweiz hat es einmal einen Versuch gegeben, das zu begrenzen mit dem Faktor 12, dass der Bestbezahlte im Unternehmen nur zwölfmal so viel verdienen darf, wie der Schlechtbezahlteste. Das ist nicht gekommen, weil natürlich die Wirtschaft massiv dagegen aufgetreten ist. Da geht die Wirtschaft in der Schweiz baden, weil da bekommt man keine Führungskräfte mehr. Wir hätten mit dieser neuen Einreihung auch im Führungskräftebereich einen Faktor von 3. Und ich glaube, das ist nicht etwas, für das sich irgendjemand, auch jemand, der diesen Posten innehat, genieren muss. Da passiert, glaube ich, eine gute Arbeit. Und diese Arbeit ist es auf jeden Fall wert. Weiters war zu lesen, auch so Gründe, warum man in den öffentlichen Dienst geht. Weil es da, ja man wird zwar nicht so gut bezahlt, aber dafür ist der Druck auch nicht so da. Alle jene, die das glauben, die lade ich ein, sich einmal den öffentlichen Dienst anzuschauen. Diese Zeiten sind seit Jahrzehnten wahrscheinlich vorbei. Ich weiß es nicht, ob es so mal war, aber diese Gerüchte müssen ja irgendwo herkommen. Heute ist es bei weitem nicht mehr das und der Rechnungsabschluss zeigt es, dass im Personalbereich massiv eingespart wird. Wir kämpfen damit, die Kolleginnen und Kollegen sind zum Teil am Ende ihrer Belastungsfähigkeit, und dann müssen sie so etwas aus der Zeitung lesen. Das sind sie nicht wert, das haben sie nicht verdient. Das ist unter der Gürtellinie und da verwehre ich mich extrem dagegen, dass so etwas gemacht wird. Ja, auch der Herr Mayrhofer wird zitiert da drinnen, dass die Sekretärinnen an die Vorgesetzten gekoppelt sind. Ich glaube, das müssen sie revidieren. Da haben sie sich verschaut. Entweder haben sie in die alte Einreihungsverordnung geschaut oder in die Einreihungsverordnung des Landes, weil im Entwurf, der zur Abstimmung vorliegt, im Änderungsentwurf, aber auch in dem davor ist genau diese Koppelung herausgenommen worden, dass nicht mehr geschaut wird, wie ist der Chef eingestuft, sondern was ist in dem Bereich für eine Arbeit zu leisten. Das war auch wichtig, dass das herauskommt, weil ich kann das nicht immer an die Einstufung des Vorgesetzten koppeln. Also ich habe mich, wie gesagt, wirklich geärgert, dass da viel Unwahrheiten in diesem Bericht drinnenstecken. Ich hoffe, dass wirklich das Land Oberösterreich, und es wird ihnen nicht viel anderes überbleiben in der Verordnungsprüfung, als wie das, glaube ich, zu akzeptieren. Weil Sinn der Sache der Verordnungsprüfung ist ja zu schauen, dass eine Verordnung ordnungsgemäß zustande kommt, rechtens zustande kommt und nicht gegen irgendwelche Gesetze verstößt. Und das wird es nicht tun. Dass es natürlich Unterschiede gibt zur Einreihungsverordnung des Landes ist ja klar, weil die ist auch aus dem Jahr 2002. Und das Land ist wahrscheinlich auch gut beraten, sich da drüber zuschauen zu lassen oder unsere Vorschläge anzunehmen. Weil es ist nicht so, dass wir nur im Facharbeiterbereich Schwierigkeiten haben, Personal zu bekommen. Ich glaube, auch im akademischen Bereich ist es auch nicht so, dass die Leute sich reißen, dass sie in den öffentlichen Dienst kommen, ja, dass sie das dreifache von denen von ihrem schlechtest bezahlten Mitarbeiter, somit nicht nur in der Abteilung sondern generell. Also wir haben keine schlechteren Einstufungen am Magistrat, als wie die FL 25. Ja, trotzdem möchte ich mich zum Schluss meiner Ausführungen dennoch bedanken, dass, und so glaube ich, diese Signale zu deuten, zumindest der Abänderungsantrag, dass man all jene in den geringeren Gehaltsgruppen, und das betrifft ja die Mehrheit. Ich glaube, über 90 Prozent der Änderungen betreffen Leute in den unteren Gehaltsgruppen, dass wir da jetzt schon mehr bekommen, dass wir da anfangen können zum Arbeiten und schauen, dass sich das dann auch umschlägt in eine höhere Bezahlung im Sinne der Beschäftigten, aber auch im Sinne der Bürger der Stadt. Weil wir als Magistrat Steyr sind ein Dienstleistungsunternehmen und unser Kunde ist der Bürger und wir sind bemüht, dem eine gute Arbeit zu leisten.

Allgemeiner Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke, Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, ich werde diesem Abänderungsantrag zustimmen, aber wirklich unter dem Aspekt, den der Bürgermeister eingangs gesagt hat, dass es einfach so schwierig geworden ist, Mitarbeiter zu bekommen, gerade im Bereich handwerklicher Tätigkeiten, weil sie zu niedrig eingestuft sind, dass die besser bezahlt werden, dass wir sie auch bekommen. Wir brauchen sie. Deshalb, wie gesagt, werde ich da auch zustimmen. Der Kollege Hauser ist heute schon gelobt worden. Ich würde ihn noch mehr loben und alle Verantwortlichen in Summe, wenn man eines bitte tun würde, nämlich dass man sich die Anlage zum § 4 der Einreichungsverordnung noch einmal anschaut und die noch einmal überarbeitet. Weil auch wenn heute schon einmal gefallen ist, da waren die Experten am Werk, ja schon, aber manchmal nutzt der normale Hausverstand. Mir kann eigentlich keiner erklären, warum ich jetzt als Verwendungsvoraussetzung habe bei den Kindergartenpädagoginnen und Kindergarten Helfern, dass sie ein nettes und freundliches Auftreten haben, hingegen, ja eigentlich gehe ich davon aus, dass das selbstverständlich ist, aber da schreibt man es als Verwendungsvoraussetzung hinein, bei anderen Bediensteten steht das nicht drinnen. Und bei den Animatoren im Alten- und Pflegeheim, da steht überhaupt nichts von gutem Umgang mit älteren Menschen etc. Ich finde, das sollten wir schon ein bisschen akkordieren. Ich persönlich würde davon ausgehen, dass jemand nett ist, freundlich ist, dass er eine Integrität aufweist, das haben wir nur einmal bei den Kraftfahrern, da steht die Integrität drinnen, gehe ich davon aus, dass jemand, wie gesagt, verschwiegen ist, gerade im öffentlichen Dienst, dass jemand unbestechlich ist, gehe ich auch davon aus, also entweder man macht das so, dass man sagt, das sind allgemeine Voraussetzungen, die auf jeden zutreffen sollen, weil sonst wirkt es eigentlich auf die, auf die es zutrifft auch ein bisschen komisch, wenn bei dem einen steht, sie sollen nett und freundlich sein und bei dem anderen steht, ich muss ja gar nicht nett und freundlich sein, das ist ja keine Verwendungsvoraussetzung. Schaut da bitte nochmal drüber, wäre ganz nett. Ansonsten hätte ich auch noch einen zweiten Punkt. Ich glaube auch, dass es gut wäre zu definieren, steht auch in der Anlage herinnen, was ist jetzt ein Geschäftsbereich mit kleinem Budget, mit mittlerem Budget, mit großem Budget. Ich glaube schon, dass das gut wäre, das zu definieren. Das erspart einem nämlich dann im Nachhinein einen gewissen Ärger, weil das ist ja dehnbar, was ist klein, was ist mittel, was ist groß. Das sollte man schon ein bisschen definieren. Und wie gesagt, die Anlage bitte, würde ich bitten, etwas zu überarbeiten. Auch im Sinne unserer Bediensteten im Hause Magistrat.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bittesehr, der Kollege Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ja, ich muss mich nochmal kurz zu Wort melden. Erstens zu dem, was der Kollege Kaliba gesagt hat. Ja, er ist Gewerkschafter, er muss natürlich dementsprechend reden und ich möchte ihm aber schon sagen, ich habe in keinster Weise irgendeinem Mitarbeiter etwas nicht vergönnt oder sonst was und wenn ich, du hast in deinen letzten Worten gesagt, Diejenigen, die eher in der unteren Gehaltsebene sind, genau das war eigentlich unser Interesse, dass die was bekommen und dass die angehoben werden. Also da kann man nicht dies jetzt ummünzen und sagen, dass wir das nicht wollen. Das möchte ich dazusagen und das nächste ist noch, dass mir ein Anliegen war, dass dieses System der Zulagen, das gehört einmal durchgefördert. Und das wird mit dem neuen System natürlich verbessert, so wie es der Herr Bürgermeister auch angesprochen hat. Weil da ist in Wirklichkeit der Krug drinnen. Da glaube ich, ist das der Schlüssel, den du angesprochen hast, auch ein bisschen anders zu sehen. Aber das was die Frau Kollegin Frech gesagt hat, ich habe es mir jetzt gerade angeschaut, dass die Damen, die Mitarbeiter, die in der Jugendherberge und den Kindergärten arbeiten, gute Umgangsformen, hauswirtschaftlich und gastwirtschaftliche Grundkenntnisse, aber wenn ich da jetzt schaue, bei den Mitarbeitern in den Alten- und Pflegeheimen kann ich genauso lesen, dass sie respektvollen Umgang mit Bewohner/-Bewohnerinnen, Mitarbeitern vorgesehen ist und kommunizieren müssen und gut kommuni-

zieren sollen, also ist genauso drinnen. Also, da brauchen wir nicht tun, als ob da irgendwas fehlen würde.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, dankeschön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Schlusswort, Herr Bürgermeister

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Gut dann gehen wir zur Abstimmung. Im Sinne des Abänderungsantrages möchte ich noch einmal eindeutig dazusagen. Wer also mit diesem Abänderungsantrag und damit mit dieser Verordnung, wie sie jetzt in Kraft treten wird, einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es dazu eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Keine, einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde im Sinne des Abänderungsantrages **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Herr Bürgermeister, den nächsten Tagesordnungspunkt bitte.

8) Präs-274/15 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, zwei habe ich noch. Ein sehr formaler Punkt, ich darf die Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates zur Kenntnis bringen und auch zur Abstimmung dann bringen. Der Amtsbericht liegt Ihnen vor. Der Grund ist, dass der Kollege Schuster in wenigen Wochen in den wohlverdienten Ruhestand treten wird. Anstelle von Mag. Schuster wird der Thomas Kaliba in den Personalbeirat berufen, anstelle von Stefan Rohrweger, die Frau Sandra Greinöcker, anstelle von Thomas Kaliba der Stefan Rohrweger und anstelle von Ulrike Seitlinger Herr Robert Braunsberger. Und so weiter und so fort. Die Namen, glaube ich, brauche ich nicht alle vorlesen. Sie sind Ihnen schriftlich im Amtsbericht mitgeteilt und ich ersuche, diesem Antrag auf Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 7. Juni 2019 wird die Zusammensetzung des Personalbeirates auf Seiten der Dienstnehmervorteiler gemäß den Bestimmungen des § 20 des Oö. Objektivierungsgesetzes 1994 sowie gem. § 35 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz mit Wirkung vom 12. Juli 2019 auf die verbleibende Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates geändert und diese wie nachstehend bestellt:

Dienstnehmervorteiler

Thomas Kaliba
Günther Vollenhofer
Sandra Greinöcker
Stefan Rohrweger (gem. § 35 (2) OÖ PVG)
Ing. Robert Braunsberger (gem. § 35 (2) OÖ PVG)

Ersatz

Heinz Gärtner
Hermine Stöllnberger
Silvia Hammerschmid
Eveline Schröck
Timon Muraier

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es dazu eine gegen- teilige Meinung? Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall, einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Mag. Kurt Prack

GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Punkt

9) Präs-318/10 Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr - Änderung

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, mein nächster Bericht bezieht sich auf die Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr. Wir haben da ja klare Richtlinien, welche Ehrenzeichen wir zu welchen Anlässen verleihen und was man dafür geleistet haben muss. Die Freiwillige Feuerwehr ist an uns herangetreten und haben gesagt, sie hätten gerne zusätzlich zu der Feuerwehrverdienstmedaille für 15-jährige Tätigkeit auch etwas für ganz, ganz lang gediente Feuerwehrleute mit 60- bzw. 70-jähriger Mitgliedschaft, dass wir das in diese Richtlinien aufnehmen. Das werden und wollen wir gerne tun und dazu ist dieser Antrag gut. Es ist nicht so, dass wir dann eine Stadtehrung daraus machen. Diese Ehrung für 60- bzw. 70-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr wird dann auch im Rahmen von Feuerwehrveranstaltungen, Generalversamm- lungen, Hauptversammlungen natürlich verliehen werden. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Präsidiales und Bürgeranwalt vom 27. Juni 2019 wird die Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr entsprechend dem beigeschlossenen Änderungstext geändert.

Diese Änderung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kund- zumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 11. 7. 2019 über die Änderung der Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr

Die Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2019, wird wie folgt geändert:

die §§ 48 bis 54 samt Überschrift lauten:

„FEUERWEHRVERDIENSTMEDAILLE DER STADT STEYR

§ 48

Die Stadt Steyr stiftet jeweils für eine 15-jährige, 60-jährige und 70-jährige verdienst-volle

Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens die „Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr“.

§ 49

- (1) Das Ehrenzeichen für die 15-jährige Tätigkeit ist eine Medaille aus Bronze, das für die 60-jährige aus Silber und das für die 70-jährige aus Gold. Sie haben jeweils einen Durchmesser von 35 mm und zeigen auf der Vorderseite einen, mit einem Lorbeer- und einem Eichenlaubzweig umgebenen Feuerwehrhelm, mittig die jeweilige Zahl 15 (Bronze), 60 (Silber) bzw. 70 (Gold) und die Umschrift „Edel sei der Mensch, hilf-reich und gut“. Auf der Rückseite zeigen die Medaillen ein mit Flammenzungen umgebene gleichschenkeliges, mit einem Winkel nach unten gerichtetes Dreieck, in welchem das Wappen-tier der Stadt Steyr in aufrechter Stellung abgebildet ist und die Umschrift „Für verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens - Die Stadt Steyr“.
- (2) Das Ehrenzeichen in Bronze wird an einem 40 mm breiten, dreieckig zusammengefalteten, grün-weißem Band, das Ehrenzeichen in Silber an einem grün-weißen Band mit silbernem Streifen und das Ehrenzeichen in Gold an einem grün-weißen Band mit goldenem Streifen auf der linken Brustseite getragen.
Bei der „kleinen Ordensspange“ ist jeweils auf die Anbringung des Kleinods (15, 60 bzw. 70) auf der Spange zu achten.

§ 50

Das Ehrenzeichen wird an Personen verliehen, die während des im § 48 bezeichneten Zeitraumes ununterbrochen in Organisationen des Feuerwehrwesens tätig waren und sich bei dieser Tätigkeit Verdienste erworben haben.

§ 51

- (1) In die Tätigkeit gemäß § 48 ist einzurechnen:
 - a) Die tatsächliche ununterbrochene Dienstzeit in einer dem Feuerwehrwesen dienenden Organisation in Oberösterreich;
 - b) Neben einer gemäß § 51 Abs. 1 lit. a) anzurechnenden Dienstzeit auch eine im Feuerwehrwesen ausgeübte Tätigkeit in anderen Bundesländern oder im Ausland.
- (2) Als Unterbrechung gelten nicht:
 - a) Zeiträume, in denen der für die Verleihung in Betracht kommende durch behördlichen Auftrag zu einer militärischen oder sonstigen Dienstleistung herangezogen wurde;
 - b) Sonstige Unterbrechungszeiträume bis insgesamt eineinhalb Jahren.

§ 52

Von der Verleihung ausgenommen sind:

Personen, die in Österreich bereits mit der betreffenden Medaille für 15-, 60- bzw. 70-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens ausgezeichnet wurden.

§ 53

Die Verleihung der „Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr“ erfolgt über Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steyr auf Antrag des Stadtsenats durch den Gemeinderat.

§ 54

Die Ehrung ist in das „Ehrenbuch für die Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr“ im Sinne des § 5 einzutragen.“

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Der Kollege Schauer bitte.

GEMEINDERAT FLORIAN SCHAUER:

Ja, ich möchte die Gelegenheit nutzen und hier sagen, natürlich finden wir das auch gut, dass das mit hineingenommen wird. Nachdem es hier ja um eine Änderung in der Ehrenzeichenrichtlinie geht, möchte ich aber schon einmal darauf hinweisen, dass wir in einem anderen Bereich auch noch Handlungsbedarf hätten, und zwar im Bereich Ehrenamt, weil hier die Kriterien einfach sehr eng gefasst sind. Wir haben das zwar an verschiedenen Stellen schon diskutiert und ich möchte das einfach nur nochmal unterstreichen, da fallen uns nämlich viele durch den Rost, die großartiges für die Stadt leisten und geleistet haben, um einfach aufgrund der Kriterien, sprich 25 Jahre ohne Unterbrechung tätig zu sein und die letzten 10 Jahre in einer bestimmten Funktion, nämlich, taxativ aufgezählt, Präsident, Obmann etc., die hier im ehrenamtlichen Bereich großartigen Einsatz gezeigt haben, eine Ehrung zuteilwerden lassen zu können. Das wollte ich hier noch einmal auch anbringen und unterstreichen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Das heißt, wir warten da auf den Vorschlag, den es dann aus dem Sozialausschuss geben wird, weil da wird es ja dann einen Antrag geben, um das hier dementsprechend abzuändern. Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Der Florian Schauer wollte damit sagen, es geht einfach darum, dass wir es schaffen, gerade jene Personen, die sich im Ehrenamt sehr stark auszeichnen, denen tatsächlich eine Ehrung zukommen zu lassen, indem man das Korsett nicht einengt. Und ich hätte nur eine Bitte, wenn es dann geht um diese Vorschläge im Sozialausschuss, dass man nicht erst ein anderes Korsett stattdessen nimmt, sondern das möglichst offen hält. Ich nehme jetzt nur als Beispiel den Kulturausschuss, da haben wir, wenn sie sich die Ehrenzeichenrichtlinien anschauen, es sehr offen gehalten, weil für die Erlangung, Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem Gebiet, welche geeignet ist, das kulturelle Leben der Stadt nachhaltig zu bereichern, kann das Ehrenzeichen für besondere Leistungen verliehen werden. Das heißt, im Prinzip ist das sehr offen gehalten, es steht zwar drinnen, dass man mindestens seit zwei Jahren in Steyr seinen Wohnsitz haben muss, aber auch davon kann man abgehen, wenn jemand was gemacht hat, was also wirklich über die Grenzen der Stadt hinaus geht. Was ich damit sagen will ist, halten wir das wirklich möglichst offen, weil interessanterweise Ich nehme deshalb die Kultur, weil das etwas war, wie damals diese Ehrenrichtlinien entstanden sind, ich mich da sehr eingesetzt habe, und da hat es auch ursprünglich geheißen, wir müssen da ein Korsett machen, wir müssen das irgendwie aufhängen an fünf Jahre dort Obmann oder zehn Jahre dort. Man hat damals gesagt, es wird nicht funktionieren, wenn man das offen lässt. Und alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturausschuss können bestätigen, wir haben auch heute wieder drei kulturelle Ehrungen, das geht ohne Problem, weil man muss ohnedies argumentieren, warum jemand eine Ehrung bekommen soll. Das ist dann sehr individuell, und wir haben immer einstimmige Beschlüsse dazu und wir haben kein Problem, obwohl wir es so offen gehalten haben. Das möchte ich nur zu bedenken geben für die neuen Richtlinien.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann kommen wir bitte zur Abstimmung. Wer also mit der vorgeschlagenen Ehrenzeichenverleihungsrichtlinie

in neuer Fassung einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Keine, somit einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **30**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **4**

GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

GR Mag. Kurt Prack

GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Sehr geehrter Bürgermeister, damit sind deine Tagesordnungspunkte erledigt und ich übergebe dir den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich übernehme wieder den Vorsitz und darf zur Berichterstattung Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser ersuchen. Bitteschön, lieber Willi.

10) GHJ2-42/19 Ehrengräber der Stadt Steyr – Sanierung der Werndlgruft

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So, geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, werte Presse. Der nächste Tagespunkt befasst sich mit den Ehrengräbern der Stadt Steyr und hier im Besonderen mit der Werndlgruft. Die hat also eine Drahtglaskonstruktion auf der Arkadengruft des Leopold Werndl am Erdfriedhof. Das ist die Gruft Nummer 11, wenn sich das jemand anschauen möchte. Und seitens der Altstadterhaltung wurde hier vorgeschlagen, wie denn diese Gruft zu sanieren wäre. Ihr seht im Amtsbericht drinnen, dass es hier eine Anzahl von Gewerken gibt, die also durchzuführen und umzusetzen sind. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass wir heute hier einen Antrag einbringen, der sozusagen eine Finanzierung von EUR 75.103,-- umfasst, im Budget aber nur EUR 55.200,-- an und für sich dafür vorgesehen sind. Das heißt, wir brauchen jetzt bitte eine Genehmigung einer Kreditüberschreitung von EUR 19.900,--, die aber dann abgedeckt werden soll auf der einen Seite durch die Mittel des Bundesdenkmalamtes, die mit ca. 20 % eingestuft werden aus dem österreichischen Bundesdenkmalamt und aus dem Land Oberösterreich mit 10 %, und daher wieder eine effektive Summe von EUR 55.000,-- dabei herauskommen wird. Ich ersuche um Diskussion bzw. Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 19.06.2019 werden folgende Firmen mit der Sanierung der Arkadengruft Leopold Werndl beauftragt:

1. Fa. Lipfert, 4400 Steyr,	€ 7.645,00 exkl. USt	€ 9.174,00 inkl. USt
2. Stift Schlierbach GmbH & Co KG	€ 20.184,50 exkl. USt	€ 24.221,40 inkl. USt
3. Werkstatt Mag. Josef Weninger	€ 16.936,00 exkl. USt	€ 20.323,20 inkl. USt
4. Kunst&Design Fößl	€ 4.370,00 exkl. USt	€ 5.244,00 inkl. USt
5. Mag. Elisabeth Krebs	€ 2.617,20 exkl. USt	€ 3.140,64 inkl. USt
6. Baustelleneinrichtung und Unvorhergesehenes	€ 10.833,33 exkl. USt	€ 13.000,00 inkl. USt

Zum genannten Zweck werden bei der VSt. 5/362000/619100 Denkmalpflege Ehrengräber – Instandhaltung von Sonderanlagen Mittel im Ausmaß von EUR 55.200,00 inkl. USt freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von EUR 19.903,24 inkl. USt bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 75.103,24 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir haben den Antrag gehört. Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall, auch keine Stimmenthaltung? Keine Gegenstimme, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **29**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **5**

GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)
GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech
GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERLAD HACKL:

Bitte, Wasserleitungsordnung.

11) Gem-57/19 Wasserleitungsordnung 2019

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke vielmals. Nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Wasserleitungsordnung 2019. Die letzte Wasserleitungsordnung besteht seit 1997 auf der Basis des damaligen Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1956. Nachdem sich das oberösterreichische Wasserversorgungsgesetz 2015 geändert hat, geht es jetzt auch darum, sozusagen diese Wasserleitungsverordnung neu zu erlassen und es geht an und für sich darum, dass es auf der einen Seite ein Versorgungsprinzip gibt, das also auch von uns zu bewältigen ist, aber dass es auf der anderen Seite ein Bezugsrecht gibt, aber auch eine Bezugsverpflichtung gibt. Und die ist in dieser Wasserleitungsordnung festgeschrieben. Ich ersuche, diese Wasserleitungsordnung dementsprechend zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Fachabteilung für Präsidiales und Bürgeranwalt wird die begeschlossene Wasserleitungsordnung 2019 erlassen.

Die Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kund-zu-machen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 11.07.2019 betreffend die Durchführung des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr und die Bedingungen des Wasserbezugs (Wasserleitungsordnung 2019)

Gemäß § 9 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 35/2015, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Verordnung findet auf die von der Stadtbetriebe Steyr GmbH (= Betreiber der Wasserversorgungsanlage) betriebenen Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, derer sich die Stadt Steyr zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben bedient (im Folgen-den: Wasserversorgungs-anlage), Anwendung.
- (2) Im Sinn dieser Verordnung bedeutet:
 1. Anschlussleitung: Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle an die Verbraucherin bzw. den Verbraucher einschließlich des Absperrventils liefert (Hausanschlussleitung); Übergabestelle ist die Wasserzähler-garnitur;
 2. Gemeinde-Wasserversorgungsanlage: gemeinnützige (Z 3) öffentliche (Z 5) Wasser-versorgungslage, derer sich die Stadt zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben bedient, auch dann, wenn der Betreiber dieser Anlage in direkte Rechts-beziehung zu den Verbrauchern tritt;
 3. gemeinnützige Wasserversorgungsanlage: Wasserversorgungsanlage, deren Gebüh-ren und Entgelte für die Benützung, den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berück-sichtigung einer der Art der Anlage entsprechenden Lebensdauer das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen;
 4. Objekt: ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird; mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten als ein Objekt; dies gilt sinngemäß auch für Betriebsanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen;
 5. öffentliche Wasserversorgungsanlage: Wasserversorgungsanlage, an deren Lei-tungsnetz der Anschluss innerhalb ihres Versorgungsbereichs und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein offen steht.

§ 2

Anschluss- und Bezugspflicht

- (1) Für Objekte besteht Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage, wenn
 1. der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser Wasserversorgungs-anlage voll befriedigt werden kann, und
 2. die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt.
- (2) Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden, insofern nicht gemäß § 3 eine Ausnahme davon gewährt werden kann.
- (3) Die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen des anschlusspflichtigen Objektes sind bei Neubauten vor deren erstmaliger Benützung und bei bestehenden Objekten innerhalb

von sechs Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung herzustellen. Die Veranlassung der Herstellung obliegt dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes, der auch die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung dieser Einrichtungen zu tragen hat. Im Rahmen des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage ist sicherzustellen, dass es zu keinen Verbindungen zwischen allenfalls weiter bestehenden eigenen Wasserversorgungsanlagen und dem öffentlichen Leitungsnetz kommen kann. Etwaige einzuhaltende technische Maßnahmen werden vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage vorgeschrieben.

Kommt der Eigentümer eines Objekts seiner Verpflichtung nach Abs. 3 nicht nach, hat der Magistrat der Stadt Steyr mit Bescheid die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist vorzuschreiben.

§ 3

Ausnahmen von der Anschlusspflicht

- (1) Anschlusspflicht besteht nicht
 1. für Betriebswasserleitungen öffentlicher Eisenbahnen mit Sinn des § 2 Eisenbahngesetz 1997,
 2. wenn Objekte (bereits) durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt werden.
- (2) Für Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasser-versorgung wird vom Magistrat Steyr auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlusspflicht gewährt, wenn die im § 6 Abs. 2 Z. 1 bis 4 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 in der Fassung LGBl. 35/2015 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen bzw. eingehalten werden.
- (3) Auf Antrag wird vom Magistrat Steyr eine Ausnahme von der Anschlusspflicht für das Nutzwasser gewährt, wenn
 1. gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden,
 2. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht,
 3. ein selbständiges Nutzwasserleitungsnetz besteht oder errichtet wird und
 4. auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen dem eigenen Nutzwasser-leitungsnetz und dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gespeisten Wasser-leitungssystem kommt.
- (4) Der Eigentümer hat den Wegfall der für die Ausnahme von der Anschlusspflicht maßgeblichen Umstände unverzüglich dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage bekannt zu geben. Der Magistrat Steyr hat mit Bescheid die Ausnahme unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausnahme nicht mehr vorliegen.

§ 4

Ausnahmen von der Bezugspflicht

- (1) Für gemäß § 2 angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage wird vom Magistrat der Stadt Steyr auf Antrag eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht gewährt, wenn die im § 7 Abs. 1 Z. 1 bis 4 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 in der Fassung LGBl. 35/2015 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen bzw. eingehalten werden.
- (2) Wird eine Ausnahme von der Bezugspflicht gewährt, ist nach Ablauf von fünf Jahren ab Rechtskraft der Ausnahmegewilligung vom Eigentümer ein neuerlicher Befund über die Eignung des Trinkwassers, der nicht älter als sechs Monate sein darf, unaufgefordert dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage vorzulegen. Wird ein solcher Befund nicht innerhalb von fünf Jahren und sechs Monaten ab Rechtskraft der Ausnahmegewilligung vorgelegt, so erlischt die Ausnahmegewilligung.

§ 5

Anmeldung zum Wasserbezug

- (1) Vor dem Anschluss eines Objekts, für das Anschlusspflicht besteht, an die Wasserversorgungsanlage hat der Objekteigentümer den Wasserbezug mittels Anmeldebogens zu beantragen und dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage den voraussichtlichen täglichen Wasserverbrauch anzuzeigen; ebenso ist jede während des aufrechten Wasserbezugsverhältnisses zu erwartende wesentliche Änderung des Wasserverbrauchs im Vorhinein anzuzeigen.
- (2) Der Anmeldebogen wird dem Eigentümer zugestellt beziehungsweise übergeben oder kann elektronisch von der Homepage des Betreibers der Wasserversorgungsanlage heruntergeladen werden. Der Anmeldebogen ist binnen zwei Wochen ordnungsgemäß ausgefüllt dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr zu übermitteln.
- (3) Eigentümer von Objekten, für die keine Anschlusspflicht besteht, können den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsleitung beantragen.
- (4) Soweit Anschlusspflicht besteht, ist die Errichtung neuer Wasserversorgungsanlagen unzulässig, wenn dadurch der Bestand der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gefährdet wäre.
- (5) Im Falle der Herstellung des Anschlusses gilt der Wasserbezug auf unbestimmte Zeit. Eine Auflassung eines Anschlusses und somit Beendigung des Wasserbezugsverhältnisses ist nur bei Objekten möglich, für die keine Anschlusspflicht besteht. Die Auflassung bzw. Beendigung erfolgt durch schriftliche Kündigung zum Ablauf eines jeden Halbjahres unter Einhaltung einer zwei-monatigen Kündigungsfrist. Eine Kündigung durch den Betreiber der Wasserversorgungsanlage ist überdies nur dann zulässig, wenn während einer Dauer von drei Jahren, gerechnet ab der letzten einen Wasserbezug ausweisenden Wasserzählerablesung, kein Wasser bezogen wurde. Die Kosten für die Auflassung trägt der Objekteigentümer. Die technische Durchführung und Festlegung des Leitungspunktes der tatsächlichen Leitungsstilllegung obliegt dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage und ist in der Regel an der Anschlussstelle zur öffentlichen Wasserversorgungsleitung gelegen.
- (6) Mehrere Miteigentümer von Objekten (auch Wohnungseigentümer) oder im Ausland lebende Eigentümer haben nach Anmeldung einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten bekanntzugeben. Alle Miteigentümer haften für die aus dieser Wasserleitungsordnung sich ergebenden Pflichten zur ungeteilten Hand.

§ 6

Gegenstand, Art und Umfang der Versorgung

- (1) Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage liefert das Wasser entsprechend den im Leitungsnetz jeweils herrschenden Druck- und Qualitätsverhältnissen, jedenfalls aber in hygienisch einwandfreier Beschaffenheit. Besondere Ansprüche hinsichtlich Beschaffenheit des Wassers oder eines gewünschten Wasserdrucks können nicht geltend gemacht werden.
- (2) Bei möglichen Druckänderungen kann weder gegen den Betreiber der Wasserversorgungsanlage noch gegen die Stadt Steyr ein wie immer gearteter Schadenersatzanspruch abgeleitet werden. Die Wasserverbrauchsanlagen sind auf eigene Kosten gegen Schäden zu schützen (beispielsweise durch Druckreduziereinrichtung nach dem Wasserzähler).

- (3) Wenn der Betreiber der Wasserversorgungsanlage durch höhere Gewalt oder sonstige, nicht in seinem Einfluss liegende Umstände an der Gewinnung oder Fortleitung von Wasser ganz oder teilweise gehindert ist, ruht die Versorgungspflicht bis zur Beseitigung dieser Hindernisse.

§ 7 Anschlussleitungen

- (1) In der Hausanschlussleitung (§ 1 Abs. 2 Z 1) ist unmittelbar vor dem Anschlusspunkt an die Versorgungsleitung (Übergabestelle) eine Absperrvorrichtung einzubauen.
- (2) Die Nennweite der Anschlussleitung ist dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage vom Anschlusswerber bekanntzugeben und darf nicht kleiner als 20 mm (3/4") sein.
- (3) Für ein Objekt ist nur ein Anschluss herzustellen. Über Antrag des Objekteigentümers können jedoch in begründeten Fällen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, weitere Anschlüsse in Abstimmung mit dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage genehmigt werden.
- (4) Bei Objektteilungen ist jeder Eigentümer angehalten, auf seine Kosten für jedes neu entstandene anschlusspflichtige Objekt einen Anschluss herstellen zu lassen.
- (5) Die Aufstellung privater Hydranten ist zu vermeiden. Sollte dennoch eine Aufstellung zu Feuerlöschzwecken erforderlich sein, ist die Installation so auszuführen, dass die Durchströmung der Anschlussleitung gewährleistet ist. Der möglichst kurz zu haltende Hydranten-Anschluss muss mindestens Nennweite 80 mm haben und ist mit einem Rückflussverhinderer (ev. auch mit Wasserzähler) und einer unmittelbar davor und dahinter angeordneten Absperrvorrichtung zu versehen. Private Hydranten sind, sofern sie ohne Wasserzähler angeschlossen sind, mit Plomben zu versehen. Die Eigentümer sind verpflichtet, jede Entfernung dieser Plomben sofort dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage zu melden.
- (6) Die Herstellung oder Änderung der Anschlussleitung vor dem Wasserzähler erfolgt durch den Betreiber der Wasserversorgungsanlage auf Kosten des Objekteigentümers; dies gilt auch für (Teile von) Anschlussleitungen, die zulässig über Wunsch des Objekteigentümers außerhalb des öffentlichen Gutes über Grundstücke Dritter führen. Erdarbeiten für die Verlegung, Änderung oder Auflassung der Anschlussleitung obliegen dem Objekteigentümer. Dieser haftet für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.
- (7) Die Anbohrung der Versorgungsleitung und Montage der Absperrvorrichtung, der Einbau eines Abzweigstücks mit Absperrvorrichtung und die Herstellung der Anschlussleitung obliegen dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage.
- (8) Die Absperrvorrichtungen in der Anschlussleitung im Bereich der öffentlichen Versorgungsleitung dürfen nur vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage oder dessen Beauftragten bedient werden.
- (9) Notwendige Instandhaltungsarbeiten an Anschlussleitungen einschließlich des Absperrventils erfolgen nur durch den Betreiber der Wasserversorgungsanlage auf Kosten des Objekteigentümers. Dabei ist der Betreiber der Wasserversorgungsanlage nicht an die Zustimmung des Objekteigentümers gebunden. Es genügt eine Mitteilung an diesen oder dessen Bevollmächtigten. Im Falle der Dringlichkeit (bspw. bei einem Rohrbruch oder bei Gefahr größerer Schäden) genügt die nachträgliche Mitteilung.
- (10) Die Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen, Hydranten u. dgl. auf Anlagen, Zäunen, Gebäuden usw. des Objekteigentümers ist von diesem unentgeltlich zu gestatten.

- (11) Der Eigentümer hat hinsichtlich der in seinem oder in seiner Verfügungsgewalt stehenden Objekte befindlichen Anschlussleitungsteile insbesondere dafür zu sorgen, dass diese Anlagenteile vor jeder Beschädigung und vor Frost geschützt sind. Jeder Schaden und jeder Wasseraustritt ist unverzüglich nach Wahrnehmung dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage zu melden.
- (12) Maßnahmen, die den Zustand der Anschlussleitung gegenüber dem Zeitpunkt der Bewilligung verändern, bedürfen der Zustimmung des Betreibers der Wasserversorgungsanlage, andernfalls haftet der Betreiber der Wasserversorgungsanlage weder für Schäden infolge Gebrechens, noch für Schäden, die infolge von Instandsetzungsarbeiten an der Anschlussleitung entstehen.
- (13) Der Objekteigentümer hat zur Herstellung des Wasseranschlusses eine Anschlussgebühr zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr ist in einer eigenen Gebührenordnung geregelt.

§ 8 Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler wird vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage zur Verfügung gestellt und eingebaut und bleibt in dessen Eigentum. Der Objekteigentümer ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten zum Einbau und Schutz des Zählers zu dulden. Er trägt die Kosten für den erstmaligen Einbau und ist dazu verpflichtet, die zum Schutze des Wasserzählers erforderlichen Einrichtungen auf seine Kosten dauernd instand zu halten. Für die Anschaffung, Instandhaltung, Überwachung und zeitgerechte Eichung des Wasserzählers wird eine Zählergebühr eingehoben. Die Höhe dieser Gebühr wird in einer eigenen Gebührenordnung geregelt.
- (2) Vor und nach dem Wasserzähler sind Absperrvorrichtungen anzuordnen. Die Absperrvorrichtung ist in der Durchflussrichtung nach dem Wasserzähler mit einer Entleerungsmöglichkeit zu versehen. Unmittelbar nach dem Wasserzähler ist außerdem ein Rückflussverhinderer einzubauen. Die beiden Absperrvorrichtungen und der Wasserzähler sind auf einer Wasserzähleranschlussgarnitur gemeinsam zu montieren.
- (3) Der Objekteigentümer hat die Wasserzähleranschlussgarnitur nach Anordnung des Betreibers der Wasserversorgungsanlage so einbauen zu lassen, dass sie jederzeit ungehindert zugänglich ist. Der Wasserzähler ist gegen Beschädigung, Verschmutzung, Frost und andere schädliche Einwirkungen zu schützen. Er muss jederzeit ohne Schwierigkeiten abgelesen und ausgewechselt werden können. Ist der Zutritt oder die Ablesung nicht möglich, kann der Betreiber der Wasserversorgungsanlage einen geschätzten Wasserverbrauch bis zum Wegfall des Hinderungsgrundes festsetzen. Der Eigentümer haftet für alle durch äußere Einwirkungen an der Wasserzähleranlage (Zähler, Absperrvorrichtung, Rückflussverhinderer und Funkmodul) entstandenen Schäden.
- (4) Ist die Anschlussleitung von der Anschlussstelle an der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle länger als 10 m (kürzeste Strecke zwischen Grundgrenze und Gebäudeeintritt), so hat der Objekteigentümer auf eigene Kosten nach Vorgabe des Betreibers der Wasserversorgungsanlage einen tagwasser- und grundwasserdichten Wasserzählerschacht (Mindestdurchmesser 1 m) zu errichten. Für einen ordnungsgemäßen, jederzeitigen und sicheren Einstieg für Zwecke der Revision und Zählerablesung ist durch den Objekteigentümer Vorsorge zu treffen. Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage behält sich vor, den Wasserzählerschacht auf Kosten des Eigentümers selbst beizustellen. Die Entfernung der Frostschutzeinrichtung vor jeder Ablesung oder vor der Auswechslung des Zählers obliegt dem Objekteigentümer, desgleichen das Öffnen zugefrorener Schachtdeckel. Befindet sich der Wasserzählerschacht in Hauseinfahrten oder auf anderen Verkehrsflächen, so hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass während der Ablesung oder während der Montagearbeiten diese Verkehrsfläche nicht benützt wird. Ebenso ist der Wasserzählerschacht vom Betreiber der Anlage wasserfrei zu halten (Oberflächenwasser, Grundwasser).

- (5) Wird vom Objekteigentümer die Messgenauigkeit des Wasserzählers angezweifelt, so wird der Wasserzähler über seinen schriftlichen Antrag vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage ausgebaut und einer Nacheichung zugeführt.
Ergibt die Nacheichung, dass die Messgenauigkeit innerhalb der zulässigen Fehlergrenze liegt, so trägt der Objekteigentümer die dadurch entstandenen Kosten.
Zeigt der Wasserzähler einen unrichtigen Wert an, so wird der Wasserverbrauch entsprechend dem Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres verrechnet (Korrekturen werden nur über eine Ableseperiode durchgeführt). Ist kein Verbrauchsvergleich möglich, so wird der Wasserverbrauch nach den Angaben des neuen Wasserzählers ermittelt. Die Kosten der Überprüfung und Nacheichung trägt in diesem Fall der Betreiber der Wasserversorgungsanlage. Bei Messdifferenzen zwischen dem Stand der Funkauslesung und dem Stand des Wasserzählers ist der Wasserzählerstand maßgeblich.
- (6) Wird Wasser unter Umgehung oder vor Anbringung des Wasserzählers entnommen, so ist der Betreiber der Wasserversorgungsanlage berechtigt, eine Verbrauchsmenge festzusetzen, die sich unter Zugrundelegung einer täglichen Benützung der gesamten vorhandenen Verbrauchsanlage bis zu zwölf Stunden täglich während der Dauer des unberechtigten Verbrauches ergibt. Ist die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges nicht feststellbar, so wird die nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wassermenge für ein Jahr vorgeschrieben.
- (7) Die Entfernung von Plomben (am Wasserzähler und an privaten Hydranten) oder des Funkmoduls ist verboten. Jede Beschädigung von Plomben oder des Funkmoduls ist dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für die Erneuerung der Plomben oder des Funkmoduls – ausgenommen bei erforderlichen regelmäßigen Nacheichungen - trägt der Objekteigentümer.
- (8) Der Einbau und die Verwendung von nachgereihten zusätzlichen Wasserzählern innerhalb der Verbrauchsanlage ist zulässig; dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage dürfen dadurch keinerlei Kosten oder Aufwendungen entstehen. Die von diesen Wasserzählern gemessenen Verbrauchswerte bilden keine Grundlage für die Berechnung des Wasserbezugs mit dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage.
- (9) Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge gilt, gleichgültig, ob sie verbraucht wurde oder durch Undichtheit bzw. Rohrgebrecen nach dem Wasserzähler oder offen stehende Entnahmestellen ungenützt ausgeflossen ist, als vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage geliefert.
- (10) Bauprovisorium: für Grundstücke, die unmittelbar nach Herstellung des Anschlusses bebaut werden, kann der Betreiber der Wasserversorgungsanlage die Herstellung eines Bauprovisoriums gestatten. Der Objekteigentümer ist in diesem Fall verpflichtet, den Betreiber der Wasserversorgungsanlage sofort zu verständigen, wenn die Möglichkeit zum Einbau eines Wasserzählers besteht.

§ 9 Verbrauchsanlage

- (1) Die Verbrauchsanlage des Objekts umfasst alle Rohrleitungen, Armaturen und sonstigen Einrichtungen nach der Absperrvorrichtung hinter der Wasserzählergarnitur, die der Wasserversorgung des Objekts dienen.
- (2) Für die ordnungsgemäße Herstellung und Erhaltung der Verbrauchsanlage ist der Objekteigentümer verantwortlich. Die Anlage des Abnehmers muss so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder Störungen in den Versorgungseinrichtungen des Betreibers der Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen sind. Der Objekteigentümer haftet für die durch Nichtbeachtung dieser Bestimmung verursachten Schäden.

- (3) Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage übernimmt durch den Anschluss der Verbrauchsanlage an das Versorgungsnetz sowie durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung in keiner Hinsicht eine Haftung für Mängel oder Schäden.
- (4) Die Verbrauchsanlage darf erst in Betrieb genommen werden bzw. wird der Wasserzähler vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage erst eingebaut, wenn der Objekteigentümer dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage die Fertigstellung der Verbrauchsanlage angezeigt hat.
- (5) Für den Einbau von Wassernachbehandlungsanlagen, die geeignet sind, das Wasser in physikalischer, chemischer und bakteriologischer Hinsicht zu verändern, ist der Eigentümer verantwortlich. Sie müssen so eingerichtet sein, dass ein Rückströmen des Wassers in das Leitungsnetz sicher verhindert wird. Dies kann durch Rückflussverhinderer oder freien Auslauf geschehen. Als Rückflussverhinderer dürfen nur solche Geräte verwendet werden, welche das Prüfzeichen ÖVGW tragen.
- (6) Hydraulische Anlagen (Waschanlagen, Drucksteigerungsanlagen udgl.) dürfen nur mit Zustimmung des Betreibers der Wasserversorgungsanlage an die Wasserleitung angeschlossen werden. Sie müssen die vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage geforderten Sicherheitseinrichtungen (zB. Rückflussverhinderer, Wassermangelsicherung) besitzen.
- (7) Geräte, deren ungestörter Betrieb von einem besonderen Wasserdruck, von einer besonderen Wasserqualität und von einer ununterbrochenen Wasserzufuhr abhängt, dürfen nur eingebaut werden, wenn sie mit einem Rückflussverhinderer und einer automatischen Regelung versehen sind, die abschaltet, wenn die Voraussetzungen für den Betrieb dieser Geräte nicht mehr gegeben sind. Für dennoch auftretende Schäden trägt der Betreiber der Wasserversorgungsanlage keine Haftung.
- (8) Die Verwendung der Anschlussleitung als Schutzerdung ist nicht zulässig. Die Verbrauchsanlage ist jedoch in den elektrischen Potentialausgleichen miteinzubeziehen.
- (9) Für das Füllen von Schwimmbecken und Teichanlagen kann der Betreiber der Wasserversorgungsanlage die Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz auf bestimmte Tageszeiten oder auf bestimmte Tage einschränken. Bei Wasserknappheit kann die Entnahme ganz untersagt werden.
- (10) Warmwasserbereitungsanlagen aller Art müssen in der Kaltwasserzuleitung unmittelbar vor dem Anschluss, in der Fließrichtung angeordnet, eine Absperrvorrichtung, eine Entleerungseinrichtung, einen Rückflussverhinderer und ein Sicherheitsventil eingebaut haben. Die Ablaufleitung des Sicherheitsventils muss so bemessen sein, dass bei voller Öffnung des Sicherheitsventils die ausströmende Wassermenge sicher abgeleitet wird. Rückflussverhinderer und Sicherheitsventile müssen das Prüfzeichen der ÖVGW aufweisen. Bei Verwendung von Enthärtungsanlagen für Warmwasserbereitungsanlagen ist Abs. 5 zu beachten.
- (11) Den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Betreibers der Wasserversorgungsanlage ist jederzeit, außer zur Unzeit, das Betreten des Objekts und der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Abnehmers zu gestatten, soweit es für die Überprüfung der technischen Einrichtungen der Verbrauchsanlage oder der Einhaltung der Wasserleitungsordnung erforderlich ist. Festgestellte Mängel sind vom Objekteigentümer innerhalb der vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage festgesetzten Frist beheben zu lassen. Wird diese Frist nicht eingehalten oder liegt nach Ansicht des Betreibers der Wasserversorgungsanlage Gefahr im Verzug vor, so ist der Betreiber der Wasserversorgungsanlage berechtigt, die Wasserversorgung einzuschränken oder einzustellen (siehe auch § 11).

- (12) Die an die Versorgungsleitung angeschlossenen Verbrauchsanlagen dürfen in keiner Verbindung mit anderen Wasserversorgungen stehen, auch nicht bei Einbau von Absperrvorrichtungen.

§ 10 Wasserbezug

- (1) Aus der Anschlussleitung darf Wasser nur zu dem in der Anmeldung zum Wasserbezug angeführten Zweck entnommen werden. Die Weiterleitung von Wasser zu einem anderen als dem angeschlossenen Objekt ist unzulässig. Es ist untersagt, den nur für einen Haushaltsgebrauch angemeldeten Wasserbezug auch auf gewerbliche oder andere Zwecke auszudehnen.
- (2) Der Wasserbezug darf das zugelassene Ausmaß nicht überschreiten. Reicht diese Menge nicht mehr aus, so ist vom Objekteigentümer der erhöhte Bedarf anzumelden. Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage entscheidet, ob eine Erhöhung der Lieferung mit den gegebenen Einrichtungen möglich ist oder ob technische Änderungen (zB. Verstärkung der Anschlussleitung) notwendig sind. Die Kosten gehen zu Lasten des Objekteigentümers.
- (3) Änderungen in der Person des Objekteigentümers sind dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Der Rechtsnachfolger tritt in sämtliche Rechte und Pflichten seines Vorgängers gegenüber dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage ein und haftet auch für Zahlungsrückstände.
- (4) Für den Wasserbezug ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr wird in einer eigenen Gebührenordnung geregelt.

§ 11 Einschränkung bzw. Unterbrechung des Wasserbezuges

- (1) Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage kann den Wasserbezug einschränken oder unterbrechen, wenn
 - a) wegen Wassermangels der Wasserbedarf für den menschlichen Genuss und Gebrauch sonst nicht befriedigt werden kann,
 - b) Schäden an der Wasserversorgungsanlage auftreten, welche die erforderliche Wasserdelivery nicht zulassen,
 - c) Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage oder Arbeiten im Bereich dieser Anlage vorgenommen werden müssen,
 - d) dies im Zuge einer Brandbekämpfung, in Katastrophen- und Notstandsfällen notwendig wird. Während einer Brandbekämpfung ist der Wasserbezug unbedingt auf ein Mindestmaß einzuschränken.
- (2) Darüber hinaus kann der Betreiber der Wasserversorgungsanlage den Wasserbezug auch einschränken, wenn
 - a) die Verbrauchsanlage nicht sachgemäß hergestellt oder instandgehalten wurde oder Mängel in der vorgeschriebenen Frist nicht behoben wurden;
 - b) Wasser entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, den Bestimmungen dieser Wasserleitungsordnung oder über die genehmigte Menge hinaus entnommen wird.
- (3) Die Einschränkung oder Unterbrechung des Wasserbezuges nach Abs. 1 lit. a bis lit. c ist vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage nach Möglichkeit zeitgerecht kundzumachen.

Die Kundmachung erfolgt in der für Verlautbarungen des Betreibers der Wasserversorgungsanlage vorgesehenen Art und Weise.

- (4) Für Schäden, die dem Abnehmer aus Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechungen der Wasserlieferung entstehen, haftet der Betreiber der Wasserversorgungsanlage nicht.
- (5) Die Einschränkung oder Unterbrechung des Wasserbezuges ist aufzuheben, wenn der Grund für diese Maßnahmen weggefallen ist.

§ 12

Öffentliche Hydranten und Auslaufbrunnen

- (1) Die an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossenen öffentlichen Hydranten dienen ausschließlich Feuerlöschzwecken und der Hilfeleistung in Katastrophen- und Notstandsfällen. Eine Hydrantenleitung ist mit mindestens Nennweite 80 mm auszuführen. Der Aufstellungsort der Hydranten ist in Absprache mit der Feuerwehr der Stadt Steyr festzulegen.
- (2) Die Entnahme und Verrechnung des aus Hydranten für öffentliche Zwecke benötigten Wassers (Straßenbesprengung, Kanalspülung, Springbrunnen usw.) bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Nach Möglichkeit sollen Hydrantenzähler verwendet werden.
- (3) Öffentliche Auslaufbrunnen sind mit einem Wasserzähler zu versehen.

§ 13

Strafbestimmung

Wer als Verpflichteter Verpflichtungen dieser Wasserleitungsordnung nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu bestrafen.

§ 14

Inkrafttreten, Genderbestimmung

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Wasserleitungsordnung 1997, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.1996, außer Kraft.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier besteht kein Diskussionsbedarf. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Antrag einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Anwesende Gemeinderäte: **28**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **6**

GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann

StR Dr. Michael Schodermayr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) KBS-1/19 Kommunalbetriebe Steyr – Jahresabschluss 2018 und Entnahme

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein nächster Antrag befasst sich mit Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Steyr. Dieser Antrag ist Ihnen ja rechtzeitig zugegangen und auch die Unterlagen dazu. Wir haben Gott sei Dank ein sehr positives Ergebnis, nämlich wir haben einen Überschuss von knapp etwas über EUR 1 Mio. Davon wird die Stadt EUR 800.000,-- abschöpfen und den Rest von EUR 205.155,39 als Gewinnvortrag im Unternehmen verbleiben. Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Jahresabschluss 2018 der Kommunalbetriebe Steyr in der vorliegenden Form sowie eine Entnahme vom Jahregewinn 2018 in Höhe von **EUR 800.000,--** durch die Stadt Steyr als Eigentümerin werden genehmigt. Der Restbetrag des Jahregewinnes 2018 in Höhe von EUR 205.155,39 und die Gewinnvorträge aus den Vorjahren verbleiben im Unternehmen und werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 65.000,-- (Volksschule), EUR 20.000,-- (Neue Mittelschule) und EUR 10.000,-- (Sonderschule) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier sehe ich keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zwischenruf von GR Pit Freisais: Eine Stimmenthaltung!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Eine Stimmenthaltung

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Tut mir leid, habe ich nicht gesehen. Entschuldigung, eine Stimmenthaltung, Kollege Freisais, ja.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **7**

Vbgmⁱⁿ Ingrid Weixlberger
GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd
GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech
GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann
StR Dr. Michael Schodermayr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **27**

Zustimmung: **26**

SPÖ 12 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit, Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GR Rudolf Schröder ,GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 2 – (GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

13) SBS-138/18 Einrichtung der Steyrer Nightline – „Versuchsbetrieb-Verlängerung und Änderungen“

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sie können sich erinnern, wir haben einen Versuchsbetrieb, oder einen Probebetrieb der Nightline beschlossen. Dieser war begrenzt bis zum 30. Juni, das waren also einmal vier Monate. Wir haben diese Nightline jetzt betrieben und es ist in diesem Probezeitraum eine durchschnittliche Auslastung von 75 Kundinnen und Kunden gewesen, die also diese Nightline dementsprechend befahren haben. Wir haben also im Arbeitskreis „Öffentlicher Verkehr“ darüber diskutiert und haben uns entschlossen vorzuschlagen, diese Nightline auf einen Probebetrieb von einem Jahr auszudehen. Einfach deswegen, um auch die unterschiedlichsten Jahreszeiten zu bedienen bzw. braucht so etwas, und das wissen wir letztlich auch aus vielen Erfahrungen, damit man also das wirklich beurteilen kann, ein bisschen einen längeren Probezeitraum. Wir haben uns aber entschlossen, auf der einen Seite eine Streckenänderung durchzuführen, weil beim Hexenkessel sind wir vorbeigefahren, weil wir geglaubt haben, das ist ein Lokal, das in der Nacht besucht wird, durchaus auch von Jugendlichen, das in einem Randbereich liegt. Insgesamt sind beim gesamten Probebetrieb von vier Monaten zwei Leute eingestiegen. Daher haben wir gesagt, also dort brauchen wir nicht mehr hinfahren. Die andere Seite ist, dass es aber den Wunsch gibt, dass die Christkindlsiedlung angeschlossen wird bzw. auf der anderen Seite die L'Osteria am Tabor mitangefahren wird. Nachdem bei der Schule dort auch kaum wer eingestiegen ist, wie wir bis jetzt gefahren sind, haben wir gesagt, machen wir den Schlenker über das HEY und fahren auch hinaus bis zum Feuerwehrdepot in Christkindl draußen, dass also die Christkindlsiedlung auch angeschlossen ist. Mit diesen zwei Streckenänderungen und bei der Betriebszeit eine Änderung dahingehend, dass man vor den Feiertagen nicht noch zusätzlich fährt. Weil wir ja eine durchschnittliche Auslastung von 14 bis 26 Fahrgästen gehabt haben und immerhin sind im Probezeitraum 5 Feiertage gewesen, die wir gefahren sind. Da haben wir gesagt, also das würden wir uns gerne ersparen, um hier nicht durch die Nacht zu fahren, mit 14 Gästen. Das ist also wirklich ein großer Luxus, wenn man sich das anschaut, und haben uns entschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass wir unter allen anderen Bedingungen, die wir gehabt haben und vorher beschlossen haben, sprich also für die Fahrt EUR 2,-- als Einzelfahrt bzw. EUR 1,-- wenn man einen Mehrfahrtschein bzw. Monatsschein, Jahreskarte bzw. das Jugenticket

besitzt, dementsprechend hier nur EUR 1,-- zu bezahlen, bis zum 1. 3. 2020 auszuweiten, diesen Probezeitraum und dann darüber nachzudenken, ob man sie in den Regelbetrieb überführt oder nicht. Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. In ihren Berichten liegt die neue Fahrtstrecke und der Fahrplan bei. Die Werbung bei den einzelnen Gaststätten bzw. Haltestellen wird natürlich dementsprechend dann umgestellt und erneuert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 24.06.2019 werden diese unter Hinweis auf den Pkt. 4.2 des Verkehrsdienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Steyr als Auftraggeber und der Stadtbetriebe Steyr GmbH als Auftragnehmer vom 20.12.2011 hiermit angewiesen, den Probetrieb der Steyrer Night-Line bis einschließlich 01.03.2020 lt. vorgeschlagenen Änderungen im Fahrplan und Linienführung (Beilage 1 und 2 des Amtsberichtes bzw. zu den vorgeschlagenen Tarifen im „Haustarif“ außerhalb des Regimes des Verkehrsdienstleistungsvertrages mit dem OÖVV durchzuführen.

Ein mit dem Probetrieb verbundener negativer finanzieller Saldo wird der SBS GmbH ersetzt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Dann...doch die Kollegin Frech hat sich entschlossen. Bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste, ich bin zwar froh, dass wir diesen Probetrieb weiter verlängern, aus einem ganz einfachen Grund, es geht hier nicht nur darum, dass man ein Angebot hat, das attraktiv ist, auch an einem Fortgehtag, nämlich als Nightline. Es geht auch darum, und das haben die Lenker auch so bestätigt, die in dieser Nacht unterwegs sind, wir dadurch zu Fahrgästen kommen, die sonst nicht unbedingt mit dem Bus fahren. Und ich denke mir, das ist eine tolle Umwegrentabilität und wenn wir es nur schaffen, bei dem einen oder anderen jüngeren Menschen, und das sind eher jüngere, die da zusteigen, das Bewusstsein zu schaffen, naja vielleicht ist denn diese Nightline nicht nur das, was ich nutze an einem Samstag, sondern dass ich auch öfters wieder mit dem Bus fahre. Weil gerade die Jungen lassen beim Busfahren eher aus, sobald sie nicht mehr in die Schule gehen oder sogar schon noch früher, fahren mit dem Auto noch hin. Und gerade auch im Sinne von Klimaschutz, Umweltschutz ist das einfach eine ganz positive Sache, die man von mehreren Aspekten sehen muss und nicht nur als Beförderungsinstrument von A nach B. Also insofern bin ich eine große Verfechterin von diesem Nightliner und bin sehr froh, dass wir das jetzt wieder beschließen. Es hat sich auch nicht bewahrheitet, dass das irgendwie gefährlich wäre in der Nacht für die Fahrer, also das Publikum ist anscheinend ein sehr angenehmes. Es passiert da auch nichts. Wir hoffen, dass das weiterhin so bleibt und wir dadurch auch, eben, wie gesagt eine letztlich auch, und das ist ein weiterer Punkt, nicht nur zu neuen Fahrgästen zu kommen, sondern das ist auch eine Imagekampagne. Überall hängen die Transparente, das ist ein positives Image für den öffentlichen Verkehr. Für jede andere Imagekampagne muss ich viel zahlen. Und zum Thema Imagekampagne hätte ich noch eine Bitte, dass man jetzt auch die Verlängerung des Probetriebes natürlich auch groß wieder kommuniziert. Sei es über das Amtsblatt ohnedies, sei es über die Printmedien, aber auch über Sozial Medikanäle, sprich Facebook, Instagram und Co, weil, wie gesagt, es dauert immer alles ein bisschen, bis es bekannt wird. Und wenn wir das alles nutzen, dann haben wir wirklich einen guten Beitrag geleistet zur weiteren Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, was wir seit einigen Jahren betreiben. Herzliches Dankeschön in diesem Zusammenhang an Willi Hauser und alle anderen, die in der Arbeitsgruppe tätig sind und an die Lenkerinnen und Lenker, die sich dazu zur Verfügung gestellt haben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, ich sehe keine Wortmeldung mehr bzw. den Wunsch danach. Wir stimmen ab. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte der nächste Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann

GR Thomas Kaliba

GRⁱⁿ Ursula Voglsam

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

14) ÖAG-5/19

Abschluss eines Kaufvertrages mit der ER-SIE-ES Bauträger GmbH über die Liegenschaften Schweitzer und Strasser, Kegelprielstraße

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Zum nächsten Antrag und vorher Amtsbericht, der Abschluss eines Kaufvertrages mit der ER-SIE-ES Bauträger GmbH über die Liegenschaften Schweitzer und Strasser an der Kegelprielstraße möchte ich darauf hinweisen, dass es einen Zusatzantrag dazu gibt, der Ihnen auf den Tischen aufliegt. Und ich möchte auch kurz erklären, worum es da geht. Auf der einen Seite gibt es einen Antrag hier, das zu verkaufen, was also abgesprochen war ja schon in den letzten Sitzungen des Stadtsenates und dergleichen mehr bzw. wie wir ja auch abgestimmt haben, dass wir dem Vergleich zustimmen, der hier abgeschlossen wurde zwischen der IPP und dem, wie heißen die schnell, Oppenauer Bau- und Projektierungs GmbH und wir also dort die Möglichkeit bekommen haben, einerseits diese beiden Grundstücke zu kaufen um sie dann auch weiter zu veräußern. Und vor allen Dingen geht es darum, dass es hier dazu kommen soll, dass das bebaut wird letztlich. Die ER-SIE-ES war jetzt schon im Gestaltungsbeirat und schaut nicht so schlecht aus mit dem Ganzen, wir hier auch noch einiges beisteuern müssen für die Hangsicherung. Aber es geht grundsätzlich darum, dass wir zwar den Vergleich beschlossen haben und all diese Dinge beschlossen haben, dass wir das Kaufangebot annehmen werden. Da das aber im letzten Jahr schon war, damit auch noch nicht klar war, welche Summe wir benötigen und es darum geht, dass wir jetzt hier eben diese Kreditüberschreitung beschließen müssen für die beiden Liegenschaften, die 1.612 m² groß sind, und wir letztlich dazu eine Summe incl. Gewerbesteuer, Anwaltskosten und dergleichen mehr brauchen von insgesamt EUR 197.000,--, wobei hier dann zurückgerechnet wird, die EUR 158.000,-- und der Restbetrag von EUR 39.900,-- durch eine Darlehensaufnahme. Hier muss auch mit dazu beschlossen werden der Zusatz in der Erklärung „Der Käuferin ist die Bodenbeschaffenheit und die geogene Beurteilung samt künftigen Auswirkungen aus dem Verfahren“, dann stehen die Gerichtszahlen des Landesgerichtes Steyr, „bekannt. Eine Inanspruchnahme der Verkäuferin durch die Käuferin, aus welchem Rechtsmittel auch immer, wird daher ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen.“ Das war schon der Textbaustein, der im Vergleich mitbeschlossen wurde. Ich ersuche also im Sinne des Zusatzantrages darüber zu diskutieren bzw. einen Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 21.05.2019 wird dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der ER SIE ES Bauträger GmbH über die von der Stadt erworbenen Liegenschaften Schweitzer und Strasser, Kegelprielstraße 16 und 18 im Gesamtausmaß von 1.612 m² entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. Weiters wird der Abschluss der zur Ab-

wicklung des Rechtsgeschäftes erforderlichen Treuhandvereinbarung mit dem Notariat Dr. Erich Obernberger zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Liegt keine Wortmeldung vor? Ich meine, es gibt, glaube ich, kaum einen Ort oder einen Platz, wo uns die Bodenschaffenheit so gut bekannt ist, wie da draußen. Wir haben mehr als EUR 1 Mio. in die Bodenuntersuchung und die Hangstabilisierung investiert, haben durch den Vergleich sehr, sehr viel Geld wieder am Regressweg zurückbekommen und haben jetzt wirklich mit dieser Wohnbebauung die Möglichkeit, das endgültig im Guten und im positiven Sinn für die Bürger dort, für die Bewohner dort und auch für uns, die wir in Vorlage getreten sind, abzuschließen und es ist ein schönes Wohnprojekt, muss ich auch dazusagen. Im Gestaltungsbeirat ist das so gut wie durch, auch sehr erfreulich. Die Lage ist fantastisch und der Hang steht und sie können alle wieder beruhigt schlafen. Und wir haben das, glaube ich, alle gemeinsam mit den Experten gut gemacht. Mit sehr viel Risiko, das wir da genommen haben. Ja und die Straße, die Kegelprielstraße ist zumindest jetzt absehbar, dass wir sie dann in einem halben, dreiviertel Jahr vielleicht wirklich fix fertig und aufmachen können. Der Kanal muss noch gemacht werden, aber das ist eine andere Geschichte. Aber es ist ein Ende abzusehen und wichtig ist, dass es dort zu einer Bebauung und Hangsicherung kommt zu überschaubaren Kosten für uns. In diesem Sinne, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Das war der Hauptantrag.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**
GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA)
StR Mag. Reinhard Kaufmann
GR Lukas Kronberger

Die Abstimmung über den Hauptantrag erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jetzt stimmen wir bitte noch über den Zusatzantrag ab. Wer auch für den Zusatzantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Also sowohl Hauptantrag als auch Zusatzantrag wurden einstimmig abgenommen. Bedanke mich dafür und Du bist am Wort für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**
GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA)
StR Mag. Reinhard Kaufmann
GR Lukas Kronberger

Die Abstimmung über den Zusatzantrag erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

15) FW-04/19 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug „MTF“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Löschzug 2

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit einer Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges „MTF“ für die Freiwillige Feuerwehr, Löschzug 2. Hier geht es um eine Ersatzbeschaffung. Es geht darum, einen MAN TGE, 3108, 4 x 4 Kombi, zu beschaffen, der also neun Personen für den Transport Platz bietet plus Einbauten, die also für

die Feuerwehr notwendig sind. Und es geht um einen insgesamten Preis incl. USt von EUR 75.990,- und es soll im heurigen Jahr dafür ausgegeben werden, die erste Rate EUR 35.000,- und dann der Restbetrag im Budgetjahr 2020 vorgetragen werden.

Ich möchte nur noch zu einer Wortmeldung des Herrn Kollegen Mayrhofer im Stadtsenat Stellung nehmen, weil natürlich wurden auch andere Angebote angesehen. Der Mercedes Sprinter ist letztlich um EUR 4.000,- teurer als wie der MAN TGE mit incl. Also das Fahrzeug selbst mit den Zusatzeinbauten käme auf EUR 79.650,-, Ford hat nicht einmal angeboten, weil sie diese Größenordnung nicht zur Verfügung stehen haben und VW selbst auch nicht, weil sie deswegen diesen MAN TGE angeschafft haben, weil der VW Crafter, wie der vorher geheißen hat, wird in dieser Größenordnung nicht angeboten. Ich wollte das nur zur Erklärung noch sagen, weil diese Anfrage war im Stadtsenat.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 24.06.2019 wird der Auftragsvergabe zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges „MTF“ an die

Fa. RAI-Technik GmbH, Steyr in Höhe von **EUR 63.325,50 exkl. USt** (EUR 75.990,60 inkl. USt)

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden im Rechnungsjahr 2019 Mittel im Ausmaß von

EUR 35.000,- (fünfunddreißigtausend)

bei der VA - Stelle **5/163000/040000** freigegeben.

Der Restbetrag von EUR 40.990,60 ist im Budgetjahr 2020 zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 35.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Das Fahrzeug, das sie jetzt ersetzen, ist 17 Jahre alt, das noch als Zusatz. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Bitte den nächsten Punkt in der Tagesordnung.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA)

GR Lukas Kronberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bedanke mich auch im Namen der Feuerwehr gleich für diese Zustimmung und mein nächster Antrag, mein letzter, glaube ich, ist das heute, Stadtbetriebe Steyr GmbH, der Jahresabschluss. Dieser Jahresabschluss wurde einerseits im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe präsentiert und andererseits auch im Wirtschafts- und Rechtsausschuss präsentiert, im Finanzausschuss, und er liegt Ihnen auch vor. Wir haben hier einen Überschuss von EUR 1,0 Mio. knapp und haben leider Gottes hier also Einbußen gegenüber früher zur Kenntnis nehmen müssen, muss man sagen, weil sich die Gaspreise, die Einkaufspreise erhöht haben und dadurch der Ertrag beim Gas sich abgesenkt hat, dass man immerhin trotz einer Abdeckung durch die Stadt von EUR 950.000,-- im Verkehrsbetrieb, die Stadtbetriebe selbst auch noch einmal EUR 950.000,-- dazu beitragen müssen. Jeder, der rechnen kann, weiß, dass daher unser öffentlicher Verkehr EUR 1,9 Mio. Minus macht, dass wir auf der anderen Seite eben aufgrund des Gaseinkaufspreises zuerst weniger Umsatzplus gemacht haben, aber auf der anderen Seite auch, dass wir in der 251-jährigen Messgeschichte das wärmste Jahr gehabt haben und daher der Gasverkauf etwas rückläufig war. Und dass wir auf der anderen Seite natürlich viele Dinge auch gemacht haben. Gerade was die Sicherheit in den Bussen betrifft, egal ob es um die Videoanlage, die Sicherheitskabinen oder sonstiges gegangen ist, und daher auch die Investitionen dementsprechend hier einzurechnen sind. Und auf der anderen Seite es natürlich auch dazu gekommen ist, dass es ua. auch beim Krematorium einen Rückgang gegeben hat, weil die Bestattungsarten halt sich letztlich auch ändern und ich ersuche gemäß dem Antrag, der Ihnen also vorliegt, die Feststellung und die Genehmigung des Jahresabschlusses zu genehmigen. Auf der anderen Seite, die Verwendung des Bilanzgewinnes und dass wir EUR 1,5 Mio hier an die Stadt ausschütten und auf der anderen Seite den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung entlasten. Ich ersuche um Diskussion bzw. Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr ermächtigt den Bürgermeister, in der Generalversammlung der Stadtbetriebe Steyr GmbH dem Jahresabschluss der Stadtbetriebe Steyr GmbH wie folgt zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Verwendung des Bilanzgewinnes 2018: EUR 1.500.000,-- des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von EUR 5.775.684,60 werden an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn 2018 von EUR 4.275.684,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, ein Zeichen mit der Hand bitte. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Eine Enthaltung, Kollege Freisais. Mit einer Enthaltung, mit sehr breiter Mehrheit angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA)
GR Lukas Kronberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **31**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 9 – (Vizebgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH))

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRin Maria Lindinger, MAS, MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Du bist am Ende deiner Tagesordnungspunkte bzw. Berichterstattung, möchte daher als nächste Berichterstatteerin die Vizebürgermeisterin Ingrid Weixlberger ersuchen.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

17) Fin-142/16 Private Kinderbetreuungseinrichtungen – Genehmigung der Vorschauen für das Betreuungsjahr 2019/2020

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja, in meinem einzigen Antrag heute geht es um die Abrechnung bzw. die Abdeckung des Verlustes für die privaten Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020. Die Ausführungen zu den einzelnen Kindergärten, glaube ich, sind sehr ausführlich und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 18.06.2019 werden die nachstehend angeführten Vorschauen der Rechtsträger privater Kinderbetreuungseinrichtungen, die zur Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen im Gebiet der Stadt Steyr erforderlich sind, wie folgt genehmigt:

Rechtsträger	Betreuungseinrichtung	Betrag
Pfarrcaritas Steyr-Münichholz	Caritaskindergarten Münchenholz	135.900,--
Pfarrcaritas Steyr- St. Michael	Caritaskindergarten Wieserfeldplatz	134.850,--
Verein Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf	Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite	44.000,--
Schulverein der Kreuzschwestern	Rudigier-Kindergarten	76.827,--
Verein Waldorfpädagogik Steyr	Waldorfkindergarten Fabriksinsel	76.100,--
Vereinigung der Ordensschulen Österreich	Hort St. Anna	78.530,--
Verein Drehscheibe Kind –		

Krabbelstube Elefant	Krabbelstube Elefant	256.606,--
Verein Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf	Krabbelstube Kuschelbär	123.000,--

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Darlehensaufnahme und Förderungen des Landes OÖ. Die Darlehensaufnahme wird hiermit grundsätzlich genehmigt. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet Herr StR Ritter, bitteschön Dr. Ritter.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Geschätztes Präsidium, werte Anwesende vor und hinter den Kameras, jedes Jahr kommt natürlich der Antrag und jedes Jahr sehen wir auch, dass die Budgetierungen der einzelnen privaten Kindergärten unterschiedlich sind. Die einen können einfach besser haushalten und die anderen schaffen es einfach nicht. Aber interessant ist eines, dass jetzt zum ersten Mal nicht mit vorgehaltener Hand, sondern ganz offiziell gesagt wird und auch gefordert wird, dass ein erhöhter finanzieller Beitrag zu leisten wäre, weil die Integration bzw. die versuchte Integration, die nicht funktioniert, dass die Geld kostet. Und Frau Weixlberger, ich höre leider, über meine Zeit der Funktion hier, ich höre nie irgendwas über Maßnahmen, wie die Integration vielleicht besser zu funktionieren hätte, sondern es werden jetzt einfach immer mehr Gelder, Steuergelder, gefordert. Und da sage ich, ja, für ein System, das nicht funktioniert, die Integration auch in diesen Orten, auch in diesen Kindergärten, dafür sind wir, sollten wir eigentlich nicht bereit sein, immer wieder die Gelder der Bürger zu verbrauchen. In diesem Fall, wo es um die Kinder geht, werden wir sicherlich zustimmen, aber danach beim Paraplü, wo es um die Erwachsenen geht, da werden wir uns, das ist ihres Herr Schodermayr, ja, da werden wir sicher einen anderen Abstimmungsmodus finden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, war das die Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt und zum nächsten vom Kollegen Schodermayr, nein. Nur, damit man das ein bisschen auseinander... Kindergärten ja. Ok. Als nächster zu Wort gemeldet Kollegin Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, also ich habe bis jetzt Integration so verstanden, dass es darum geht, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, je nachdem, in welchem Altersstadium sie sich befinden, in die Gesellschaft einzugliedern, oder wieder einzugliedern etc. Und diese Integration, die in den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen passiert, natürlich auch in den Betreuungseinrichtungen der Stadt, die ist mehr als notwendig, wenn wir uns die Situation in manchen Familien anschauen. Ich weiß nicht, ob sich das manche von Ihnen so vorstellen können. Es gibt wirklich Kinder, die mehr oder weniger in der Früh ohne Frühstück, fast ungewaschen schnell mal wo abgegeben werden. Jetzt kann man sagen, da spielen wir nicht mit. Aber diese Betreuungseinrichtungen leisten da wirklich extrem viel, zum Teil echt übermenschliches, womit sie konfrontiert sind. Die betreuen nicht nur „die Kinder“, die schauen, dass sie auch auf die Eltern einwirken, die machen viel mehr als das, wofür sie bezahlt werden. Dessen ungeachtet, dass in all diesen Betreuungseinrichtungen sehr viel Ehrenamtliche engagiert sind, die überhaupt nichts dafür bekommen, und die leisten einen wesentlichen Teil der Integration dieser Kinder. Egal ob mit deutscher Muttersprache oder nicht deutscher Muttersprache, oder wie auch immer, jedenfalls zur Integration dieser Kinder in die Gesellschaft. Und dafür kann man ihnen nicht Lob und Dank genug aussprechen und ich halte es offengesagt nicht für sehr fair, herzugehen und zu sagen, das war das Eingangsstatement, manche wirtschaften halt besser und manche schlechter, weil das ist eigentlich eine Art Unterstellung, die haben wir alle miteinander nicht nötig.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Gerne, einmal noch, ja, bitte

Unverständliche Zwischenrufe

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gemeinderätin Frech, jeder kann eine andere Meinung haben. Es geht hier aber um die Anstellung für Leute, die in diesem Integrationsbereich tätig sind. Das ist explizit, wurde darauf hingewiesen, schriftlich. Es geht nicht darum, dass sie jetzt kritisieren, was ich überhaupt, ich meine, sie können alles kritisieren, aber ich finde es eigenartig, sie stellen sich immer raus und haben eine gewisse Art des Oberlehrertums hier. Ich meine, sie können das Ganze sicherlich auch anders bringen.

Unverständliche Zwischenrufe

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Weil es gibt auch hier Ärzte, und ich habe aber noch nie den Kollegen Schodermayr oder mich gesehen, dass wir dieses Plenum als Wartezimmer gesehen haben, ja. Ich bitte sie auch, dass sie Ihren Auftritt vielleicht nicht so oberlehrerhaft gestalten. Vielen Dank.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Schlusswort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja, ich glaube, da liegt ein großes Missverständnis vor, was unter Integration verstanden wird. Weil unter Integration bei diesen Kindern, von denen wir da reden, das sind Integrationskinder nicht aufgrund der Herkunft sondern aufgrund von psychischer, gesundheitlicher Probleme, wo ein Arzt feststellt und wir einen Bescheid haben. Und nur dann sind es Integrationskinder. Und von keinen anderen Integrationskindern reden wir da bei den Kindergartenkindern von Integration. Das sind die Kinder, die mit Bescheid von Ärzten in unseren Kindergärten sind. Die werden von Jahr zu Jahr mehr

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

... nein, im Wieserfeldplatz gar nicht. Wenn sie es sich durchgelesen ... Herr Dr. Ritter ... Wenn sie es sich durchgelesen hätten, warum der Kindergarten Wieserfeld einen höheren Betrag hat, dann wüssten sie, dass der Kindergarten Wieserfeld von der Caritas jetzt eine Miete zahlen muss und die schlägt sich natürlich bei uns in der Abgangsdeckung nieder. Es steht im Bericht ausführlich drinnen. Bitte lesen.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bevor die Diskussion ausartet ... Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer für diesen Antrag ist, ein Zeichen mit der Hand bitte. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich hiermit für die Berichterstattung und darf den Vizebürgermeister Dr. Zöttl um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

18) K-1/19 Verleihung des Ehrenzeichens „Steyrer Panther 2018“ Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, in meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um die Auszeichnung der Stadt für diejenigen, die sich um die Denkmalpflege in unserer schönen Stadt sehr bemüht machen und besondere Verdienste dafür erlangt haben. Und da gibt es den Steyrer Panther, der schon seit Jahrzehnten vergeben wird und es sind diesmal wieder drei Persönlichkeiten vorgeschlagen, die diesen Steyrer Panther bekommen sollen. Das ist zum ersten die Frau Brunhilde Salamonsberger in der Gleinkergasse 20, Herr und Frau Mag. Albert Hinterreitner, Wieserfeldplatz 15 und die Frau Dr. Ulrike Knall-Brskovsky, ehemalige Landeskonservatorin für den Denkmalschutz. Ich bitte darum, dass diese Damen und Herren für ihre Tätigkeiten rund um den Denkmalschutz diese Auszeichnung bekommen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung vom 1306.2019 wird an folgende Personen, die sich besonders für die Pflege und Erhaltung von Baudenkmalern in der Stadt Steyr einsetzen und Außergewöhnliches für die Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung geleistet haben, als Anerkennung das Ehrenzeichen „Steyrer Panther“ verliehen.

Gemäß III Abs.1 der Richtlinien werden genannt:

1. Brunhilde Salamonsberger, Gleinker Gasse 20
Fassaden- und Fenstersanierung des Bürgerhauses
2. Ingrid und Mag. Albert Hinterreitner, Wieserfeldplatz 15
Gesamtsanierung des ehemaligen Bürger- und Handwerkerhauses
3. Dr. Ulrike Knall-Brskovsky, ehemalige Landeskonservatorin für Oberösterreich für ihre professionelle und profunde Arbeit und Unterstützung bei Restaurierungen und Sanierung denkmalgeschützter Objekte in Steyr

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, wir richten uns da immer nach einem von Frau DI. Schnabl, und die Häuser und die Personen, die da vorgeschlagen werden, denke ich, braucht man nicht näher erläutern. Die haben sich das alles redlich verdient. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Dies ist nicht der Fall. Danke. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

19) K-1/19 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2019 „Innere Stadt“ und „Ennsdorf – Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Beim zweiten Tagesordnungspunkt geht es ebenfalls um die Erhaltung des Ortsbildes. Und da gibt es von der Stadt Förderungen für die Ortsbildpflege. Und diesmal gibt es einen

Fördernehmer. In der Altgasse 1, wo das Gebäude sich befindet, da wurde die Fassade dementsprechend saniert, mit einem Gesamtaufwand von EUR 127.755,--. Und diese soll eine Förderung in der Höhe von EUR 30.740,-- bekommen, auf zwei Jahrestanzen. Die erste mit EUR 25.000,-- und der Rest sollte nächstes Jahr gefördert werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung, vom 13.06.2019, wird die Subventionierung des Sanierungsprojektes in der Altgasse 1, für Maßnahmen zur Ortsbildpflege in der Gesamthöhe von **EUR 30.740,--** genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für den heurigen Teilbetrag in Höhe von **EUR 25.000,--** sind bei der VA-Stelle **5/363000/778000** vorgesehen.

Unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Jahren die budgetäre Deckung gegeben ist, sind die bewilligten Jahresraten von der Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung zur Auszahlung zu bringen.

Der Förderungswerber hat keinen Rechtsanspruch auf die Auszahlung der künftigen Jahresraten.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 25.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Es wird nicht die einzige Förderung in dieser Kategorie bleiben. Man sieht es ja an den Beträgen, die die privaten Hauseigentümer da investieren müssen für Sanierung. Die Stadt leistet einen Beitrag. Das ist ein ganz schöner Beitrag, aber natürlich bei weitem nicht das, was es ausmacht und soll auch die Hausbesitzer animieren, weiter so positiv in der Altstadterhaltung weiterzuarbeiten und auch sich das mit ihren Häusern weiter so anzutun. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

20) WAP-1/19 Hochwasserschutz Wehrgraben/Eysnfeld – Zustimmung zur Leistung des Interessentenbeitrages

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke, in meinem nächsten Tagesordnungspunkt geht es um ein ganz wichtiges Projekt. Sie wissen ja, im Jahr 2002 war in Steyr ein riesen Hochwasser, woraufhin im Jahr 2004 eine Hochwasserstudie bzw. -maßnahmen entwickelt worden sind vom DI Gunz, vom Büro vom Ziviltechniker. Es sind schon sehr viele Maßnahmen umgesetzt worden, die auch sehr positive Ergebnisse hervorgebracht haben und dazu hat es immer Förderungen vom Bund und vom Land gegeben. Und ein 20 %iger Anteil ist immer bei der Stadt sozusagen verblieben. Das letzte Mosaiksteinchen, oder große Investition, wird sein, der Hochwasserschutz im Stadtteil Eysnfeld/Wehrgraben. Hier ist noch die letzte, der letzte Lückenschluss sozusagen, zu machen, wo die Bewohner dann vom Hochwasser geschützt werden. Es ist auch vor kurzem die wasserrechtliche Verhandlung gewesen. Die Leute freuen sich drauf, sind sehr positiv, wenn auch ihr Wohnbereich geschützt wird. Dementsprechend leider kostet

diese Maßnahme über EUR 2,0 Mio und wir werden 20 Prozent dazu beitragen müssen. Das sind dann EUR 415.000,--, die wir sozusagen hier budgetieren oder bzw. beschließen müssen, damit wir überhaupt den Förderantrag an das Land bzw. Bund stellen können und ist es notwendig, dass wir als Zeichen als Werber sozusagen beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hoch- und Tiefbau vom 18.06.2019 wird der Übernahme des Interessentenbeitrages für das „Hochwasserschutzprojekt Wehrgraben/ (Eysnfeld“ im Ausmaß von 20 %, das sind bei geschätzten Projektkosten von rund EUR 2,075 Mio. voraussichtlich **EUR 415.000,--**, zugestimmt.

Der Interessentenbeitrag in Höhe von EUR 415.000,-- wird in Abhängigkeit vom Fördervertrag im Voranschlag 2020 bzw. in den Folgejahren bei der VA-Stelle **5/631000/004000** „Konkurrenzwässer; Wasser- und Kanalisationsbauten“ vorgesehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich glaube von unserer Seite kann man nichts mehr tun. Das ist das letzte Puzzlesteinchen, der Dr. Zöttl hat es ja gesagt. Jetzt hoffen wir, dass die Zusage des Landes und somit auch die Freigabe der Fördermittel rasch kommt, dann können wir rasch also auch mit der Verwirklichung beginnen. Wer dafür ist, für diesen Antrag, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

21) BauGru-80/16 Bebauungsplan Nr. 91 „Gartenbauersiedlung“ Neuerstellung; Beschluss

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Ja, in meinem nächsten Bericht geht es um den Bebauungsplan Nr. 91 Gartenbauersiedlung und ich habe es im Stadtsenat auch schon gesagt, es gibt ein Sprichwort, das immer sagt, dass die schwierigsten Geburten die schönsten Kinder herbeibringt. Da muss man sagen, dann wird der Bebauungsplan ein ganz ein schönes Kind werden, weil es waren sehr viele Diskussionen im Vorfeld. Wir haben es Gott sei Dank sehr gut hinbekommen, so dass auch die Bevölkerung damit gut leben kann. Ich möchte mich hier bei allen bedanken, die sehr viel Nerven und Energie hineingesteckt haben. Aber ich glaube, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Und der Bebauungsplan ist für alle halbwegs zum Aushalten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird der Bebauungsplanes Nr. 91 „Gartenbauersiedlung“ entsprechend den Plänen der FA Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24.04.2017 mit Korrektur vom 25.04.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 18.06.2019 erlassen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Dies ist nicht der Fall. Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

22) BauStrP-7/19

Sanierung Ennstalradweg, Abschnitt 07 von Steyr bis Garsten Förderung mit Mitteln des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es ja um einen Punkt, der für die Umwelt und für den sogenannten Klimaschutz sehr viel beiträgt. Es geht um eine Erweiterung, oder einen Ausbau eines Radweges. Da nehme ich eigentlich schon den Anträgen, die später folgen ein bisschen den Wind aus den Segeln. Es kommt zur Förderung vom Radweg entlang ...

Unverständliche Zwischenmeldung

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

... na ja, ist nicht schlecht, vom Radweg von Steyr bis Garsten an der Enns entlang, der in ein Programm, das EFRE-Programm, fallen wird, auch mit einer großen Summe, ich glaube 55 Prozent gefördert wird, und auch ein Stück, das Richtung Tomitzstraße, glaub ich, wird auch noch mitgemacht und hier werden EUR 106.531,-- gefördert. Und die Stadt hat einen Restbetrag von EUR 103.159,-- zu bezahlen, dass in Summe über EUR 200.000,--, fast EUR 210.000,-- in die Sanierung und in den Ausbau von Radwegen hier in Steyr nach Garsten investiert werden und inclusive Beleuchtung. Vielen Dank.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 20.05.2019 wird dem Anbot der Firma Leyrer+Graf, Wiener Bundesstraße 44, 4400 Steyr, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von insgesamt **EUR 123.927,20 excl. USt** (EUR 148.712,64 incl. USt) vergeben.

Ebenso wird dem Anbot der KBS der Stadt Steyr, Ennsnerstraße 10, 4400 Steyr, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von insgesamt **EUR 50.926,61 excl. USt** (EUR 61.111,93 incl. USt) vergeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich glaube auch, ein wichtiges und großes, großes Projekt und die Summen sind dementsprechend. Diesmal haben wir Glück, diesmal werden wir mit 55 % gefördert im Rahmen dieser Kooperation und dieses EFRE-Programms. In Zukunft werden wir diese Investitionen wieder allein tragen müssen, aber da bekommen wir einen Zuschuss. Da sind wir froh darüber. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Sehe ich nicht, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun als nächsten Berichterstatter den StR Mag. Kaufmann ersuchen. Bitte Reinhard.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

23) Präs-195/19

Antrag SPÖ, FPÖ und WB ÖVP-Bürgerforum an den GR Grundsatzklärung - Die Stadt Steyr verstärkt die Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer bei den Übertragungen. Der Bürgermeister hat es Wort für Wort zitiert in den

Medien „leider dumm gelaufen“, er hat nämlich jetzt zwei Anträge zu präsentieren, die beide mit Klimaschutz zu tun haben im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Steyr. Die gute Nachricht ist, das Thema Klimaschutz ist offenbar in der Steyrer Politik angekommen. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern war das schon längere Zeit so. Jetzt beschäftigen wir uns hier und ich gehe davon aus, ernsthaft mit dem Thema und ich darf den ersten Antrag einmal vorstellen und zur Diskussion stellen. Es geht hier um eine Grundsatz-erklärung. Die Stadt Steyr verstärkt die Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz, Antrag SPÖ, FPÖ und Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat.

Hier heißt es:

„Ein gutes Leben für alle kann es dauerhaft nur dann geben, wenn sich auch politische Entscheidungen an einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Eine zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung ist und bleibt der Klima- und Umweltschutz.“

Der Gemeinderat möge folgende Grundsatz-erklärung beschließen:

**„Die Stadt Steyr verstärkt die Aktivitäten
zum Klima- und Umweltschutz“**

Klima- und Umweltschutz nehmen schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Platz in der Steyrer Stadtpolitik ein. Die durchgehend sehr guten Werte für das Trinkwasser und die hohe Luftqualität bestätigen, dass die Maßnahmen der Stadt und der städtischen Betriebe für den Bereich Umweltschutz richtig und nachhaltig wirksam sind.

Wir wollen auch in den kommenden Jahren alles daran setzen, die hohen Umwelt-Standards in unserer Stadt weiter zu verbessern. Auch kommende Generationen sollen in Steyr in einer sauberen und lebenswerten Umgebung wohnen.

Dafür übernehmen wir die Verantwortung und werden als Stadt auch in Zukunft aktiv zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

Insbesondere werden wir in den nächsten Jahren unsere Bemühungen zur gezielten Attraktivierung des Fahrradverkehrs verstärken und gleichzeitig auch Maßnahmen setzen, um Steyr als „Stadt der kurzen Wege“ für Fußgänger noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Darüber hinaus ergeht an alle Geschäftsbereiche des Magistrates sowie die stadteigenen Unternehmungen und Betriebe der Auftrag, bis Ende Oktober 2019 aus ihren Bereichen konkrete Vorschläge für klima- und umweltschutzrelevante Maßnahmen zu liefern und zur Umsetzung vorzuschlagen.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen werden unter den Gesichtspunkten Nutzen, Effizienz sowie rechtliche und finanzielle Machbarkeit bewertet, und daraus wird ein konkretes Maßnahmenpaket entwickelt, das der Politik zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit der Umsetzung der Vorschläge soll bereits 2020 begonnen und dafür auch ein angemessener, für diese Maßnahmen zweckgewidmeter Budgetposten vorgesehen werden.“

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Ich möchte dazu selber natürlich auch inhaltlich was sagen, aber das muss nicht als Erster sein.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als erstes zu Wort gemeldet, Herr Vizebürgermeister Hauser, bitte Willi.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Also ich war ein bisschen verwundert sozusagen über den Artikel, der in den

Nachrichten entstanden ist und wo also sozusagen attestiert wird bzw. vorgeschoben wird, dass sozusagen Klimaschutz jetzt plötzlich der Politik auch wichtig wird bzw. Einzug hält im Steyrer Gemeinderat und dergleichen mehr. Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte da schon einige Feststellungen treffen. Gerade in der Steyrer Stadtpolitik waren wir uns dieses Themas immer bewusst. Bereits 1992 haben wir mit einer Umweltberatung begonnen, Abfallberatung, Abfalltrennung, Bioabfall und dergleichen mehr. Da war weit und breit von Anderen noch nichts zu hören. Ende 2003 wurde vorausschauend die Unterhimmeler Au von den Werndl'schen Erben eingesteigert und wir haben mitten in der Stadt ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet. Es ist ein Naherholungsgebiet und ein Naherholungszentrum für die Steyrer Bürgerinnen und Bürger. Weiters haben wir dort eine Streuobstwiese installiert 2008 und mittlerweile auch die Bearbeitungstechniken dort verbessert und ausgebaut, um dort auch wieder Insektenwiesen und Bienenwiesen, und all diese Dinge entstehen lassen zu können, indem wir Bearbeitungstechniken verändert haben. Gerade der Kollege Kaufmann kann ua. mittlerweile, glaube ich auch, bestätigen, auch wenn es manchmal am Anfang nicht so ausgeschaut hat, dass wir, wenn das so gesehen wird, dass wir Bäume fällen, wo es Gutachten gibt, nicht einfach wild darauf los irgendwas tun, sondern für jeden Baum, der gefällt wird, gibt es ein Gutachten und auf der anderen Seite pflanzen wir auch immer wieder nach, und viel nach. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir gerade den Bericht bekommen haben, über das Camarote-Projekt im Dietacher Holz und dem Brunnenschutzgebiet. Das ist der Wasserschutzwald, wo wir in den letzten beiden Jahren 14.000 Setzlinge gesetzt haben, um sozusagen dort eine Erneuerung durchzuführen, umzusetzen und zu machen, was letztlich auch eine Notwendigkeit ist um unser Brunnenschutzgebiet zu schützen. Oder, wir starten im Herbst mit dem Projekt, und im Liegenschaftsausschuss Ende September wird es vorgestellt, mit der BOKU in Wien, um eine gezielte Verjüngung und Veränderung in unserem Schlosspark durchzuführen, damit einerseits das Prinzip des Englischen Gartens erhalten bleibt, aber auf der anderen Seite halt Bäume jetzt schon so alt sind und gespalten sind, dass sie wirklich auch herausgenommen werden müssen. Aber das soll gezielt passieren und dementsprechend auch hier eine richtige Nachbesetzung stattfinden. Immerhin beschäftigt sich auch hier damit die BOKU Wien. Eine Fernwärmekooperation haben wir in Steyr und wir werden im September in etwa feiern können, gemeinsam, dass dort ein riesiger, eine riesige Fernwärmemenge drüber gegangen ist und wir auf der anderen Seite mit der SBS auch Kooperationspartner sind. Und nicht nur Kooperationspartner sind, sondern die GWG angeschlossen ist, einige Häuser, Betriebe der Stadt angeschlossen sind und wir halt hier durchaus auch mithelfen, obwohl wir uns auf der anderen Seite, und das muss man ganz klar sagen, dadurch beim Gasverkauf selbst ins Fleisch schneiden. Weil das muss man auch dazu sagen. Also, es ist nicht nur so, dass wir das aus Jux und Tollerei machen, sondern weil es schon auch darum geht, dass wir gesagt haben, es soll alternative Energie auch hier verwendet werden, und das ist letztlich auch mit der Kooperation der Stadt gelungen, dieses Projekt umzusetzen. Wir haben viele Photovoltaikanlagen installiert, auf Kindergärten, Schulen, auf der SBS, im RHV ein riesiges Photovoltaikfeld, wo es uns gelingt, also den Strom nicht nur selbst zu verbrauchen, sondern auch dementsprechend also umweltfreundlich zu erzeugen. Wir haben ein Drittel der Straßenbeleuchtung bis jetzt umgesetzt und erneuert auf LED-Beleuchtung und wir haben, wenn ihr Euch zurückerinnern könnt, damals zwar ein bisschen auch der Not gehorchend, weil es um das Budget gegangen ist, aber letztlich auch ein Beitrag zum Umweltschutz ist, dass wir nach 22 Uhr in Nebenstraßen sozusagen die Hälfte der Straßenbeleuchtung dazwischen abschalten. Bei der Kunsteisbahn haben wir die Eisaufbereitungsanlage erneuert und die Hallenbeleuchtung auf LED umgestellt. Bei Gebäudesanierungen ist Vollwärmeschutz in Schulen, Kindergärten, Reithof, Stadtbad und dergleichen, umgesetzt worden. Beim öffentlichen Verkehr haben wir nicht nur einen guten Takt, der letztlich ja auch dazu führen soll, dass man den öffentlichen Verkehr benutzt. Wir haben nur Niederflerbusse, behindertengerecht, alle mit Euro6-Motoren, die derzeit das Beste am Dieselmotor sind, klimatisiert. Wir haben die 365er-Karte eingeführt und gerade beschlossen, dass die Nightline verlängert wird, jetzt einmal auf ein Jahr, und ich denke mir, wenn sie sich nicht dramatisch verschlechtert noch, wird sie wahrscheinlich in den Regelbetrieb übergehen. Wir sind eine Stadt der kurzen Wege, das attestiert uns sogar der VCÖ und wir haben also

knapp über 25 Prozent Fußgänger in unserer Stadt. Auch das ist also, da sind wir machen ua. einiges dafür, dass also das noch gefördert wird. Wir bauen gerade die Aufstiegshilfe auf den Tabor. Wir haben also Radwege und werden Radrouten zusätzlich noch festlegen. Wir haben E-Fahrzeuge jetzt schon bei „Essen auf Rädern“ und werden auch weitere Dienstfahrzeuge dort, wo es Sinn macht, das tun. Ich möchte aber auch gleich dazu sagen, ich habe gerade erst wieder ein Gespräch gehabt mit unserem Geschäftsführer bei den Stadtbetrieben, bei den E-Bussen sind wir erstens einmal nicht in der Lage, sozusagen genügend herbeizuschaffen, weil sie kosten ca. das Zweieinhalbfache eines normalen Autobusses derzeit in der Größenordnung. Zweitens ist man derzeit bei einer Umlauf-Kilometerleistung pro Tag für solche Busse, die wir brauchen würden, bei 86 km. Wir fahren pro Bus durchschnittlich 300 bis 350 km pro Tag. Das heißt, ich bräuchte also noch mehr Busse dazu. Und das Dritte, was dazu kommt, ist, wir haben leider Gottes auch keine Rohrleitungen, wo man also den Strom direkt entnehmen könnte. Und das sei alles nur ein bisschen angeführt. Wir haben uns auch über Hybridbusse erkundigt. Also, es gibt Hybridbusse, die zwar kleiner sind, aber nur von einem Fabrikat, die derzeit auch ernst zu nehmen sind. Die anderen sind reine Retarger, die sozusagen eine Lagerleistung haben, damit sie sozusagen die Stopp-Funktion ist, wann sie zur Haltestelle fahren, überbrücken können für Klima und dergleichen, um das betreiben zu können, während der Motor nicht läuft. Und daher denke ich mir ganz einfach, also so zu tun, als wenn der Steyrer Politik der Klimaschutz bis jetzt egal gewesen wäre, ist also schon sehr vermessen und ich wollte also nur noch anfügen dazu, dass unser Antrag also insofern sehr weitgehend ist, dass wir auch konkrete Maßnahmen hier ansprechen, dass wir auch Geld dementsprechend in die Hand nehmen wollen und dass es letztlich dazu führen soll, dass es natürlich Verbesserungen bei uns im Klimabereich geben soll, und im Klimaschutz geben soll. Und ich verwehre mich dagegen, dass also der Steyrer Politik, den Steyrer Stadtpolitikern und dergleichen, der Klimaschutz bzw. alternative Energien, alternative Fortbewegungsformen und dergleichen mehr, bis jetzt gleichgültig sind. Ich denke mir, gerade durch viele Veranstaltungen, die wir machen, ua. auch wenn ich nur an die große Veranstaltung „Steyr putzt“ denke und dergleichen, wo viele Steyrerinnen und Steyrer mitmachen und dazu beitragen, dass unsere Umwelt sauber ist, dass unsere Umwelt gereinigt wird, dass unsere Stadt lebenswerter und lebenswerter wird, sind ein Zeichen dafür, dass es weder uns in der Politik, noch den Bürgerinnen und Bürgern von Steyr egal ist. Und daher glaube ich, dass wir eigentlich zusammenarbeiten sollten, zusammen gemeinsame Ziele verfolgen sollten und uns nicht gegenseitig vorwerfen, wer der bessere im Klimaschutz ist. Dankeschön.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet, Kollege Prack, bitte

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werter Gemeinderat, liebe Gäste. Willi, alles was du gesagt hast diese einzelnen Maßnahmen, ist natürlich gut, aber trotzdem. Und ich hoffe, dass dieser Antrag von den drei Fraktionen in diesem Sinn auch zu verstehen ist und dass das auch ernst gemeint ist, einig sind wir uns schon, dass das nicht genug ist. Wir haben ein Themaziel zu erreichen, ein Pariser Klimaziel. Mit den bisher genannten Maßnahmen, die, noch einmal, alle samt zu begrüßen sind, ist es aber nicht erreichbar. Und wenn wir uns wahnsinnig freuen über den Radweg von Garsten nach Steyr, dann ja, natürlich ist der toll. Aber was ist das verglichen mit dem Geld, das wir offenbar ausgeben werden für eine Westspange. Die kostet EUR 40 Mio., ja. Um EUR 40 Mio., davon zahlt die Stadt EUR 4 Mio., ja. Und da reden wir von EUR 100.000,-, die die Stadt zahlt. Und diese Dinge, und ich will jetzt keine Westspangendiskussion, ich möchte es nur in Relation stellen, wo wir bereit sind und gar nicht lange nachdenken, sehr, sehr viel auszugeben und bei anderen Dingen, wo es, naja, das sind keine Kleinigkeiten, das ist schon was Gescheites und das ist schon was Gutes, und der Taborlift ist tatsächlich ein Beitrag zum Umweltschutz und zum Klima, wirklich, und da geht es auch um viel Geld, weiß ich schon. Alles gut, aber ich hoffe, dass Einigkeit herinnen

herrscht, dass es insgesamt trotzdem immer noch zu wenig ist und dass ich diesen Antrag so verstehen kann, dass die Bemühungen tatsächlich intensiver intensiviert werden, dass wirklich auch viel Geld in die Hand genommen werden muss, und ein zentrales Problem nämlich der Individualverkehr angegangen wird. Das sind so meine Hoffnungen. Man kann das aus diesem Antrag lesen, aber könnte auch, Daniel Glattauer hat gesagt, die höchste Stufe der österreichischen Unverbindlichkeit ist „schau'n wir einmal, dann werden wir schon sehen“. Ich hoffe, dass ich mich täusche, aber so kann man den Antrag halt auch interpretieren. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also da steht zumindest mal drin, dass man ein Budget hat.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, als nächstes zu Wort gemeldet, Kollegin Kattnigg, bitte Evelyn.

GEMEINDERÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Herr Stadtrat Kaufmann, der Klimaschutz ist in Steyr schon lange angekommen, das kann ich Ihnen versichern, denn das Thema Klimaschutz ist derzeit in aller Munde und sicherlich ein wichtiges Thema, das ist zweifelsfrei. Jeder Einzelne von uns ist gefragt, seinen Beitrag zu leisten, aber mit Hausverstand. Klimaschutz ist ein globales, ein geopolitisches Thema. Stellt sich für mich die Frage, welche Allianzen können mit globalen Playern geschlossen werden. Damit meine ich aber auch die gesamte Welt, den gesamten Kontinent. Was hilft es uns, wenn wir in Europa die schärfsten Umweltschutzmaßnahmen haben, wenn sich die Welt um uns herum, in Afrika, in Brasilien, in Indien, in den USA nicht darum kümmert. China emittiert bzw. 9 bis 10 Milliarden Tonnen CO₂, Deutschland vergleichsweise 800 bis 900 Mio. Tonnen. Da verkommen unsere Bemühungen in Europa, meine Damen und Herren. Wir haben auf dem letzten Landtag eine aktuelle Stunde zum Klimaschutz mit dem Titel „Oberösterreich soll Klimavorreiter werden – gemeinsame Kraftanstrengungen für den Klimaschutz“. Der hier vorliegende Antrag des...die hier vorliegende Grundsatzerklärung des Gemeinderates von SPÖ, ÖVP Bürgerforum und FPÖ zum Klimaschutz kann ich selbstverständlich mittragen. Ich denke, in Steyr ist in Richtung Klimaschutz, wie wir das von Herrn Vizebürgermeister schon gehört haben, einiges passiert. Gute Werte beim Trinkwasser, gute Luftqualität, Auflagen für Unternehmen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte, die Emissionswerte zu reduzieren, Auflagen im Wohnbau, keine Ölheizungen für neue Wohnungen, und auch im Verkehr, im öffentlichen Verkehr, die Betonung, hören sie jetzt einmal gut zu, wird dank unseres Verkehrslandesrates mit dem S-Bahnkonzept „Park & Ride Parkplätze“, z. B. am Bahnhof Garsten, noch einiges in Zukunft passieren. Mit dem derzeitigen Abschluss eines Investitionspaktes mit der ÖBB von € 600 Mio. werden die Nebenbahnen in Oberösterreich erhalten, Bahnhöfe und Haltestellen modernisiert, auch in Steyr, Eisenbahnkreuzungen besser abgesichert, und weiters Eisenbahnstrecken elektrifiziert. Ist das nicht genug, was da Beitrag geleistet wird für den Klimaschutz? Ich weiß, die Grünen sind nie zufrieden, das war auch im Landtag so. Aber schon wieder wird, lassen sie mich ausreden bitte, aber schon wieder wird kritisiert, dass zu viele Straßen in Oberösterreich gebaut werden. Glauben sie wirklich, dass jeglicher Güterverkehr über die Bahn abgewickelt werden kann? Das ist eine Illusion. Darum werde ich mich auch immer wieder für die Realisierung der Westspange in Steyr stark machen. Aber das wird mit gewissen Begutachtungen derzeit geblockt, bis zum Nimmerleinstag. Denn Steyr ist ein Wirtschaftsstandort, von dem alle Bürger dieser Stadt profitieren. Wirtschaftswachstum bedeutet mehr Wohlstand, aber auch eben Ressourcenverbrauch. Das bedarf auch eines guten Gesamtverkehrskonzeptes, das selbstverständlich auch Klimaaspekte berücksichtigen muss und soll. Beim Klimaschutz denke ich aber an die strengen Vorschriften zur Abwasserbeseitigung für unsere lokalen Industriebetriebe sowie auch für die auferlegten Emissionsgrenzwerte bei Dieselmotoren zur Erreichung der Klimaziele. Ein führender Techniker hat mir kürzlich gesagt, von der Dieselmotorenentwicklung, dass die geplante EU7-Stufe, jetzt stehen wird bei EU6, derzeit so hoch ist, dass wir bei einem Dieselmotor einen Verbrauch von 1 bis 2 Liter pro 100 Kilometer hätten.

Das ist eine Illusion, das wird nicht erreichbar sein. Mit diesem Beispiel will ich auch sagen, dass wir beim Klimaschutz auch die Kirche im Dorf lassen sollen und mit Hausverstand umgehen sollen und agieren sollen. Es bedarf aus meiner Sicht auch ein Interesse, um Weitblick für neue Technologien, wie zB. Wasserstoff, Biokraftstoffe, Photovoltaik. Das bringt uns ua. weiter im Klimaschutz, aber nicht eine Greta Thunberg, die derzeit das Sinnbild für Klimaschutz, einer Klimaschutzaktivistin ist und glaubt, mit ihrer „Fridays For Future“-Veranstaltung die Welt vor dem Klimawandel retten zu müssen und zu können. Ich erwarte von dieser Bewegung Vorschläge, aber sinnvolle Vorschläge, nicht wie zuletzt, Aktivisten der „Fridays For Future“-Bewegung sich mokiert haben bei einer Radlobby-Veranstaltung in Linz, dass die VOEST-Brücke nicht gesperrt wurde. Das hätte letztendlich ein totales Verkehrschaos in Linz verursacht. Soll das dem Klimaschutz helfen, frage ich sie. Was ist mit dem Abfall, der nach derartigen Veranstaltungen herumliegt. Räumen diesen die Klimaaktivisten weg, frage ich sie, die noch dazu in der Schulzeit streiken sollen, frage ich sie. Hilft das dem Klimaschutz? Zur Erreichung des Pariszieles? Besser wäre für diese Aktivisten, die Schulbank zu drücken, um dort in einem Referat sinnvolle Vorschläge zum Klimaschutz zu bringen. Ich denke, zu diesem Thema könnte man stundenlang diskutieren. Aber wichtig ist aus meiner Sicht, dass jeder von uns schon im eigenen Bereich anfängt mit kleinen Maßnahmen, wie zB. keine Plastiksäcke, Umgang mit Wasser, Strom und Müll zum Klimaschutz einen Beitrag zu leisten. Weiters bedarf es eines österreichweiten und europaweiten Gesamtklimakonzeptes.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster Redner, StR Gunter Mayrhofer, bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist einmal gut, dass wir überhaupt darüber diskutieren und dass man sich mit dem Thema beschäftigt. Wir haben ja gehört auch aus den Ausführungen von Vizebürgermeister Hauser, dass wir uns nicht nur in Diskussionen damit beschäftigen, sondern sehr wohl auch inhaltlich und auch in der Umsetzung. Es ist natürlich vollkommen richtig, was die Kollegin Kattnigg auch gesagt hat, dass zB. China über 30 % des Weltemissionsausstoßes hat, Amerika 17 % und Deutschland 2 %. Und Deutschland und Österreich sind jetzt der Meinung, wir retten das Weltklima. Das ist in einer gewissen Vorzeigefunktion und im Aufzeigen, glaube ich, gut und wichtig. Man muss nur schon aufpassen, dass man sich nicht den Ast, auf dem man selbst sitzt, selbst abschneidet und dann sich wundert, warum man am Boden liegt. Das heißt, ich glaube, unser Ziel müsste es sein, dass auf der ganzen Welt die Umweltstandards, die wir in Österreich und auch hier wir in Steyr haben, umgesetzt werden. Das muss das Ziel sein. Hier überbordend zu sein und sagen, „und wir, wir mit unserem verhältnismäßig geringen Ausstoß müssen noch, noch viel mehr uns hinaufzilitieren“, das betrachte ich schon mit einer gewissen Skepsis. Und wenn wir bei der Jugendbewegung sind, ich glaube grundsätzlich, dass es gut ist, dass sich die Jugend damit beschäftigt, und Veränderungen können ja auch nur von der Jugend ausgehen, das war schon in der 68er-Bewegung so, ich glaube, man muss den Akteuren auch nur eines auch mitgeben. Wenn ich bei so einer Demonstration stehe und habe Reeboks an und Lewis-Jeans und ein Leiberl aus China, dann muss ich mir auch überlegen, von wo kommt das her, wie kommt das her, wer bringt das her, wer produziert es und unter welchen Umweltstandards. Und wenn wir nicht selbst beginnen mit unserer Verhaltensweise des Einkaufens uns zu ändern, dann nutzt das, über was wir da jetzt diskutieren, überhaupt nichts. Wir können nicht streiten über eine Westspange ja oder nein, aber solange es hipp ist, dass ich mir online meine Waren bestelle und jedes einzelne Stück wird separat zu mir heimgebracht, und der Lieferwagen bleibt fünfmal vor meiner Haustür stehen, solange werden wir das was wir als Ziele da formulieren nicht einmal im Ansatz erleben können. Was wir brauchen, ist wieder eine Rückbesinnung auf Einkaufen auf regionalem Niveau, das gehört gefördert. Wir müssen wieder schauen, dass das, was wir verbrauchen, in einer möglichst nahen Entfernung produziert wird und herangebracht wird.

Nur dann arbeiten wir wirklich nachhaltig und können auch etwas zum positiven ändern. Und, weil der Kollege Prack das mit der Westspange noch angesprochen hat, wir diskutieren heute über Steyr und wie wir die Emissionen in Steyr verbessern können. Und jetzt möchte ich mal erklärt bekommen, wie das funktionieren soll, dass wir den Schwerverkehr, der aus dem Süden kommt, quer durch unser Stadtgebiet bei 7 bis 8 Ampeln vorbeiführen, in einem Stop & Go-Verkehr, weil der Querschnitt der Straßen das gar nicht anders zulässt. Und im Vergleich dazu, was von uns forciert wird, wir eine Umfahrung wollen, wo keine Ampel ist, wo der LKW, der Schwerverkehr und der PKW, der nicht in die Stadt will, ohne Stopps vorbeifährt. Wenn man das misst, dann sieht man, dass der Emissionsausstoß hier ein viel, viel geringerer ist, und dass es nachhaltiger ist und sinnvoller ist, solche Maßnahmen zu treffen. Und über das sollte man sich vielleicht unterhalten. Wie können wir die Leute in Steyr schützen, wie können wir das Klima bei uns in Steyr so machen, dass wir damit leben können?

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich sehe, der Kollege Freisais, bitte Herr Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Klimaschutz ist einer der größten Zukunftsherausforderungen, die überhaupt besteht und das tückische daran ist, dass die Herausforderung eben in vielerlei Hinsicht noch nicht sichtbar ist oder erst in den ersten Anläufen sozusagen sichtbar ist, wir aber heute schon handeln müssen, damit man eben die Probleme und irreparablen Schäden, die auf uns zukommen, abwenden können. Tun wir das nicht, dann werden wir wahrscheinlich zum einen selber noch zu einem Großteil zum Handkuss kommen, und auch die kommenden Generationen natürlich. Es wird sich auf die Lebensqualität auswirken, auf die Gesundheit und es wird sich auch finanziell auswirken. Weil es lässt sich jetzt schon prognostizieren, dass eben massive Kosten notwendig werden um das Ganze dann abzufedern, sei es eben im Gesundheitsbereich, sei es, dass man sauberes Trinkwasser hat, sei es, dass eben alleine die Hitze usw. dann in irgendeiner Art und Weise bewältigt wird. Da gibt es eine Vielzahl von Problemen, die entstehen werden. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass das Thema Klimaschutz in Steyr angekommen ist, also da möchte ich schon den Nachrichtenartikel unterschreiben, allerdings....

Unverständliche Zwischenrufe

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Der Nachrichtenartikel, der hat schon seine Berechtigung. Und zwar erweckt der Antrag da einfach massiv den Anschein, dass da eine Nebelgranate vor der nächsten Wahl gezündet wird, „wir tun ja eh, wir machen ja eh, wir haben ja eh die ganze Situation im Griff“.

Unruhe im Saal

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Aber in Wirklichkeit aber, sind eben ganz andere Maßnahmen notwendig, um die bevorstehenden Probleme zu bewältigen. Da sei zB. das Pariser Klimaabkommen zu nehmen, und das ist aus meiner Sicht auch das Problem, an dem sich die Mehrheitsfraktionen da herinnen stoßen, dass das eben wirklich ein messbares Ziel wäre, an dem man sich orientieren kann. Dass man dann wirklich in 10, 20 Jahren Kassasturz machen kann und sagen kann, das haben wir zusammengebracht und da stehen wir jetzt. Der Antrag, der jetzt vorliegt, der macht einfach den Eindruck, man führt halt das fort, was man bisher gemacht hat. Man hat natürlich das eine oder andere Projekt, das was auch nicht schlecht ist, das will ich jetzt nicht in Abrede stellen, aber es ist trotz allem zu wenig. Und von dem her hoffe ich, dass das eben nicht nur Lippenbekenntnisse sind, die da vielfach kommen, sondern dass das Thema schon wirklich ernst genommen wird und dass man wirklich alles daran setzt, um

eben bei dem Thema Meter zu machen. Dass man Steyr da in eine Vorreiterrolle bringt, in vielerlei Hinsicht. Das Ganze ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine große Chance, sei es jetzt eben zB. im Radverkehr, sei es bei einer zusätzlichen Begrünung der Stadt. Bäume in der Stadt zB., ganz ein großes Thema, dass man die Temperatur reduziert. Begrünung vieler Flachdächer und ähnlichem, da gibt es viele Möglichkeiten, die die Lebensqualität noch zusätzlich steigern und eben ein Beitrag sind zu dem Thema Klimaschutz. Von dem her hoffe ich, dass beide Anträge Zustimmung finden. Ich will jetzt den ersten Antrag nicht gänzlich schlecht machen. Es ist, wie gesagt, super, dass das Thema überhaupt angekommen ist. Ich glaube halt, dass einfach der nächste Schritt noch notwendig ist, um das wirklich ernsthaft zu behandeln.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächste zu Wort gemeldet, Mag. Frech. Bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube nicht, dass es darum geht, herauszufinden zu wollen, wer ist der bessere Klimaschützer, wer war der erste Klimaschützer und was ist jetzt ein Dogma mit den Zielen des Pariser Abkommens, ist das für mich ein Dogma ja oder nein. Ich denke mir, wenn man sich diesen Antrag anschaut, der da jetzt gemeinsam eingebracht worden ist von drei Fraktionen, dann geht es darum, dass sich die Stadt Steyr dazu bekennt, die Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz zu verstärken. Und dagegen kann, denke ich mir, niemand etwas haben, weder die Grüne Fraktion, noch die Neos. Noch dazu, wo dieser Antrag letztlich viel detaillierter ist als der Antrag der Grünen, ich möchte den Antrag der Grünen gar nicht schlecht reden, gar nicht, aber Faktum ist, er ist letztlich detaillierter und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil in diesem Grundsatzbeschluss, den wir hoffentlich heute einstimmig fällen, tatsächlich ganz klar herinnen steht, dass alle Geschäftsbereiche des Magistrats sowie die stadt eigenen Unternehmungen und Betriebe den Auftrag haben, bis Ende Oktober 2019 aus ihren Bereichen konkrete Vorschläge zu bringen. Und das ist eigentlich, ein sehr kurzer Zeitraum. Das ist nicht etwas, was wir auf den Sanktimmerleinstag verschoben haben, sondern wirklich Oktober 2019. Und das ist, in dem Antrag der Grünen, der dann als nächster kommt, gar nicht drinnen. Das kann ich dann für eher, wenn ich böse wäre, als Lippenbekenntnis bezeichnen. Tu ich aber bewusst nicht. Ich möchte, dass das wirklich einstimmig über die Bühne geht. Und das zweite ist, dass hier in diesem Antrag auch, und darüber bin ich auch sehr froh, auch tatsächlich drinnen steht, dass mit der Umsetzung der Vorschläge bereits 2020 begonnen werden soll und damit ein zweckgewidmeter Budgetposten vorgesehen ist. Und wenn uns allen in Summe, und davon gehe ich aus, es wichtig ist, dass wir als Stadt das machen, was wir tun können, die Welt können wir nicht retten in Summe, aber ich denke mir, das wofür wir zuständig sind und wo wir einen Einfluss haben, das können wir machen und da ist für mich dieser Antrag, die Grundsatzklärung zu den Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz, die zu verstärken, mit einem Budgetposten, mit dem Auftrag an alle Abteilungen, hier Vorschläge zu erarbeiten, ein wirklich sehr umfassender. Und ich bin sehr froh, dass dieser Antrag in dieser Form möglich geworden ist. Und hoffe auch sehr stark, dass alle Fraktionen hier mitgehen, weil dann haben wir ein gemeinsames Ziel, das wir anpeilen und hinter dem jeder auch steht. Also insofern hoffe ich, dass dieser Antrag tatsächlich die Einstimmigkeit erreicht. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster zu Wort gemeldet, Herr Dr. Zöttl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden. Aber es ist so viel gesagt worden, da muss man ein bisschen was sagen darauf. Und möchte mich dem, was der Herr Hauser gesagt, völlig anschließen, dass wir wirklich sehr viel machen und sicherlich sind es lauter „No-na-Sachen“, ja. Wer will schon gerne die Umwelt verschmutzen. Und ich glaube, man muss auch mal ein bisschen aufpassen, mit Vernunft das ganze an-

gehen und es ist sehr viel Hysterie, die jetzt in dieser ganzen Klimadiskussion steckt. Wenn man ein bisschen zurückschaut in die Vergangenheit, und ich kann mich noch erinnern, wie wir so im jugendlichen Alter waren, hat es halt diese Hysterie gegeben mit dem sauren Regen, die Bäume sterben, der Wald stirbt, das Ozonloch, die Schafe in Südamerika werden schon blind. Ja es hat etliche Sachen gegeben. Heute hört man weniger davon, ja möglicherweise gibt es eine Klimaveränderung. Die wird es wahrscheinlich immer schon gegeben haben. Ja, dann gibt es das Argument, es geht halt jetzt verdammt schnell. Ja, man weiß eh, wir machen was, aber ich glaube, da haben die Vorredner schon Recht. Wir in Österreich sind, oder vielleicht in Steyr sind ein kleines Rädchen. Wir machen unsere Aufgaben und man kann ja auch, wenn man ein bisschen logisch denkt, einmal sagen, „wer ist eigentlich an irgendeiner Verschmutzung schuld?“. Freilich, es sind die Menschen. Aber ich glaube, der erste Umweltverschmutzer war der erste Mensch, der in der Höhle ein Feuer gemacht hat, weil der hat es sich warm machen müssen, dass er überlebt hat. Und das war sicher schon eine Umweltverschmutzer. Wirklich, das muss man schon sagen.

Unverständlicher Zwischenruf

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ja, aber er hat wenigstens überlebt. Ja, und wenn man das nicht möchte, dann muss man sagen, darf man die Menschen nicht mögen. Also da hat es irgendwas. Und ich glaube, die Grünen sollen sagen, was sie wirklich wollen, um was es ihnen tatsächlich geht. Es sollen Reglementierungen geschaffen werden, die eigentlich das Individuum einschränken und in irgendwelche konformen Schachteln einhüllen und dementsprechend muss man leben. Und ich wehre mich mit aller Kraft dagegen, dass mir die Grünen vorschreiben, wie ich zu leben habe. Weil ich lebe sehr bewusst und ich lasse mir da kein schlechtes Gewissen einreden oder sonst irgendwas. Ja, wir machen aber auch noch mehr, als was der Herr Hauser gesagt hat. Wir, in unserer Verantwortung sehen wir ja, und wir haben es ja heute auch schon mal gehört, wir schauen, dass Grünräume in der Stadt entstehen, dass Flächen nicht über Bebauungspläne, beispielsweise Haratzmüllerstraße, dass Bebauungspläne so geschafft werden, dass diese schönen Grünflächen erhalten bleiben und dass diese sogenannten grünen Lungen erhalten bleiben. Wir haben sehr viel Grünfläche in Steyr entlang der Straßen, entlang der Flüsse, in den ganzen Terrassen, das ist alles bewaldet. Ja, manchmal muss man einen Baum umschneiden. Ja, er wächst wieder nach. Es wird eh geschaut. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt alle Umweltverschmutzer oder dementsprechend negativ gegen die Umwelt agieren. Ich glaube, es gibt keinen Einzigen herinnen, der negativ der Umwelt gegenüber auch steht. Ganz im Gegenteil, ich bin mir sicher, dass jeder Einzelne seinen Beitrag bringt. Und vielleicht hat der Eine den Beitrag, der Andere den Beitrag. Also ich glaube, dieses schlechte Gewissen, das können wir uns sparen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Vielleicht noch ganz kurz vom Vorsitz. Weil der Kollege Freisais gesagt hat, da werden Nebelgranaten gezündet. Ja, weiß jetzt nicht, was Euer Antrag war, ob das eine Nebelgranate war. Der Kollege Kaufmann hat den Gemeinschaftsantrag von den großen Fraktionen vorgelesen und hat begonnen mit dem Einstieg, „das Thema Klimaschutz ist im Steyrer Gemeinderat angekommen“. Das ist Wahlkampf, das ist Nationalrats.... irgendwas. Er weiß genau, dass das ein Blödsinn ist, weil er hat im letzten Gemeinderat eine ganze Liste vorgelesen, von Kollegen, die ihn da bevormunden wollten, wo er gesehen hat, was wir alles tun. Das ist ja im Endeffekt nur ein Vorschützen, das Thema zieht man hoch und die Grünen sind auf einmal die, die den Klimaschutz erfunden haben, und die anderen haben alle geschlafen. Das ist im Endeffekt, das sind Nebelgranaten. Ich hoffe nur, dass wir uns finden, bei dem, dass wir wirklich was tun. Und das geht mit dem ersten Antrag, der ist viel, viel weitergehend, ist eh gesagt worden, wie der, der von diesen zwei Fraktionen auch im Endeffekt eingebracht wurde. Aber das ist wirklich immer das Getue, der Klimaschutz gehört den Grünen. Und, auch wenn's 2030, und was weiß ich was, führen sie halt eine Kerosinsteuer ein in Steyr. Wer soll das tun? Alle diese, diese Stehsätze: „Da müssen wir was tun, weil das müssen wir erreichen.“ Ja, tun sie was. Reglementieren sie, schaffen wir die Kreuz-

fahrtschiffe ab. Stellen sie einen Antrag im Steyrer Gemeinderat, wir schaffen die Kreuzfahrtschiffe ab. Ich war noch nie auf einem, ich brauche mit keinem fahren. Aber das sind alles Dinge, da weiß jeder, das geht nicht.

Unruhe im Saal

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

In Wahrheit ist das eine politische Argumentation. Das ist auch der Antrag, und zu dem in der Zeitung gestanden ist „es ist dumm gelaufen“. Ich habe dem Kollegen Winterleitner erzählt, wie es gelaufen ist. Es war eine Formulierung des Journalisten. Es ist nicht dumm gelaufen. Der Kollege Kaufmann ist mit seinem Antrag, oder mit eurem Antrag gekommen und hat gemeint, ob wir vielleicht zu einem Konsens finden könnten. Vielleicht wären wir auch dazu gekommen. Es hat ihn aber gar nicht interessiert, weil er hat den Antrag einfach dann eingebracht. Ausrede oder Argument, dass vielleicht uns die Zeit zu knapp geworden wäre. Es war null Interesse, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Die Grünen mit Ihnen gemeinsam wollten einen da bringen und sagen, wir sind der Klimaschutz, die anderen schlafen in der Pendeluhr. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich höre, Bäume müssen gepflanzt werden. Ich wüsste gar nicht, wo noch Platz ist, in der Stadt Steyr. Wir brauchen auch die Innenstadt im Endeffekt nicht vor der Temperatur schützen, wir brauchen keine Begrünung am Stadtplatz, wir haben zwei Flüsse rundherum. Wir haben großes Glück. Aber das sind lauter Stehsätze. Alles, was irgendwo einmal steht, wird genommen und gesagt, „das müssen wir in Steyr auch haben und da müssen wir, und da müssen wir, und das Pariser Klimaziel müssen wir erreichen, unser Beitrag...“. So, fragen wir ... Kerosinsteuer, Kreuzfahrtschiffe verbieten, alles, und keine Straßen mehr sperren und unterm Strich, am Schluss kommt heraus, na um was geht es denn? Westspange. Die Westspange, die Sonnenblumen, der unpolitische Verein mit der schönen Sonnenblume im Zeichen. Also das ist wirklich fadenscheinig. Aber vielleicht treffen wir uns wirklich dort, wie unser Antrag sagt, auf der Breite. Tun wir das, was wir tun können noch viel, viel verstärkter. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, Maßnahmen setzen für E-Taxis, für Fahrräder und, und, und. Alles ist möglich, Kompendien und Vorschläge gibt es zu Hauf. Wir müssen es nur auf uns herunterbrechen und einen Konsens finden, was Sinn macht und was wir tatsächlich leisten können in den nächsten Jahren. Noch zusätzlich zu dem, was wir ohnehin getan haben. So, jetzt bist du dran, Reinhard. Bitte, Entschuldigung.

Gelächter

Unverständliche Unterhaltung

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ich verstehe jetzt nicht ganz, Herr Bürgermeister, wieso Du jetzt versuchst, nachdem das aus meiner Sicht eine ziemlich gute Diskussion war, das wieder

Unverständliche Zwischenrufe des Herrn Bürgermeister

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

... das sehe ich gar nicht so.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Kannst du dir im Fernsehen anschauen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Es ist da, und zwar von allen, sehr viel Gescheites heute gesagt worden und das meine ich ja damit, wenn ich sage, der Klimaschutz ist im Steyrer Gemeinderat angekommen. Natürlich, es gab bisher schon viele einzelne Maßnahmen, die durchaus gescheit sind und die auch mit Klimaschutz mehr oder weniger, eher weniger zu tun haben. Ich nehme auch ein

paar Beispiele heraus. Die LED-Lampen, ja. LED-Lampen sind natürlich eine super Sache in verschiedener Hinsicht, aber die sind Stand der Technik.

Unverständliche Zwischenrufe

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Das ist eine sehr gute Sache, aber es ist Stand der Technik. Ich kann gar nichts anderes mehr nehmen als LED-Lampen, wenn ich wirtschaftlich arbeiten will.

Unverständliche Zwischenrufe

Unruhe im Saal

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Das ist, wie ich bemerkt habe, eine sehr konstruktive Diskussion heute. Wir sehen, dass der Klimawandel, das sage ich halt nicht, ist angekommen, aber er wird jetzt sehr ernst genommen und das ist gut so. Zu der Frage „gemeinsamer, warum kein gemeinsamer Antrag“, da ist was, wer das jetzt erfunden hat, ist mir egal, dumm gelaufen, ist es möglicherweise ein bisschen, wenn man es positiv nimmt. Man könnte es auch ganz anders interpretieren, dass kein Wunsch war, mit den Grünen gemeinsam etwas zu

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Umgekehrt.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Wir haben vorgeschlagen, also andererseits möchte ich mich beim Kollegen Freisais auch anschließen, der gesagt hat, wir stimmen auch dem jetzt zur Diskussion stehenden Antrag zu. Er ist zwar aus unserer Sicht nicht ideal, aber er geht in die richtige Richtung und wir wollen das durchaus unterstützen. Aber, was ich schon dazu sagen muss, wir haben, mit dem Hintergedanken, wir könnten den anderen Antrag zurückziehen, zwei Formulierungsvorschläge zur Ergänzung des hier vorliegenden Antrags gemacht. Und da möchte ich jetzt wissen, oder stelle die Frage in den Raum, so wie es die Frau Kattnigg gerne macht, was ist da so schlecht dran an diesen Formulierungsvorschlägen, dass man das nicht hätte ergänzen können in dem Antrag. Und das sind folgende zwei kurze Halbsätze, oder Sätze. Der erste heißt, wo wir fortsetzen würden bei der Formulierung zum Klima- und Umweltschutz beitragen „um unseren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens zu leisten“. Das Pariser Abkommen hat die EU, und hat die österreichische Bundesregierung als verpflichtend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Also was ist da so schlecht, wenn wir uns an dem auch orientieren. Und der zweite Punkt...

Unverständliche Diskussion zwischen Bürgermeister Hackl und StR. Kaufmann

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Jeder Bereich muss seinen, und was sein Beitrag ist, das ist natürlich im Detail zu diskutieren, aber soll sich dazu bekennen, aus unserer Sicht seinen Beitrag zu leisten. Da geht's ja darum, wenn wir wollen, dass große Staaten, die sehr viel CO₂ erzeugen, sich auch in dieser Richtung bewegen. Das können wir natürlich nur mit Anspruch machen, wenn wir unseren Beitrag leisten, sonst können wir ja nicht vom Chinesen und Afrikaner, die auf einem viel niedrigeren Niveau noch unterwegs sind, verlangen, sie sollen anfangen und wir schauen einmal. Das geht, glaube ich nicht. Ja und der zweite ...

Unruhe im Saal

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Der zweite Vorschlag würde sich darauf beziehen, dass wir nicht nur den Radverkehr, Radverkehr ist super, sind wir sehr dafür, dass man da was tun, aber dass man das Feld, das noch zu untersuchen ist um klimarelevante Maßnahmen zu entwickeln, auch diese konkreten

Vorschläge - mit Terminsetzung, mit Budget halten wir für sehr gut, ja, deswegen werden wir dem auch zustimmen, aber wir hätten das gerne ergänzt um folgenden Satz: „Von besonderer Bedeutung für eine wirksame Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik“, um die geht es nämlich auch, „im eigenen Wirkungsbereich sind die Bereiche Verkehr und Mobilität, örtliche Raumordnung, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung, Energieeffizienz von Gebäuden und Gestaltung des öffentlichen Raums“. Kann mir irgendwer sagen, was daran schlecht oder falsch ist? Das waren unsere Vorschläge für einen einheitlichen Antrag aller Parteien. Das ist nicht gelungen und das ist nicht nur dumm gelaufen, das ist ein bisschen schlecht gelaufen, oder?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Du bist nie wieder auf uns zugekommen mit deinem Antrag.

Unverständliche Diskussion zwischen Bürgermeister Hackl, Vizebürgermeister Hauser und StR Mag. Kaufmann

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Inhaltlich sind die offensichtlich alternative, diese Vorschläge. Ja, also in dem Sinn, wir freuen uns, dass es die Diskussion gibt, wir freuen uns über konkrete Vorhaben der Stadt Steyr. Wir schließen uns dem an. Was noch verbesserungswürdig ist, haben wir gesagt und ich ersuche um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, wir sind beim Antrag, der von ÖVP, FPÖ und SPÖ eingebracht wurde. Wer für diesen Antrag ist, die Grundsatzklärung, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür und bitte der nächste Punkt.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Rudolf Blasi

GR Arno Thummerer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

24) Präs-194/19

**Antrag GRÜNE und NEOS an den Gemeinderat
Grundsatzklärung Klimaschutz**

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, der zweite Antrag ist, der ist eh schon oft angesprochen worden jetzt. Ich darf ihn hier auch zur Kenntnis bringen.

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (GRÜNE und NEOS) stellen folgenden

Antrag an den Gemeinderat - Grundsatzklärung Klimaschutz

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Klimaschutz, die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens sowie die Anpassung an die bereits eingetretene bzw. nicht mehr abzuwendende Erwärmung zählen inzwischen zu den wichtigsten Themen der Österreicher/innen. Die Teilnehmer/innen an der Jugendbewegung „Fridays for Future“ fordern vehement jene Maßnahmen ein, die notwendig sind, um der jungen Generation die natürlichen Grundlagen für ein gutes Leben auch während ihrer Lebenszeit zu erhalten.

Die Stadt Steyr hält es daher für unbedingt notwendig, bei allen Aktivitäten in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die Relevanz für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens sowie die Erfordernisse der Anpassung an bereits eingetretene Klimaveränderungen umfassend zu berücksichtigen. Insbesondere in den Bereichen Verkehr und Mobilität, örtliche Raumordnung und Liegenschaftsverwaltung sind die Aspekte Energie und Emissionen, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung sowie Mikroklima besonders zu beachten. Wichtige Rahmenbedingungen für die Erreichung der notwendigen Veränderungen sind eine verständliche und offene Information der Bevölkerung über deren Grundlagen, Zusammenhänge und Auswirkungen. Betroffene Personen, insbesondere Verkehrsteilnehmer/innen und Bauwerber/innen sowie die zuständigen Mitarbeiter/innen des Magistrats sind in geeigneter Form bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen bzw. der Umsetzung konkreter Vorgaben einzubeziehen und zu unterstützen.“

Dieser Antrag steht jetzt zur Diskussion.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wer wünscht dazu das Wort? Kollege Hauser, bitte Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Bürgermeister, lieber Reinhard. Es ist natürlich völlig richtig, dass wir am Dienstag ein Gespräch hatten darüber um sozusagen etwas einzufügen, das du vorher vorgelesen hast. Das hat ja niemand bestritten. Es ist ja darum gegangen, dass ihr vorher den Antrag eingebracht habt, obwohl wir vorher schon eigentlich erwartet haben, dass wir gemeinsam darüber diskutieren. Und die Problematik habe ich dir auch versucht, bei dem Gespräch, weil du warst ja nicht alleine bei mir, sondern die Frau Kollegin Lindinger war auch dabei und wird das sicher bestätigen können und glaube auch, dass das, also was ich jetzt von mir gebe hier durchaus richtig ist, dass ich euch gesagt habe, dass es bei unserem Antrag um das Konkrete geht, dass es bei unserem Antrag darum geht sozusagen, es praktikabel durchführen zu können in unserem eigenen Wirkungsbereich und dass wir aber auf der anderen Seite natürlich über euren Antrag nicht sagen, dass der schlecht ist oder so, sondern dass er sehr nebulos ist, sehr frei formuliert ist und letztlich genau das zulässt, was immer wieder passiert. Weil wenn man so eine Grundsatzerklärung beschließt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann ist es egal, was wir bei einem Bebauungsplan tun, dann ist es egal, wo man eine Straße plant, dann ist es egal, wo man ein Gebäude plant oder sonst irgendwas, es kommt automatisch dazu, dass das herausgestrichen wird und sagt, „aber wir haben gesagt, da müssen wir ganz genau darüber reden, ob wir das noch dürfen oder nicht“. Das heißt, wir handeln uns ja nicht nur nach den verschiedensten gesetzlichen Vorlagen, die es sowieso gibt, in Raumordnung, in Flächenwidmung, in Stadtentwicklung, in all diesen Dingen, wo wir uns sowieso den rechtlichen Vorschriften unterwerfen müssen und wo wir auch in vielen Bereichen letztlich auch bereit sind dazu, viele andere Gegebenheiten auch noch einfließen zu lassen. Aber mit so einer Grundsatzklärung, die so allgemein letztlich abgefasst ist, dass sie jegliche Form der Interpretation zulässt, lediglich dazu führt, dass man, so wie man es bei vielen anderen Dingen halt auch erlebt, und ich möchte noch einmal das Wort „Westspange“ in den Mund nehmen, versucht, alles und jedes zu blockieren, bis das demjenigen passt, der seine Interessen am besten vertreten fühlt. Und das zweite, was ich noch dazusagen möchte bei der ganzen Geschichte ist, wenn ich schon die Westspange in den Mund nehme, also gerade heute ist am Stadtplatz etwas passiert, ich möchte das erklären, und es gibt genug Zeugen dafür, die da unten dabei gewesen sind, wo mich eine Dame angesprochen hat, die in der Seifentruhe lebt und die gesagt hat: „Wann kommt denn jetzt endlich die Westspange“. Und ich hab gesagt, ich kann ihnen das nicht genau sagen. „Ja aber 2016 ist schon davon geredet worden.“ Hab ich gesagt, „Ja, wenn sie aber aufgepasst haben, hat der Herr Bürgermeister gesagt, dass wir froh sein müssen, wenn wir bis 2021 den Spatenstich zusammenbringen, weil die Behördenverfahren ja letztlich auch so lange dauern und es letztlich ja auch mit den Grundeigentümern dementsprechende Verhandlungen geben muss, und das ist halt der Behördenlauf.“ Und dann sagt sie darauf: „Naja, aber es gibt ja auch so viele Gegen-

bewegungen.“ Hab ich gesagt, „Naja, wenn sie es selber wissen, dann wissen sie ja ua. auch, warum das eine oder andere Verfahren vielleicht länger dauert und länger in Anspruch nimmt“. Und dann sagt sie drauf: „Aber mit uns in der Seifentruhe hat seit 40 Jahren keiner geredet“. Und ich denke mir, ich möchte auch das anführen, dass ich sage, das was der Kollege Mayrhofer bei der vorhergehenden Wortmeldung zum Antrag gesagt hat, es gibt bei uns wahrscheinlich viele Straßen, die weit stärker belastet sind jetzt und auch weit stärker belastet bleiben, als wie wenn es dann eine Westspange gibt. Und das zweite, was ich auch noch anführen möchte. Ich kann mich gut erinnern, dass wir vor, glaube ich, einem halben, dreiviertel Jahr, oder vielleicht ist es auch schon ein Jahr aus, über Luftmessung gesprochen haben beim Gymnasium. Siehe da, die Luftmessstation ist weg. Weil nämlich nicht das rausgekommen ist, was sie gerne haben wollten. Wir sind nämlich weit unter diesen

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Wir sind nämlich weit unter den Ergebnissen, die damals angekündigt wurden, was uns denn alles erschlagen wird. Wenn man den Aussagen, die man so hört so nebenbei, Glauben schenken darf, aber irgendwann werden wir demnächst eh den Bericht bekommen, wo das dann alles drinnen steht und dann werden wir uns ja auch darüber unterhalten können. Also ich möchte schon ganz gern haben, dass wir nicht immer alles schlechter machen, als es wirklich ist und unser Bemühen, und ich danke auch, dass das einstimmig beschlossen wurde, unser Bemühen wurde in dem letzten Antrag, den wir gerade beschlossen haben, nicht nur ganz eindeutig definiert und mit Budget untermauert. Und ich glaube ganz einfach, dass wir letztlich in der Stadt Steyr das tun sollten, was für unseren Wirkungsbereich dementsprechend wichtig ist. Dass wir das tun sollten, was wir auch tun können und ich denke mir auch, unsere Betriebe in Steyr sind hier mustergültig, wenn ich nur an BMW, MAN und sonstiges denke, was die alles an Luftfilteranlagen, Umwälzungen, und wenn ich nur daran denke, zum Beispiel, ich habe mir das einmal selbst angeschaut, diese Bohröle, die sie verwenden, die alle gereinigt, gefiltert werden und wiederverwendet werden, was früher alles einfach mir nichts dir nichts entsorgt wurde. Und ein kleiner Hinweis nur, die Greta Thunberg, die da für Friday For Future, Entschuldigung, unterwegs ist, fliegt ua. viel mit dem Flugzeug. Vielleicht ist das auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Redner, Mag. Prack, bitte kurz.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Noch einmal eine Westspangendiskussion wollte ich hier nicht vom Zaun brechen. Dass der Taborknoten entlastet wird, ist aber ein Unsinn. Zur Luftmessstation, da sie genannt wurde, sie ist nicht verschwunden, weil nicht die Messergebnisse das erbracht haben, was erhofft wurde, das Land Oberösterreich erhofft auch keine Messergebnisse, wäre widersinnig, sondern sie ist weg, weil das Jahr um ist. Sie war für ein Jahr dort. Die Ergebnisse sind tatsächlich unter den Grenzwerten, deutlich unter den Grenzwerten. Es gibt noch keinen endgültigen Bericht. Die Schlussfolgerung daraus, dass in diesem Bereich alles in Ordnung ist, stimmt aber halt nicht. Wir haben auch auf dieser ...

Gelächter im Saal

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Es ist ganz leicht zu erklären. Das verstehst du auch, Gunter. Wenn der Wind von da kommt, dann bläst er die Abgase in die Richtung. Und wir haben dort halt in dem Bereich 70 Prozent der Windrichtung von Gymnasiumseite her, auch das wurde gemessen, wird auch im Bericht drinnen stehen, was....

Zwischenrufe aus dem Saal

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Das heißt, die Messstation hat falsch gemessen? Okay, na wenn du das weißt, dann ist das so. Die Messstation weiß nicht, woher der Wind gekommen ist. Sie hat es zwar gemessen, aber der Kollege Ritter weiß das

Zwischenrufe aus dem Saal

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Warten wir auf den Endbericht. Was aber, ... was interessant ist, und das ist, also natürlich habe ich nie gesagt, dass im Schlosspark die Luft schlecht ist, wo wir tatsächlich Probleme haben, ist entlang der viel befahrenen Straßen und das ist so eine und wir warten auf den Endbericht, selbstverständlich. Aber was schon interessant war, der Passivsammler, der auf dieser Messstation draufgehängt ist, hat gezeigt, dass diese Dinger gut messen. Das stimmt 1:1 mit dem überein, was unten diese hochwissenschaftliche Anlage gemessen hat und auf der anderen Straßenseite ist der Passivsammler auch ein Jahr gehängt, ein Jahr zuvor, und da war das Ergebnis nicht gut. Da waren Grenzwertüberschreitungen, die aber rechtlich irrelevant sind. Was ich nicht sagen will ist, dass Steyr eine schlechte Luft hat. Was ich schon sagen will ist, dass entlang stark befahrener Straßenzüge sehr wohl schlechte Luft ist. Und das kann man durchaus angehen. Und da spricht doch nichts dagegen, denke ich.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Freuen wir uns, wenn die Messwerte gut sind. Von wegen dass du nie gesagt hast, dass die Luft in Steyr schlecht ist, große Headline, ich habe den Zeitungsausschnitt, „Prack: Steyrer Luft stark belastet“, doppelt, 18 Punkt groß, egal. Bitte. Zu Wort gemeldet Gemeinderat Zöttl, bitte Wolfgang entschuldige, ich war jetzt abgelenkt, genau.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:

Ich möchte auch versuchen, den Oberlehrer herauszulassen, gelingt mir aber nicht.

Gelächter

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:

Nein, ich möchte nur allgemein kurz diskutieren oder ansprechen, ich weiß, da werden jetzt Einige wieder aufschreien, wenn ich das höre, auf den Straßen CO₂-Abgaswerte. Ich sehe, dass es Bürger vielleicht verwirrt, wenn ich schaue, jetzt will ich keinen Diesel, wir sind Motorenstadt, entwickeln die besten Dieselmotoren. Wie wir vorher gehört haben, die Abgaswerte sind schon fast nicht mehr zu erfüllen. Und ich brauche nur in den sozialen Medien oder Berichte lesen, Dokumentationen lesen. Die sind sich ja nicht mal einig, ob die Elektroautos wirklich die Lösung sind. Da rechnen Spezialisten vor, dass das in Wirklichkeit mehr CO₂-Ausstoß verursacht, als wie jedes andere Auto. Die Entsorgung, dass wir noch auf den Kosten von einem Drittland sind, wo die Rohstoffe abgebaut werden. Mich verwirrt das, muss ich ehrlich sagen. Dann sehe ich in den Medien ab und zu irgendwo ein Elektroauto, da kommt der ADAC, wie es in Deutschland heißt, oder bei uns der ÖAMTC, ich will keine Werbung machen für einen Abschleppdienst, da kommen sie mit Dieselaggregaten schon am Anhänger, wo sie das Elektroauto laden, wo man da Fuhrparke sieht, wo sie hinten große Dieselaggregate haben, wo sie die Elektroautos laden können und ich höre viele Diskussionen, wo man sagt, okay das Elektroauto ist auch nicht die Lösung. Dann höre ich vom Herrn Vizebürgermeister Hauser, wo gesagt wird, okay die Busse schaffen nur, wenn ich es richtig gehört habe, 86 Kilometer, kosten das Zweieinhalbfache, da reden wir noch nicht von der Entsorgung. Und da sind sich noch nicht einmal die Spezialisten einig. Wie der Herr Bürgermeister selbst gesagt hat, Kreuzfahrtschiffe, sollen die einmal aufhören, dass sie herumtuckern und so viel CO₂ rausblasen, Kerosin bei den Flugzeugen, das heißt, die Spezialisten sind sich nicht einmal einig, ob wirklich ein Elektroauto jetzt für den Straßenverkehr eine Lösung ist. Das heißt, für mich ist das selbst schwierig nachzuvoll-

ziehen, was ist das Beste. Und ich denke auch so, wie mein Bruder schon gesagt, ich glaube, keiner will absichtlich die Umwelt verschmutzen. Mit Hausverstand agieren. Das Beste für unsere Nachkommen, speziell die Kinder haben, möchten das, dass unsere Kinder auch noch in einer schönen Umgebung aufwachsen. Und ich weiß auch nicht, was der Stein der Weisheit ist. Das wollte ich nur kurz sagen, weil das hat mir unter den Nägeln gebrannt und den Oberlehrer wollte ich auch nochmal hören. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Wollte gerade sagen, keine Wortmeldungen. Entschuldigung, Gemeinderätin Lindinger Maria, bitte.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSC:

Ja, auch noch ein paar Worte dazu. Österreich war vor langer, langer Zeit einmal wirklich Vorreiter in Sachen Umweltschutz und es ist schon ziemlich lang vorbei. In Europa insgesamt sind die Treibhausgase seit 1990 um 24 Prozent gesunken, in Österreich sind sie um 1 % gestiegen. Das heißt, wir haben da schon einiges zu erledigen. Und ich denke wirklich auf jeder Ebene. Und es ist etliches angesprochen worden, was in Steyr gemacht worden ist und ich sehe, ähnlich wie du, also es ist wirklich viel Vernünftiges gesagt worden. Weil ich denke mir, wir müssen wirklich auf allen Ebenen anfangen. Was der Gunter gesagt hat, regional einkaufen, schauen, wo man das Gewand her hat usw., alles das gehört dazu. Aber ich glaube auch, dass gerade Europa hat, Europa, Nordamerika, wir haben schon so viele Ressourcen auf dieser Erde verbraucht usw., dass wir jetzt auch wirklich schon auch schauen müssen, dass wir wirklich unsere Aufgaben erfüllen. Und es ist auch schon so, dass wir auch auf andere nicht sagen, „ihr müsst“, wenn wir unsere Dinge nicht..., wenn wir nicht auch zeigen, wie das auch gehen kann usw. Und Ich habe vor, ich glaube, zwei, drei Wochen oder so was, hat der Andreas Babler, Bürgermeister der SPÖ in Traiskirchen, also gesagt, wie sie sich das so vorstellen, was sie in ihrer Gemeinde machen. Und der spricht vieles von dem an, was für uns halt einfach wichtig wäre, dass dezidiert bei uns auch drinnen stünde, und das ist vor allem auch die Raumordnung. Er sagt z.B., sie wollen das eigene Bauwesen, eigene Infrastrukturschaffung, jede Infrastrukturmaßnahme, wie gearbeitet wird, wie gebaut wird, die eigenen Gebäude, wie Energie dort verwendet wird oder hergestellt wird, Oberflächengestaltungen, Bodenversiegelungen. Und ich denke mir, das sind genau für uns so ganz, ganz zentrale Sachen, die in diesem Bereich, wie können wir zum Klimaschutz beitragen, wichtig wären.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Möchtest Du noch Reinhard?

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Da ist wieder sehr viel durch alle Fraktionen Gescheites gesagt worden. Ich kann auch sehr gut nachvollziehen, das geht mir auch oft so, was der Kollege Zöttl gesagt hat, dass vieles da völlig unübersichtlich ist und man oft gar nicht weiß, was ... die gute Lösung liegt oft nicht auf der Hand. Da muss man da teilweise sehr viel forschen und nachdenken, was man will, was wirklich gescheit ist, zu tun. Andererseits gibt es eine Menge Maßnahmen, wo man es schon weiß, was besser ist als etwas anderes. Und dort sollte man voranschreiten. Und ich sage jetzt ein Zitat, ich hoffe, es ist nicht vom Winterleitner, sondern wirklich von dir, was da unter Führungszeichen steht, dem könnte ich mich voll anschließen, Gerald Hackl: „Wir haben viel gemacht, wollen weiter unseren Beitrag leisten. Im Budget wird das entsprechend quotiert.“ Das ist ganz im Sinne unseres Antrages.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das ist der erste Antrag. Das ist im ersten Antrag drinnen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, ich habe es aus der Zeitung zitiert. Wir können uns da durchaus wiederfinden mit unserem Antrag in dieser kurzen Zusammenfassung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, das ist ja im Endeffekt eh der Konsens, der erste Antrag. Bin ja auch froh, dass der einstimmig beschlossen wurde. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ja der viel weiterführend und viel konkreter ist als eurer, und aus dem Grund wüsste ich auch nicht, warum wir eurem Antrag zusätzlich zustimmen sollen, wenn ich das eh im ersten schon habe. Aber das ist jetzt mein Zugang und die Erklärung hat eh der Willi Hauser auch gegeben.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Naja, die Diskussion, der Beitrag vom Willi Hauser, ein Teil von dem, gibt natürlich schon ein Signal in die falsche Richtung. Wenn wir sagen, wir tun eh alles, was gesetzlich vorgegeben ist und wollen da nicht Vorschriften machen, die wir gar nicht dürfen. Wir dürften schon in der Raumordnung, also in den Flächenwidmungsplänen und in den Bebauungsplänen, da dürften wir schon viel mehr. Wenn die Linzer vorschreiben dürfen, Flachdächer brauchen Gründächer, Begrünung, dann dürfen wir das wohl auch. Und das wäre wirklich gescheit. Und wir haben ja selbst gesagt, dass wir das auch auf unserem eigenen nächsten Gebäude auch ausprobieren wollen, was ich sehr gut finde. Und das sind halt Dinge, wo man durchaus ein bisschen mehr Vorgaben machen könnte für Bauwerber, weil es ja oft auch gescheit ist für die Qualität des Gebäudes. Die Raumqualität, die Temperaturen in den Gebäuden werden ja durch solche Maßnahmen auch verbessert. Das ist ja, und ich glaube, das gehört zum Service für unsere Bauwerber. Also in dem Sinn geht es ja dann nicht darum, dass man wem Erschwernisse vorschreibt, sondern dass man an Qualitätsdenken unterstützt.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, gut, ja, ich glaube, wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt, der Kollege hat versucht zu erklären, es geht schon darum, dass ich sage, wir legen uns zusätzliche Floskeln noch auf und können dann nicht mehr frei entscheiden, wo ich sage, das dürfen wir nicht, jeder muss ein Flachdach haben, jeder muss ein grünes Dach haben, was denn überall? Wo es geht, wo es Sinn macht, werden wir alles prüfen und werden wir das auch tun. So wie beim neuen Musikheim. Aber so apodiktisch das „müssen“, das ist im Endeffekt für die Kommunalpolitik nicht umsetzbar. Alles andere hoffe ich doch, dass wir gemeinsam noch zusätzlich was auf den Weg bringen. Das war mit dem ersten Antrag, glaube ich, alles abgedeckt und wieviel das, wie der Kollege so gesagt hat, es steht die Summe nicht drinnen. Ich kann die Summe nicht einschätzen, weil ich sage immer, eine Frage, was man sich leisten kann. Weil ich kann ja sagen, ich schreibe da jetzt EUR 10,0 Mio. rein. Schreiben wir EUR 10,0 Mio. für die nächsten Umweltschutzmaßnahmen, dann reden wir über den Verschuldungsgrad, dann, der Kollege König wieder ganz fertig, also und ich auch...

Gelächter im Saal

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das wollen wir auf keinen Fall. Es soll schon eine realistische Summe sein, die wir da gemeinsam tragen werden. Es werden auch bei den Budgetverhandlungen, wie gesagt

Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen zweiten Antrag. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Danke, für den Hinweis. Stimmenthaltung? Gut. Somit ist der Antrag abgelehnt. Aber wir finden uns alle im ersten Antrag wieder. Und ich bin überzeugt davon, dass wir gemeinsam das Richtige wollen und auch das, was der zweite Antrag im Endeffekt auch will.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **6**

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRin Maria Lindinger, MAS, MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

SPÖ 1 – (GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **22**

SPÖ 9 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 10 – (Vizebgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH), GR Lukas Kronberger)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **6**

SPÖ 6 – (StR Dr. Michael Schodermayr, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, DSA (MA), GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, dann sind wir mit diesem Antrag fertig. Wir sind beim Punkt 26 Reststoffdeponie, bitte.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Nein, erst ist noch die Plastikmüll-Resolution.

25) Präs-196/19

**Antrag WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat
Grundsatzbeschluss zur Vermeidung und Reduktion von
Plastikmüll**

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Wieder mal ein Antrag zum Grundsatzbeschluss zu einem Umweltthema seitens Fraktion ÖVP-Bürgerforum Steyr. „Grundsatzbeschluss zur Vermeidung und Reduktion von Plastikmüll“. Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Steyr fällt einen Grundsatzbeschluss, dass sie sich zum Ziel setzt, den Einsatz kurzlebiger Plastikprodukte zu vermeiden bzw. zu reduzieren, um damit Plastikmüll zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Soll ich die Begründung auch?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, ich denke es ist okay. Liegt schriftlich auf.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:
Diesen Antrag stelle ich zur Diskussion.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Dieser Antrag wird ohnehin noch ein bisschen erläutert. Zu Wort gemeldet, Kollegin Frech.
Bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, die Begründung liegt ja im Antrag vor. Aber allerdings, zum Verständnis auch für die Zuseherinnen und Zuseher bzw. die Gäste, die das nicht vor sich liegen haben. Ich denke mir, man muss heutzutage nicht mehr großartig argumentieren, dass wir zu viel Plastik verwenden. Das hat jeder, glaube ich, inzwischen mitbekommen. Also für die Statistik, 320 Mio. Tonnen Plastik werden jährlich weltweit produziert. Und wenn das so weitergeht, und das hat mich erschreckt unter anderem, dann werden wir bis 2050 zusätzlich noch 34 Mrd. Tonnen Plastikmüll haben. Und das ist dann dreimal so viel, wie die Fische, die wir im Meer haben. Und 2050 könnte ich vielleicht, bei guter Lebensführung, noch erleben, wenn ich mich schone. Das heißt, das ist etwas, das ist kein Spintisieren, das sind Fakten. Ich denke mir, das worauf wir in den letzten Jahren, Jahrzehnten, sehr viel Wert gelegt haben, ist, dass wir Abfall trennen. Da sind wir inzwischen wirklich sehr gut, generell als Gesellschaft. Da sind wir auch in Steyr sehr gut. Ich kann mich noch erinnern, in meiner Kindheit, da ist Altpapier einfach weggeworfen worden, zum Restmüll. Da gab es kein Bewusstsein, das war einfach so. Das hat man gemacht, es war nicht klar, dass das nicht gut ist. Heute weiß jeder, dass er das nicht tun soll und dass es andere Wege gibt. Und genauso, denke ich mir, ist es jetzt bei dieser Plastikdiskussion. Trennen ist das Eine, das funktioniert aber in der Stadt sehr gut, aber das Zweite ist, wirklich zu schauen, wo kann ich Plastik einfach reduzieren, wenn ich es schon nicht vermeiden kann, und erster Schritt überhaupt zu vermeiden. Ohne dass ich jetzt tatsächlich eine Minderung meiner Lebensqualität habe. Und das geht, denke ich mir, sehr gut. Ich nehme jetzt nur ein Beispiel her. Wir haben im Rathaus Getränkeautomaten, Kaffeeautomaten. Es kommt ein Plastikbecher runter, wird einmal verwendet und wird dann weggeschmissen. Schön brav getrennt, aus den Augen, aus dem Sinn. Wir haben eine Becherstopp-Taste, aber wer nimmt sie? Schon, eigentlich wäre es relativ einfach, dass man sein Kaffeehäferl nimmt, zum Automaten gibt, mitbringt, trinkt und nachher wieder mitnimmt. Das sind oft Kleinigkeiten. Oder wir haben zum Beispiel in der Bücherei sehr nette, als Werbebeschichte auch, so Plastiksackerl gehabt. Ich weiß nicht, ob sie jetzt noch produziert werden, aber Altbestände hat es noch gegeben bis vor kurzem, Plastiksackerl mit Werbeaufdruck „Bücherei“. Stattdessen kann ich eine Stofftasche machen, ja? Das heißt, es gibt genug Möglichkeiten, hier im Bereich der Stadt, einfach mal zu schauen, wo kann ich Müll reduzieren, einfach generell Plastik reduzieren. Ein paar Kolleginnen und Kollegen waren ja mit in Plauen jetzt beim Stadtfest. Und die haben z.B. eine ganz tolle Geschichte, da gibt es Mehrfachverwendung, auch von Plastik, klarerweise, geht zum Teil aus Sicherheitsgründen nicht anders. Aber der Plastikbecher, man bekommt so einen kleinen Chip, zahlt 50 Cent, und wenn man dann den Chip zurückgibt und den Plastikbecher, bekommt man die 50 Cent zurück. Hat den wunderbaren Effekt, dass auch jeder Veranstalter dort viel weniger Müll hat, weil das ganze Plastik einmal weg ist und reduziert ist. Das heißt, mir geht es auch bei diesem Antrag nicht um ein Verbot, auch nicht darum, Leute über irgendwas zu belehren, liegt mir fern, sondern dass man hergeht und einfach schaut, wo können wir den Einsatz kurzlebiger Plastikprodukte vermeiden, reduzieren und zugleich auch ein Bewusstsein schaffen bei den Bürgerinnen und Bürgern, auch bei Unternehmen, hier einfach andere Alternativen anzudenken, die es ja gibt. Es passiert in diesem Bereich ja inzwischen schon sehr viel. Supermarktketten machen viel in die Richtung, kleinere Gewerbebetriebe, und wir als Stadt sollten hier auch uns einer positiven Vorreiterrolle bewusst sein. Das heißt, ich könnte mir auch vorstellen, dass man was macht in Richtung Kampagne im Amtsblatt. Das kostet uns nicht wirklich etwas, auch auf die Dinge zu verweisen, die wir bereits haben. Ich kann mich erinnern, ich glaub die Aktion gibt es noch immer, Willi Hauser, dass man Plastikbecher sich mieten kann, de facto nur gegen eine Kautions über die Umweltprofis, ist aber

auch anscheinend viel zu wenig bekannt, weil wir eher in die Richtung Abfalltrennung gegangen sind, aber nicht in Richtung Abfallvermeidung. Und das könnten wir jetzt nachholen. Und ich würde sehr hoffen, auch aufgrund des Grundsatzbeschlusses, den wir schon gefällt haben, dass wir uns dazu bekennen, mehr für Umwelt- und Klimaschutz zu tun, dass wir hier den Grundsatzbeschluss gemeinsam fassen. Das ist eine konkrete Maßnahme, wo wir im eigenen Wirkungsbereich einfach schauen, wo können wir Plastik reduzieren, vermeiden, Alternativen dazu haben, auch die Bewohnerinnen und Bewohner, die Unternehmen ein bisschen aufzuklären in Richtung von Öffentlichkeitsarbeit. Ja, und ich hoffe, dass dieser Antrag hier als eine dieser konkreten Maßnahmen die Zustimmung von allen Beteiligten herinnen findet. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön, ich darf dem Herrn Vizebürgermeister Hauser das Wort erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätztes Präsidium, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Vorab möchte ich gleich einmal sagen, dass wir also sicherlich diesem Antrag zustimmen werden. Auf der anderen Seite möchte ich aber schon ein paar Sachen erklären, weil auch hier kommt mir vor, also wir erfinden gerade die Welt alle neu. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seit bereits dem Jahre 2008 gibt es die Aktion „schlaue Jause, coole Pause“, und es gibt für Jeden, der in der Schule beginnt, eine Jausenbox gratis von den Stadtbetrieben Steyr. Für jeden Schulanfänger, und er hat das und braucht daher kein Verpackungsmaterial mehr, weil da sind sogar Trennfächer drinnen, damit die unterschiedlichsten Dinge nicht zusammenkommen. Das wird in jeder Schule für alle Schulanfänger ausgegeben und die Zielgruppe sind junge Schüler und natürlich auch Eltern. Und das wird durchgeführt. Das zweite ist, dass auch immer wieder eine Beratung von unseren AbfallberaterInnen durchgeführt wird, die in Schulen, Vereinen, Firmen und überall hingehen und dort auch dementsprechende Beratungen durchführen, wie man Abfall vermeiden kann. Weil man tut ja immer so, als ob wir nicht trennen würden, sondern wie man auch Abfall vermeiden kann. Ein paar Beispiele dazu, die Frau Kollegin Frech hat es eh angeschnitten, dass wir Mehrwegbecher anbieten. Wir hatten 3000 Mehrwegbecher, davon haben wir noch 2500 derzeit aus dem Erstbestand und haben 5000 noch letztes Jahr dazugekauft. Sie können sich also bei uns 7500 Becher ausleihen, sofern sie es brauchen, die wieder gereinigt werden und zurückkommen zu uns. Auf der zweiten Seite gibt es bei uns permanent ASZ-Infotage, wo also verschiedenste Behältnisse ausgeteilt werden, vom Bioabfallsammler bis hin zu Einkaufstaschen, zu Einkaufsblöcken, zu Kuchenschachteln udgl. mehr, die man also verwenden kann und die es kostenlos bis diesen ASZ-Infotagen gibt. Die Sammeltaschen für Altpapier, Plastik und Glas sind also unter anderem sehr beliebt. Wir setzen einen Schwerpunkt aufgrund der Erfahrungen im letzten und heurigen Jahr „Feste ohne Reste“, wo es also darum geht, dass wir auf der einen Seite kostenlos für diese Feste, die die Stadt als Veranstalter hat bzw. wo es dementsprechend auch Ansuchen gibt von Benefizveranstaltungen udgl. mehr, wo wir also diese Körbe jetzt zur Verfügung stellen, wo also das Plastik eingeworfen werden kann, bis zu Restmülltonnen, bis zu Papier udgl. mehr. Und das Dritte ist, dass es also unter anderem auch ein Konzept geben wird, wo es dazu kommt, wie bei Veranstaltungen vorgeschrieben wird in der Zukunft, Abfall zu entsorgen. Ich möchte also unter anderem auch nur dementsprechend anführen, dass es von den Umweltpromis in ganz Oberösterreich, nicht nur in der Stadt Steyr, eine Anti Littering Kampagne gegeben hat, wo es also unter anderem darum geht, dass also in Schulen, Kindergärten udgl. mehr in Vereinen Workshops dazu durchgeführt werden und ihren Höhepunkt immer finden in der Aktion „Steyr putzt“. Und das, was ich eben zusätzlich dazusagen möchte, ist, dass also neben der Stadt Steyr auch der Landesabfallverband bzw. alle Entsorgungen, die also hier stattfinden, nicht unbedingt nur auf das Sammeln der getrennten Stoffe also hier aufmerksam machen, sondern unter anderem auch immer wieder mit Aktionen darauf hinweisen, bloß weil eine Banane braun ist, ist sie noch lange nicht schlecht, oder bloß weil ein Apfel ein Auge hat, muss man ihn nicht gleich wegschmeißen. Also auch hier sind wir sehr stark dran, versuchen auch zu unterstützen, dass also regional eingekauft wird in vielen

Bereichen, und die Plastikverpackung wegzulassen udgl. mehr. Ich möchte also nur wirklich unterstreichen, dass wir in der Stadt also sehr viel zu diesem Thema schon machen, dass wir das auch weiter unterstützen werden und dass wir überall versuchen werden, soweit es also irgendwie geht, das zu minimieren. Ein weiterer Punkt war, dass wir heuer eine Restmüllanalyse durchgeführt haben, wo also sichtbar geworden ist, dass noch immer im Restmüll leider Gottes zu viel Glas, zu viel Metall und auch zu viel Plastik entsorgt wird. Also alles Dinge, die recycelt werden können und die letztlich aufgrund des Recyclings auch wieder als Rohstoff der Produktion zugeführt werden können. Und ich denke mir, jeder, der also das sieht, dass irgendwer achtlos was wegschmeißt, ich ertappe da viele Autofahrer dabei, die auch das beim Fenster immer wieder rausschmeißen, und all diese Dinge mehr. Wenn ich mir vorstelle, dass also zigtausend Tonnen an den Rändern von Autobahnen aufgesammelt werden durch die Straßenmeistereien und so. Also man kann sich das gar nicht vorstellen, was sich da in Wirklichkeit da alles abspielt. Und daher gehört dementsprechend appelliert. Und deswegen möchte ich auch unterstreichen, dass unsere Aktion „Steyr putzt“ insofern ein großer Erfolg ist, weil wir das jetzt unter der Woche durchführen, wo Schulen und Kindergärten dabei sind. Ihr glaubt es nicht, die jungen Leute sind die besten Multiplikatoren ihren Eltern gegenüber. In diesem Sinne möchte ich noch einmal sagen, die Sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag sicherlich die Zustimmung geben, aber auch hier möchte ich unterstreichen, dass die Stadt Steyr schon sehr viel tut dafür, um genau diesem Antrag gerecht zu werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Nächster Redner, Vizebürgermeister Zöttl. Bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Zum Thema Plastik, jetzt hab ich fast ein schlechtes Gewissen, weil der Herr Bürgermeister mir gerade einen Kaffee im Plastikbecher gebracht hat.

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Zum Thema Plastik, ich glaube, wir überspannen da die Diskussionen, weil ich glaube, in Wirklichkeit, keiner will zu viel in der Natur herumliegen haben. Aber ich glaube, das ist ein globales Thema. Wenn man hört, dass im Südatlantik Plastikfetzen herumschwimmen, Gebiete, die so groß sind wie Deutschland, und dort eigentlich die Fische sterben und das in die Mikroorganismen geht. Ja eh klar, aber ich sage, ob ich jetzt einen Kaffeebecher aus Plastik habe, das wird das Problem dort nicht wirklich lösen. Also da muss man sagen, da sind wir wiederum eine Adresse darunter. Natürlich muss man es vermeiden, aber ich lasse mir auch deswegen jetzt kein schlechtes Gewissen machen, wenn das Wattestäbchen aus Plastik ist. Ja, ist halt so. Manches ist einfach nicht zu ändern. Genauso wie mit der Diskussion mit den PET-Flaschen. Ich habe mir das dann mal angeschaut. Und die Glasflasche zum Wiederbefüllen, und dann bekommt man wieder die andere Information, eigentlich ist das Waschen der Glasflasche schlechter, als die neue PET-Flasche. Also die Diskussion kann man auch unendlich führen. Ich glaube, wo ein ganz ein wichtiger Bedarf ist, ist in den Produkten, die man kauft, und eigentlich der Lebenszyklus ein paar Minuten ist, indem man es auspackt und wegwirft. Oder auch teilweise „Klumpert“, das importiert wird, das eigentlich nach der Verwendung gleich kaputt ist, wissen wir eh alle, woher das kommt. Ich glaube, da sollte man auch ansetzen und da ist in Wahrheit sehr viel dahinter. Ja, in diesem Sinne, danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Nächste Rednerin, Gemeinderätin Lindinger. Bitte Maria

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSC:

Ja, ich denke, da war jetzt ganz, ganz viel in den Punkten, wo wir uns wirklich einig sind im Endeffekt. Aber zum Beispiel das Wattestäbchen möchte ich gerne nochmal ansprechen.

Wattestäbchen gibt es genauso gut aus Papier. Es ist absolut nicht notwendig, dass man es aus Plastik nimmt. Ich denke mir, es gibt in so vielen Bereichen Sachen, wo man das Plastik wirklich, ohne dass man da irgendwie einen Komfortverlust hat, auch Dinge nehmen kann, die halt nicht aus Plastik sind. Und ich glaube auch, dass gerade das Altstoffsammelzentrum wirklich viele Initiativen unternimmt, eben die Mehrwegbecher sind eh schon ein paar mal gekommen, oder sie haben diese Windelaktionen und so. Und die schauen wirklich, dass es, und machen etliches an Aktionen, wo man Plastik einsparen kann. Was ich mir denke, was wir noch gut brauchen könnten, wäre ein Geschirrmobil. Das wäre so eine Ergänzung zu den Dächern. Es gibt auch, ich denke, diesem Antrag stimmen wir natürlich zu, und ich denke, es gibt aber auch schon relativ breite Teile der Bevölkerung oder sonstige Initiativen, die sich mit dem Thema eigentlich sehr ausführlich beschäftigen. Wir haben zum Beispiel auch so eine Gruppe initiiert, wo wir beim Genussfest Alternativen zu Einwegverpackungen aufgezeigt haben und auch so Stofftaschen unter die Leute gebracht haben. Und ich glaube, dass das jetzt eine gute Möglichkeit wäre, dass man möglichst viele Leute miteinbindet auch in so einem Prozess beim Ideensammeln. Was kann man denn, oder wo kann man denn was einsparen. Wer hat eine Idee. Was kann man praktisch machen. Und es täte mich freuen, wenn es da dann wirklich so ähnlich wie beim ersten Antrag, wo es geheißen hat, „alle Abteilungen des Magistrats überlegen sich was zum Thema Klimaschutz“, würde gut dazu passen. Auch sich zu überlegen, gibt es da irgendwas, wo man auch in diesem Bereich etwas einsparen kann. Oder, ich denke mir auch, es wäre vielleicht gescheit, wenn sich der Umweltausschuss damit beschäftigt, dass man, dass da wirklich auch alle Parteien ihre Ideen da zusammentragen. Und außerdem, es gibt ja etliche Beispiele. Ich glaube, da kann man sich viel holen und schauen, was andere Gemeinden machen. Und auch zum Beispiel gerade Sierning oder St. Valentin sind die, die sich zurzeit gerade damit beschäftigen. Also ich glaube, dass da Vernetzungen einfach auch eine gute Idee wären.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich glaube auch, dass da sehr vieles an Ideen schon da ist, man muss es einfach nur auf die eigene Kommune herabbrechen und schauen, was können wir tun. Geschirrmobil ist da angesprochen worden. Das haben wir schon im Einsatz gehabt am Stadtfest. Ist halt schwierig, weil es zu klein ist und nicht für alle. Aber es ist auch eine Möglichkeit. Entschuldigung, nur ein Satz, weil es mir persönlich ein Anliegen ist. Wenn man diese Diskussion verfolgt, also Umweltschutz ist natürlich auch eine soziale Frage. Weil wenn ich nur die Kleidung anschau und die Berichte lese, was Mikroplastik aus der Kleidung für einen Schaden anrichtet weltweit, dann können wir vielleicht da in diesem Kreis sagen, also nur Baumwolle. Aber die Millionen Anderen können nicht sagen, nur Baumwolle. Das kostet das Zweifache, Dreifache, Vierfache. Ich sage nur, auch das ein riesen Problem, was man kommunal nicht lösen kann, aber viele, viele andere Dinge, glaube ich, sollte man noch anregen. Nur, wollte auch sagen, auch dass dieser Gedanke, dass Umweltschutz auch was kostet und den muss man sich auch leisten können. Aber Bewusstseinsbildung ist wichtig, aber die, die wirklich an der unteren Leiter stehen, die haben sicher, viele Möglichkeiten haben sie gar nicht. Aber Sammeln und Trennen.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächste Wortmeldung Kollege König, bitte sehr.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Geehrte Damen und Herren. Es ist halt so der Antrag, also nona Plastikmüll Reduktion etc., aber ich denke mir, solche Sachen, so wichtige Sachen wie Reduzierung von Plastikmüll müssten eigentlich aus dem Umweltausschuss herauswachsen und dann in den Gemeinderat kommen. Jetzt kommt das Thema aufs Tableau, weil es gerade passt. So ist mein Eindruck. Und da ist für mich ein wenig zu wenig Herz dahinter. Und auf jeden Fall ist er zu unterstützen, keine Frage. Es gibt aber auch in den Bereichen, würde ich sagen, viel Sachen, die in Konsumententscheidungen reingehen. Also Konsumententscheidung heißt, kaufe

ich mir jetzt die PET-Flasche oder kaufe ich mir eine Römerquelle, oder was auch immer, und nehme das in Kauf, dass das schwerer zum Heimtransportieren ist. Mache ich das aktiv. Ja, das ist auch das, was ich dazu sagen möchte. Was auch ist, es gibt auch den Unterschied zwischen dem, was gemacht wird, die Handelnden, also was die Stadt, sage ich mal, investiert oder macht und tut, und das über das man redet. Da ist ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen zwei Sachen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Nächster Redner, Kollege Gemeinderat Prack bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Es ist schon spät, deshalb fasse ich mich kurz. Das mit dem Umweltausschuss, das werden wir mit Sicherheit machen, dass wir das Thema in den Umweltausschuss hineinnehmen und wer will kann da gerne mitkommen und mitreden von den Gemeinderätinnen und –räten. Aber das war ohnehin, wie wir den Antrag gelesen haben sofort die Idee, das gehört im Umweltausschuss auch behandelt. Und es gibt Ideen dazu, ganz sicher.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Nächste Rednerin, Michaela Frech. Bitte, Frau Kollegin.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz kurz. Der Antrag ist sehr ernst gemeint. Wir können auch sagen, warum er entstanden ist. Es war genau diese Geschichte, wie wir erst vor kurzem in Plauen waren und ich das, jawohl die haben auch ein Stadtfest, das nennen sie Spitzenfest, und ich habe das so wohltuend erlebt, dass es dort keinen Plastikmüll de facto gegeben hat, oder fast keinen, weil es eben diese Münze gab. Und diese Mehrweggebinde, die wir in der Stadt ja auch haben, allerdings auch in anderen Größen. Wir haben sie nur mit 0,5 Liter, oder 0,3. Das wäre eine Anregung, dass man auch hergeht und sagt wir haben Gebinde mit 0,25 l beispielsweise, die man verwenden kann, dann beispielsweise für einen weißen Spritzer oder für Wein am Stadtfest. Ja, und das habe ich alles sehr wohltuend erlebt. Und dann war kurz darauf eine Woche später unser Stadtfest, und da nehme ich uns alle nicht aus, die in verschiedenen Vereinen sind. Es ist ja praktisch. Man denkt da nicht groß darüber nach und nimmt dann halt irgendein Einwegplastik, um das geht es. Und dieses Einwegplastik zu vermeiden, geht relativ einfach. Und das war dann der Ansatzpunkt, diesen Antrag einzubringen. Und selbstverständlich, wenn man ihn liest, ich habe ihn sehr offen gehalten, auch ganz klar. Weil es steht auch drinnen, dass die Stadt eben schauen soll im eigenen Wirkungsbereich, alle Abteilungen klarer Weise, natürlich auch der Umweltausschuss wird sich damit befassen, aber ich denke mir, jeder einzelne Gemeinderat, dass er ein bisschen reflektiert, was kann er selbst an Plastik vermeiden. Da geht es einfach um Bewusstseinsbildung. Da geht es nicht um Oberlehrerhaftigkeit oder sonstiges, sondern einfach Bewusstseinsbildung, so wie es früher war beim Mülltrennen, das funktioniert inzwischen, auch mit leichten Abstrichen, wie der Kollege gesagt hat, sondern um Dinge zu vermeiden. Und ich glaube, dass man sehr stark unterscheiden muss. Die Welt können wir nicht retten. Das wissen wir. Aber zumindest einen Baustein kann jeder von uns beitragen. Und es ist ein Unterschied zwischen Plastik, das ich öfters verwende, zumindest noch, als dieses ganze Einwegplastik. Und von dem wegzukommen, da kann man schon sehr, sehr viel erreichen. Und in diesem Sinne gehe ich davon aus, dass wir, dass dieser Antrag von allen mitbeschlossen wird und in der nächsten Folge geht es dann einfach um die Ideen. Und da haben alle Kolleginnen und Kollegen Recht, die gesagt haben, da gibt es schon Ideen, andere Städte, die das machen. Das werden wir uns anschauen. Heute ist das ein Grundsatzbeschluss. Und weil es gerade so schön passt, es ist ein ganz neutrales Häferl für den Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das ist sehr lieb, aber ich hab sehr viele Häferl.

Allgemeines Gelächter

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Eines sogar vom Londoner Botschafter. Das halte ich in Ehren. Aber da trinke ich nur den Glühwein dann, wenn er wieder mal kommt. Aber Dankeschön, Danke. So, dann sind wir am Ende der Rednerliste. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Mag. Erwin Schuster

GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich dafür und Du bist mit Deinem nächsten Punkt am Wort. Reststoffdeponie.

26) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr – Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 1. Teil Errichtung zweier Brunnen an der Nordseite der Deponie

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, ich habe noch einen letzten Antrag. Der Stadtsenat, der, kein Grundsatzantrag, sondern ganz ganz was ganz Praktisches. Im Rahmen der Sanierung unserer Restmülldeponie ist es wieder einmal notwendig, einen größeren Auftrag in Höhe von EUR 94.853,92 zu vergeben. Es geht da auch um die Errichtung zusätzlicher Brunnen und Sonden, um die Umweltwirksamkeit der Reststoffdeponie zu vermeiden, in einem negativen Sinn, um das im Griff zu behalten, was dort an Abwasser, das unserer es ist heute schon sehr spät

Allgemeines Gelächter

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich muss ja sagen, eigentlich, weil es sich so zieht, sollten wir eine Pause machen. Nur wenn wir jetzt eine Pause machen, dann schaffen wir die Premiere nicht zum Theater am Fluss. Die fängt um halb neun an, also darum ersuche ich um Verständnis, dass ich keine kleinere Pause mache und

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Also wir brauchen neue Brunnen und Sonden und die Technik rundherum. Und ich ersuche um Zustimmung zu diesen fast EUR 95.000,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 17.06.2019 wird

1. der Auftragsvergabe an die Fa. Reisinger GmbH, Feldstraße 2, 4482 Ennsdorf, als Best- und Billigstbieter, zum Preis von **EUR 74.531,00 exkl. USt** (EUR 89.437,20 inkl. USt) für die Errichtung zusätzlicher Brunnen und Sonden zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von EUR 3.726,55 exkl. USt (EUR 4.471,86 inkl. USt) bewilligt.

2. der Auftragsvergabe für die Brunnenanschlüsse an die Firmen Import Export, Roseneggstraße 16, 4400 Steyr, Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, DOMA GmbH, Roith 7, 4921 Hohenzell und Lang und Menhofer BaugesmbH, Wolfenstraße 17d, 4400 Steyr zum Preis von **EUR 18.600,-- exkl. USt** (EUR 22.320,-- inkl. USt) zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von EUR 930,-- exkl. USt (EUR 1.116,-- inkl. USt) bewilligt.

Die Mittel in Höhe von **EUR 94.853,92** sind bei der Voranschlagstelle **5/852100/006000** (Vorhaben V4/19) im Budget 2019 vorgesehen.

Die Mittelfreigabe wird erteilt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 90.337,07 ohne Unvorhergesehenem bzw. EUR 94.853,92 inkl. Unvorhergesehenem notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gibt's eine gegenteilige Auffassung zu diesem Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **28**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **6**

GR Helga Feller-Höllner
GR Mag. Erwin Schuster
GR Thomas Kaliba
GR Mag. Kurt Prack
GR Lukas Kronberger
GR Florian Schauer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich für die Berichterstattung. Du hast es geschafft. Am Wort ist jetzt der Kommerzialrat Stadtrat Gunter Mayrhofer, bitte Gunter.

BERICHTERSTATTER KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

27) Präs-163/19 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Kristian Fenzl

Danke, der erste Antrag bezieht sich auf Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich. Und vorgeschlagen wird dafür Christian Fenzl. Christian Fenzl ist ein geborener Steyrer, der vor allem bekanntgeworden ist als Industriedesigner, aber der selbst auch Bildhauer, Maler, Zeichner ist. Er hat auch unterrichtet. Und ich ersuche, die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 29.05.2019 wird auf Vorschlag des Kultur Ausschusses Herrn Professor Kristian FENZL das

**„Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich
der Stadt Steyr“**

verliehen.

Die Eintragung im Buch zur Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Professor Kristian Fenzl erfolgt in Anerkennung und Würdigung seines umfangreichen Schaffens als aus der Region Steyr stammender österreichischer Bildhauer, Maler, Zeichner, Designer und Hochschullehrer im In- und Ausland, wodurch seit Jahrzehnten insbesondere auch das kulturelle Leben in der Stadt Steyr nachhaltig bereichert wird.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Es gibt auch keine gegenteilige Auffassung, keine Stimmenthaltung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. War im Ausschuss ja auch schon einstimmig. Bitte nächster Punkt.

Anwesende Gemeinderäte: **28**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **6**

GR Helga Feller-Höllner
GR Mag. Erwin Schuster
GR Thomas Kaliba
GR Mag. Kurt Prack
GR Lukas Kronberger
GR Florian Schauer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

28) Präs-164/19 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Kons. Karl-Michael Demmelbauer-Ebner

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Der Antrag, hier geht es ebenfalls um Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich, und zwar für Karl-Michael Demmelbauer-Ebner, der uns in Steyr als Charly Ebner besser bekannt ist, als Intendant unseres Steyrer Festivals und er, ich glaube, seine Verdienste hervorzuheben, brauchen wir hier nicht, ist seit nunmehr 25 Jahren für dieses Sommerfestival verantwortlich, hat auch das Schubertfestival in Steyr ins Leben gerufen. Und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 29.05.2019 wird auf Vorschlag des Kulturausschusses Herr Konsulent Karl-Michael DEMMELBAUER-EBNER das

**„Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich
der Stadt Steyr“**

verliehen.

Die Eintragung im Buch zur Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ erfolgt in Anerkennung und Würdigung des fruchtbaren Schaffens als Tenor im

In- und Ausland und insbesondere für sein Wirken als Intendant und künstlerischer Leiter des „Musikfestival Steyr“ und des „Schubertfestival Steyr“, womit er seit nunmehr 25 Jahren das kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig bereichert. Es wurde durch dieses Wirken in vielen Menschen, insbesondere auch der Jugend der Region Steyr, das Interesse und die Begeisterung an der Musik geweckt und diesen dadurch näher gebracht.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **28**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **6**

GR Helga Feller-Höllner
GR Mag. Erwin Schuster
GR Thomas Kaliba
GR Mag. Kurt Prack
GR Lukas Kronberger
GR Florian Schauer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

29) Präs-323/18 Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Herrn Prof. Siegfried Anzinger

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Danke, der dritte Antrag, ebenfalls ein Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich. Hier wird vorgeschlagen, es an Siegfried Anzinger zu geben. Der bekannte österreichische Maler ist in Steyr geboren worden und ich ersuche auch hier für seine Tätigkeit als Maler, Grafiker, Plastiker, der nicht nur in Österreich sondern auch im Ausland tätig ist, ihm das Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 29.05.2019 wird auf Vorschlag des Kulturausschusses Herr Professor Siegfried ANZINGER das

„Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“

verliehen.

Die Eintragung im Buch zur Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des „Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich der Stadt Steyr“ an Professor Siegfried Anzinger erfolgt in Anerkennung und Würdigung seines umfangreichen Schaffens als aus der Region Steyr stammender österreichischer Maler, Graphiker und Plastiker im In- und Ausland, wodurch seit Jahrzehnten insbesondere auch das kulturelle Leben in der Stadt Steyr nachhaltig bereichert wird.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Siegfried Anzinger, einer der wenigen wirklich auch international renommierten Künstler aus unserer Heimatstadt bzw. aus unserer Region. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand

Stimmenthaltung? Somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Bedanke mich, nächster Punkt bitte.

Anwesende Gemeinderäte: **26**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **8**

GR Rosa Hieß
GR Florian Schauer
GR Thomas Kaliba
GR Mag. Erwin Schuster
GR Mag. Kurt Prack
GR Lukas Kronberger
Vizebgm. Ingrid Weixlberger
GR Helga Feller-Höllner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

30) Schu-14/19 Berufsschulen – Schulerhaltungsbeiträge

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Wir können das genau betragsmäßig im Budget nie berücksichtigen, weil wir die für uns anteiligen Zahlungen erst im Laufe des Jahres mitgeteilt bekommen. Für heuer benötigen wir EUR 82.000,--. Es erfolgt in 2 Raten, jeweils im 3. und 4. Quartal zu jeweils EUR 41.000,-- und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 24.06.2019 werden für die Bezahlung der 3. und 4. Rate des Einrichtungsaufwandes für berufsbildende Pflichtschulen Mittel im Ausmaß von

EUR 82.000,-- bei der VSt 5/220000/771000

für das Rechnungsjahr 2019 freigegeben.

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten von je EUR 41.000,-- im dritten und vierten Quartal 2019.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 82.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Sehe ich nicht, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **27**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **7**

GR Rosa Hieß
GR Thomas Kaliba
GR Mag. Erwin Schuster
GR Mag. Kurt Prack

GR Lukas Kronberger
Vizebgm. Ingrid Weixlberger
GR Helga Feller-Höllner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**31) Fin-119/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Promenade im
Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das
Schuljahr 2019/2020**

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Die nächsten Anträge, hier geht es um die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen.

Im ersten, die Volksschule Promenade, und zwar im Rahmen der ganztägigen Schulform. Jetzt sind notwendig EUR 26.400,-- bei der entsprechenden Voranschlagstelle. Wir haben vorgesehen im Budget für 2020 dann EUR 39.600,--. Derzeit ist die Unterstützungszahlung noch avisiert, mit dem kryptischen Beisatz „nach Maßgabe der finanziellen Mittel“. Wir hoffen, dass es trotzdem vom Land her dann die Überweisung in voller Höhe gibt. Wir haben hier 40 Lernstunden, auch dazugegeben 5 Vorbereitungsstunden, das heißt das Gesamtausmaß, das von der Stadt Steyr bezahlt wird, ist für wöchentlich 25 Stunden pro Gruppe. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 21.06.2019 wird die Beauftragung des ISK-Institutes für Soziale Kompetenz für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Promenade für das Schuljahr 2019/2020, mit einer Gesamtsumme von EUR 65.977,-- genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

EUR 26.400,-- bei der VASSt 1/211000/728200

für das Wintersemester 2019 freigegeben.

Im Budget 2020 sind EUR 39.600,-- für das Sommersemester vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet, die Kollegin Lindinger. Bitte Maria.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSc:

Ja, es hat ja um diese 25 Stunden einiges an Aufregung gegeben im Vorfeld. Und die Sache ist die, ich habe mir den Amtsbericht vom Vorjahr herausgesucht, da wurde diese Personaleinheit mit 28 Stunden, steht in unserem Amtsbericht drinnen, dass also pro Gruppe eine Personaleinheit mit 28 Stunden drinnen ist. Deshalb war es halt auch dieses, obwohl sich diese, die Betreuungszeit jetzt, also wo die Betreuerinnen jetzt wirklich in den Gruppen stehen, nicht verändert hat vom Vorjahr auf heuer. Und jetzt deswegen, das war jetzt, ist halt die Angst dass, vom Elternverein, also von den Betreuerinnen, dass ihnen irgendwie so diese Zeit, die sie brauchen für Elterngespräche, für Vorbereitung, für Nachbereitung, für Kontakt mit den Lehrerinnen usw., dass ihnen das einfach, davon was weggenommen wird. Und ich denke, es gehört wahrscheinlich her, dass man sich das wirklich auch mit diesen Betreuerinnen einmal wirklich genau anschaut, was ist denn wirklich diese Zeit rundherum, die sie brauchen, damit sie gut und engagiert arbeiten können. Ich denke mir, wir brauchen dort nicht Leute, die einfach nur die Kinder ein wenig beaufsichtigen, und das machen sie auch im allgemeinen nicht, sondern die wirklich engagiert dort arbeiten, die die Kinder

fördern, die schauen, dass sie Kontakte mit den Eltern haben. Und dass man das nicht einfach so Daumen mal Pi bestimmt, soviel tun wir jetzt da dazu oder so, sondern dass man wirklich da einen Rahmen schafft, und der dann auch nicht nur, oder man hat sich jetzt ein bisschen orientiert daran, wie sie es auch in Wels machen usw. Ich denke mir, das ist schon okay, aber man muss das irgendwie, ja mit, ich denke mir, man sollte sich mit denen zusammensetzen und schauen, was brauchen die jetzt wirklich. Dass das dann nicht zu solchen unguuten Geschichten kommt, wie es jetzt gelaufen ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Ich glaube, Gespräche wurden ja schon geführt. Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Da muss man eines richtigstellen. Obwohl wir immer gesprochen haben, dass von 28 auf 25 reduziert wurde, ist weitergegeben worden an das Personal vom Geschäftsführer, dass eine Reduktion auf 21 Stunden erfolgen soll. Wir haben das klar richtiggestellt, dass das nicht angedacht war, sondern dass diese 21, oder eigentlich sind es wirklich nur 20 Stunden an effektiver Unterrichtszeit, also Betreuungszeit, dass das zu wenig ist, dass man da sicher eine Vorbereitungszeit braucht. Die ist auch zugestanden worden. Pro Nachmittag wird eine ganze Stunde, Unterrichtsstunde, dazugegeben. Damit sind wir auf den 25 Stunden. Damit ist auch der Geschäftsführer einverstanden. Und wir konnten damit auch das beruhigen. Wieweit das Personal das dann weitergetragen hat an die jeweiligen Elternvereine, das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Wir haben die Direktoren informiert. Wir haben auch informiert, natürlich das Personal, das erreichbar war. Es hat nunmehr auch eine Kraft ein Handy gehabt, die anderen wurden anscheinend über den Sommer einkassiert. Da können wir ebenfalls nichts dafür. Ausgeschrieben wurden 21 Stunden. Wir haben aber von Beginn weg mit Herrn Leeb vereinbart, dass 25 Stunden bezahlt werden, und dieser Betrag ist auch hier in diesen Anträgen so drinnen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, wir gehen davon aus, dass das funktionieren wird mit diesen 25 Stunden, die auch bezahlt werden. Gut, Kollegin Payrleithner.

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Diesen Brief, glaube ich, haben Mehrere bekommen von der Elternvereinsobfrau. Und die haben das eben auch so verstanden, dass das 21 Stunden sind. Und...

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ich habe auch dieser Dame das bereits mitgeteilt, habe ihr ein E-Mail geschrieben.

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:

Okay, dann ist das, glaube ich, eine halbe Stunde vorm Gemeinderat noch nicht bei ihr gewesen, weil da hat sie mich nochmal kontaktiert. Und ich denke mir, die haben sich einfach Sorgen gemacht. Also wenn so eine Verwirrung herauskommt von 28 Stunden auf 25 Stunden auf 21 Stunden, dann werden einfach Eltern unruhig, die das Gefühl haben, sie haben ihre Kinder gut untergebracht in der Nachmittagsbetreuung und sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis, was die Betreuerinnen dort machen, und fühlen sich dann natürlich missverstanden oder hintergangen, wenn sie dann weniger Stunden bekommen. Und vielleicht, dass man das nochmal klarstellt, dass das uns doch wichtig ist. Und warum steht dann trotzdem 21 Stunden drinnen?

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Weil das die effektive Lernzeit ist, mit Betreuungszeit. Und wir haben auch die schriftliche Bestätigung vom Herrn Leeb hier, dass er mit 25 Stunden zu dem vereinbarten Betrag einverstanden ist.

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:
Okay, das heißt aber, wir stimmen jetzt über 25 Stunden ab.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Selbstverständlich.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wir zahlen 25 Stunden. Gut, dankeschön Frau Kollegin Payrleithner.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Dass der Kommunikationsfluss hier anscheinend zwischen Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen nicht funktioniert, dafür können wir beim besten Willen nichts. Die Verhandlungen werden selbstverständlich mit dem Geschäftsführer geführt und nicht mit dem Personal.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Gut, wir kommen zur Abstimmung und hoffen, dass auch vom Land bzw. vom Bund die Förderzusage hält, weil sonst wird das alles noch viel, viel teurer für die Stadt. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen, Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Du bist beim Tabor gelandet.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Thomas Kaliba
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**32) Fin-127/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tabor im Rahmen
der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schuljahr
2019/2020**

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Danke. Wie zuvor, nur am Tabor. Hier reden wir von EUR 46.000,-- für das heurige Jahr, für das Budget 2020 sind EUR 69.000,-- vorzusehen. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 21.06.2019 wird die Beauftragung des ISK-Institutes für Soziale Kompetenz für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tabor für das Schuljahr 2019/2020, mit einer Gesamtsumme von EUR 114.969,-- genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

EUR 46.000,-- bei der VASSt 1/211000/728200

für das Wintersemester 2019 freigegeben.

Im Budget 2020 sind EUR 69.000,-- für das Sommersemester vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Keine Wortmeldung. Gibt es eine gegenteilige Auffassung, Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Thomas Kaliba

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**33) Fin-128/19 Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Resthof im
Rahmen der ganztägigen Schulform – Vergabe für das Schul-
jahr 2019/2020**

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Mein nächster Punkt bezieht sich auf die Volksschule Resthof. Hier brauchen wir für 2019 EUR 33.600,--, und für das Budget 2020 EUR 50.400,--. Ich ersuche ebenfalls um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 21.06.2019 wird die Beauftragung des ISK-Institutes für Soziale Kompetenz für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Resthof für das Schuljahr 2019/2020, mit einer Gesamtsumme von EUR 83.977,-- genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

EUR 33.600,-- bei der VASSt 1/211000/728200

für das Wintersemester 2019 freigegeben.

Im Budget 2020 sind EUR 50.400,-- für das Sommersemester vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier sehe ich keine Wortmeldung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen, Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Thomas Kaliba

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**34) Fin-118/19 Nachmittagsbetreuung in der ASO Industriestraße/Steyrdorf-
schule im Rahmen der ganztägigen Schulform Personal-
kosten für den Freizeitbereich**

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Nächster Punkt, ASO Industriestraße. Hier brauchen wir wieder eine Gesamtsumme von EUR 72.646,--, wovon für das Jahr 2020 EUR 43.600,-- vorgesehen sind. Auch hier bitte um Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 21.06.2019 wird die Beauftragung des Diakonie-Zentrums Spattstraße für die Einsetzung von Personal im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in der ASO Industriestraße/Steyrdorfschule für das Schuljahr 2019/2020, mit einer Gesamtsumme von EUR 72.646,92 zugestimmt sowie die Freigabe von

EUR 29.100,-- bei der VASSt 1/213000/728200

für das Budgetjahr 2019 erteilt.

Im Budgetvoranschlag für das Jahr 2020 sind EUR 43.600,-- für diesen Zweck vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dafür jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen, Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Thomas Kaliba

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**35) Fin-121/19 GTS NMS Ennsleite – Personal für den Freizeitbereich in der
verschränkten Form – Vergabe für das Schuljahr 2019/2020**

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Nächste Schule, GTS NMS Ennsleite. Hier sind für heuer EUR 28.000,--, und für das Jahr 2020 für das Schuljahr 2020 EUR 42.000,-- notwendig.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 21.06.2019 wird die Beauftragung des ISK-Institutes für Soziale Kompetenz für die Einsetzung von zusätzlichem Personal im Rahmen des Freizeitbereiches in der verschränkten Form in der GTS NMS Ennsleite für das Schuljahr 2019/2020, mit einer Gesamtsumme von EUR 69.900,-- zugestimmt sowie die Freigabe von

EUR 28.000,-- bei der VASSt 1/212000/728200

für das Budgetjahr 2019 erteilt.

Im Budgetvoranschlag für das Jahr 2020 sind EUR 42.000,-- für diesen Zweck vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Thomas Kaliba
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Bedanke mich. Es ist eine große Summe für die Freigabe.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun als Berichterstatter, den Stadtrat Dr. Schodermayr ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

36) Fin-5/19 „Paraplü“-Integrationszentrum für In- und Ausländer Förderansuchen 2019

Ja, liebe Anwesende, zuerst die Frage: Geht es eh noch? Und ohne die Antwort abzuwarten, gleich zu meinem ersten Punkt. Und zwar hier um die jährliche Subvention für das Integrationszentrum Paraplü für 2019 in der Höhe von EUR 29.700,--. Und ich denke mir, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit brauche ich das Paraplü nicht mehr erklären. Ich denke, sie leisten tolle Arbeit im Integrationsbereich und ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 07.05.2019 wird der Caritas für Menschen in Not zur Fortführung des Integrationszentrums „Paraplü“ für das Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von EUR 29.700,-- gewährt.

Die erforderlichen Mittel im Ausmaß von **EUR 29.700,--** werden bei der VSt. **1/429100/757000 V03/19** freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung vor, doch eine, Herr Dr. Ritter. Bitte, Dr. Ritter. Sie bekommen den Freundschaftspreis.

Gelächter

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:
Ja, meine Damen und Herren, offensichtlich verstehen die Einen unter Integration das eine und wir unter Integration das andere. Wenn ich mir das so durchlese, was die Caritas da an Geld bekommt für Menschen in Not, integrative Bildungsarbeit, Spracherwerb, Erziehungsfragen. Und dann den Alpha-Deutschklub, niederschwellig alles, weil gut, Deutsch muss man ja offensichtlich eh nicht lernen, weil da hat man eh die gewisse Hilfe. Internationale Sprache, und dann natürlich immer dieses Integrationsfest im Museum Arbeitswelt. Da denke ich mir, ja da muss aber sehr viel Geld ausgegeben für ein Wohlfühlssystem für die Leute, die sich vielleicht auch versuchen zu integrieren, aber die letztendlich dann ein Bild ein gesellschaftliches abgeben insgesamt vom Steyrer, sodass sie fast den Anschein erwecken, dass in Steyr immer mehr Menschen, immer mehr Bürger der deutschen Sprache nicht mächtig sind und dementsprechend auch diese Parallelgesellschaften, die sich bilden, formen. Also ich stelle das wirklich in Frage, aber vielleicht können sie das auch in kurzen Worten erklären, wie sie das meinen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Also ich glaube....

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich melde mich...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, ich sage zuerst etwas dazu. Sie haben eh ein bisschen was vorgelesen, was das Paraplü leistet. Das ist ja selbsterklärend. Da kann man natürlich der Meinung sein, dass wir das nicht brauchen. Aber Ihre Vorliebe oder Hassliebe zur Caritas ist ja eh bekannt. Weiß ich nicht, warum das so ist. Aber wir bezahlen, oder wir fördern die

Lautes unverständliches Stimmengewirr

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wir fördern als Stadt mit diesem Antrag die Gesamtleistung von Paraplü für die Gesellschaft und für die Integrationsbemühungen in unserer Stadt. Ist das Erklärung?

Unverständliche Antwort aus dem Publikum

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Es geht ja nur Sie wollten eine Erklärung haben. Es war ein Versuch.

Unverständliche Worte aus dem Publikum

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte Michael, Entschuldigung.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Nein, das was ich dazu sage, ist etwas anderes. Ich will....
Unverständliche Worte aus dem Publikum

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Nein, das ist jetzt das Schlusswort. Ich möchte jetzt fürs Protokoll etwas sagen. Ich habe mich; glaube sieben- oder achtmal, das weiß ich nicht, ich glaube das achte Mal stehe ich jetzt mit dem Thema da heraußen; redlich bemüht, es immer wieder zu erklären und zu argumentieren. Ich möchte fürs Protokoll meine Niederlage, meine persönliche, eingestehen, ich schaffe es nicht, dich in Richtung Caritas zu bewegen. Das ist Punkt 1, und Punkt 2 gebe ich fürs Protokoll ein Versprechen ab. Ich werde mich in Zukunft, werde mich nie wieder bemühen, dich herüber zu bekommen in der Frage. Umso mehr bemühe ich mich um die Zustimmung aller anderen zu diesem Antrag. Weil das Caritas Paraplü schlichtweg etwas Gescheites ist und was Tolles ist, und die beweisen das tagtäglich. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Das war das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Bitte der nächste Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Thomas Kaliba
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **22**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GR Rudolf Schröder, GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **9**

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH))

Stimmenthaltungen: **1**

FPÖ 1 – GR Josef Holzer

**37) Fin-132/19 Alten- und Pflegeheime Steyr – Küche Ankauf Umluft-Speisenregeneriersystem
Beauftragung Wartung/Umbau Anrichte-Speisenverteillband/
Sonderregalwägen – Ankauf Kunststoffteile**

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja, danke. Der nächste Punkt ist alternativenlos. Es geht um die Anschaffung für die Küche, und zwar für das Speisen- und Regeneriersystem. Ich habe das, glaube ich, im März dieses Jahres hier schon referiert, wo es um die Finanzen gegangen ist. Das alte System ist restlos gar und nicht mehr reparabel. Wir bekommen ein neues Heißluftsystem. Und dafür sind Investitionen nötig, in der Gesamthöhe von EUR 486.142,-,- excl. Steuern. Und diese Summe teilt sich auf auf den Ankauf des Regeneriersystems mit den Dockingstationen, dann natürlich auch die entsprechenden Kunststoffteile Tablett und Geschirr. Hier werden wir in Zukunft richtig einsparen. Weil da kostet jetzt ein Teller für dieses System, nur damit man es auch sieht, dass wir auch Spargedanken dahinter haben, zwei oder drei Euro. Die bisherigen Teller haben pro Stück EUR 19,-,- gekostet. Wir haben jedes Jahr Tausende Euro hineingesteckt um sie wiederzubeschaffen. Und es müssen ein paar Regalwägen für diese Tablett angeschafft werden. Und ich bitte um Zustimmung, dass der Beschaffungsvorgang beginnen kann.

Der Gemeinderat möge aufgrund des Amtsberichtes der Alten- und Pflegeheime Steyr vom 07.06.2019 folgende Beschaffungsvorgänge über die Bundesbeschaffungs GmbH **beschließen**:

- Ankauf der zentralen Elemente des Umluft-Speisenregeneriersystems laut beiliegendem Angebot der Grossküchentechnik AUSTRIA GmbH (Dock-Rite-Tabletttransportwägen)

- und Dock-Rite-Basisstationen, Bearbeitungs-Nr.: 201906/5) in Höhe von EUR 398.940,-- (ohne Steuern);
- Kunststoffteilen (Tablets/Geschirrkomponenten) laut dem beiliegenden Angebot der GTA vom 6. Juni 2019 (Bearbeitungs-Nr.: 201906/8) in Höhe von EUR 60.560,-- (ohne Steuern) und
 - Sonderregalwägen, der dreijährigen Wartung des Speiserverteilsystems und der Umbau des Anrichte- Speiserverteilband alles laut dem ebenfalls beiliegenden Angebot der GTA vom 6. Juni 2019 (Bearbeitungs-Nr.: 201906/6) in Höhe von EUR 26.642,-- (ohne Steuern).

Die Mittelbedeckung der gesamt **EUR 486.142,--** erfolgt über die im Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 2019 im außerordentlichen Haushalt auf der Voranschlagsstelle **5/899000/779000** beschlossenen Mittel, die durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 auch bereits frei gegeben wurden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich glaube, das ist eine tolle und natürlich sehr große Investition. Darf man nicht vergessen, wir haben das im Budget vorgesehen. Das kann man nicht jedes Jahr machen. Aber, denke ich, es ist bis zum letzten Augenblick mit der alten Geschirrförm gearbeitet worden. Danke auch an alle, die das noch mitgetragen haben. Und jetzt bekommen wir das neue und das wird die Qualität des Essens und des Handhabens um einen Quantensprung nach vorne bringen. Auch wenn der Quantensprung vielleicht das falsche Wort ist. Ja, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein letzter Punkt, unser letzter Punkt vor der Sommerpause.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Thomas Kaliba
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

38) Fin-116/19 Alten- und Pflegeheime Steyr – Jahresabschluss und Lagebericht 2018

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Der letzte Punkt ist APS Jahresabschluss 2018. Dieser Punkt wurde ausführlichst im Verwaltungsausschuss erstens einmal vorgestellt von der Frau Mag. Witzler von Moore Stephens Schwarz-Kallinger-Zwettler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungs GesmbH, die die Bilanz geprüft hat, den Jahresabschluss geprüft hat und uns dargelegt hat. Ihre Feststellung war, auch nach einer ausgiebigen Diskussion in der alle offenen Fragen beantwortet wurden, dass hier gut gearbeitet wurde, wirtschaftlich gearbeitet wurde und dabei immer das Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner im Auge behalten wurde. Ebenso darf ich noch einen Satz dazu sagen. Es liegt auch ein Lagebericht dabei, der auch zur Kenntnis genommen wurde im Verwaltungsausschuss. Ich kann das nur empfehlen, wenn man Informationen über unsere Alten- und Pflegeheime haben will, der Lagebericht ist ideal konzipiert und ist durchaus als Nachschlagewerk sehr gut geeignet. Ich mag das nur extra erwähnen. Ich bitte um Zustimmung. Und bevor ich um Zustimmung bitte, mag ich mich wirklich aus voller Überzeugung - und nicht weil es jedes Jahr dasselbe Ritual ist, bedanken bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen unter der Leitung von Mag. Hinterreitner. Sie haben wirklich wieder tolle Arbeit geleistet. Ich möchte auch extra erwähnen, unseren Küchenchef, der zum Vorpunkt, den wir schon beschlossen haben, tolles geleistet hat, der

im Bereich Ausschreibungen und Preisverhandlungen wirklich seinesgleichen sucht und tolle Arbeit leistet, die uns auch sehr viel Geld erspart. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Jahresabschluss.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der Alten- und Pflegeheime Steyr werden in der vorliegenden Form genehmigt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es liegt mir eine Wortmeldung vor, der Kollege Holzer, bitte Herr Gemeinderat.

GEMEINDERAT JOSEF HOLZER:

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, werte Gäste. Wie unser Vorredner gesagt hat, unser Referent. Er hat uns die Bilanz vorgestellt für alle Alten- und Pflegeheime und es ist durchaus positiv zu betrachten. Trotz negativem Bilanzergebnis. Der Jahresfehlbetrag macht minus EUR 498.148,- aus. Wenn man da die Abschreibung von EUR 482.226,- abzieht, dann ergibt es nur ein leichtes negatives Ergebnis. Auch die schlechte Bewertung des Bankkredits schlägt sich hier auf das Ergebnis. 2018 gab es keine Tarifierhöhungen. Nach zweijähriger Pause wurde erst wieder heuer erhöht. 2018 waren 357 Personen in den Heimen beschäftigt, um 8 mehr als 2017. Trotz dieses Umstandes konnten die Personalkosten annähernd gleich gehalten werden. Dazu kommen noch 30 Personen von der „Aktion 20.000“, die großteils vom AMS bezahlt wurden. Positiv anzumerken ist, dass ca. 600 Überstunden abgebaut werden konnten. Höhere Ausgaben gab es für Investitionen eines Lichtwellenleiters zum APM und des Armaturenaustausches wegen des Legionellenbefalls. Kredite zum Bau des Alten- und Pflegeheimes im Münichholz wurden aufgenommen und konnten um EUR 450.000,- verringert werden. Belastend dabei sind noch die offenen EUR 4 Mio. an Bankkrediten. Und die Heime waren mit 99,1 % ausgelastet, was ein sehr gutes Ergebnis ist. Die durchschnittliche Pflegestufe bei den drei Heimen lag bei 4,3 bis 4,7, das höchste war im APE. Für die Heimbewohner hat die Stadt ca. 7 Mio. an Sozialkosten beitragen müssen. Eine soziale Verpflichtung unserer Stadt. Ich bedanke mich im Namen der FPÖ bei allen Mitarbeitern der Alten- und Pflegeheime für die gute Arbeit, die geleistet wurde. Danke.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, Kollege Holzer für die lobenden Worte. Abgestimmt haben wir jetzt noch nicht, oder?

Das wird die letzte Aktion sein, heute. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung, der Kollege Freisais. Somit sind wir am Ende der Tagesordnung. Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Thomas Kaliba
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **31**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann, GR Rudolf Schröder ,GR Ing. Franz-Michael Hingerl)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH))

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 3 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Ich wünsche Ihnen, wünsche euch einen schönen Sommer, schöne Ferien. Einen kleinen Kreis, die Stadtsenatsmitglieder sehe ich ja noch, ansonsten lasst es euch gut gehen, weil wir brauchen unsere Kräfte wieder im Herbst. Alles Gute, schöne Ferien.

Applaus

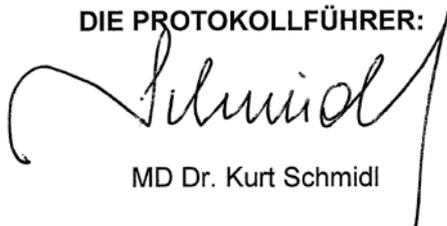
ENDE DER SITZUNG UM 18:17 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



MD Dr. Kurt Schmidl



Gabriele Kitzberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GRⁱⁿ Helga Feller-Höller



GR Arno Thummerer